GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP
Stadtentwicklung und Mobilität
Planung Beratung Forschung GbR

INSTITUT RAUM & ENERGIE

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Mittelangeln und Umland

Endbericht

Hamburg/Wedel, 10.Mai 2021 (ergänzte und überarbeitete Fassung)

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Mittelangeln und Umland wird erarbeitet mit Mitteln des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und des Amtes Mittelangeln im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“.

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Impressum

AUFTRAGGEBER
Amt Mittelangeln (für die Gemeinde Mittelangeln)
Leitender Verwaltungsbeamter: Ronald Legant
Koordination: Britta Lang (Bürgermeisterin, Gemeinde Mittelangeln)
Bahnhofstraße 1 | 24986 Mittelangeln
Tel.: (04633) 9444-10
E-Mail: lvb@amt-mittelangeln.de
www.amt-mittelangeln.de

AUFTRAGNEHMER

Gertz Gutsche Rümenapp
Stadtentwicklung und Mobilität GbR
Ruhrstraße 11 | 22761 Hamburg
Telefon: (040) 85 37 37 40
E-Mail: albrecht@ggr-planung.de
www.ggr-planung.de

Martin Albrecht, Dipl.-Ing.
Anne Kis, Dipl.-Geogr.

Raum & Energie
Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH
Lülanden 98 | 22880 Wedel
Telefon: (04103) 16041
E-Mail: scheepmaker@raum-energie.de
www.raum-energie.de

Teike Scheepmaker, M.Sc.
Katrin Fahrenkrug, M.A.
Julia Reiß, M. Sc.

Stand: 10. Mai 2021 (überarbeitete Fassung)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5
1.1 Hintergrund und Aufgabenstellung 5
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes für das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 6
1.3 Methodisches Vorgehen 7
1.3.1 Datenanalyse 7
1.3.2 Beteiligungsprozess 9

2 Rahmenbedingungen 13
2.1 Allgemeine Rahmendaten 13
2.2 Bevölkerungsentwicklung und -prognose 16

3 Themen der Daseinsvorsorge 21

4 Bestandssituation, Handlungsbedarfe und Empfehlungen in den relevanten Infrastrukturbereichen 23

4.1 Handlungsfeld Freizeit und Kultur 23
4.1.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation 23
4.1.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen 27

4.2 Handlungsfeld Bildung 30
4.2.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation 30
4.2.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen 34

4.3 Handlungsfeld Kindertagesbetreuung 36
4.3.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation 36
4.3.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen 39

4.4 Handlungsfeld Medizinische Versorgung und Pflege 41
4.4.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation 41
4.4.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen 47

4.5 Handlungsfeld Mobilität und Erreichbarkeit 49
4.5.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation 50
4.5.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen 54

4.6 Handlungsfeld Feuerwehr 58
4.6.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation 58
4.6.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen 66

5 Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 68
5.1 Zusammenschau der Handlungsempfehlungen 68
5.2 Querschnittsaufgaben der Daseinsvorsorge 71
5.3 Grundlegende Handlungsempfehlungen 71

6 Verstetigung und Umsetzung 75
6.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes 75
6.2 Monitoring 76

7 Ausblick 77

8 Anlage Steckbriefe 78

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Mittelangeln wurde in das Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen, in dessen Rahmen eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme vorbereitet und durchgeführt werden soll. Die Begleitung und Genehmigungen erfolgen durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI).

Die Gemeinde Mittelangeln wurde im Jahr 2013 aus den Gemeinden Satrup, Havetoftloit und Rüde gebildet. Seitdem ist Mittelangeln die größte Gemeinde im gleichnamigen Amt Mittelangeln und ist Sitz der Amtsverwaltung (im Ortsteil Satrup).

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme soll sich in erster Linie auf den Ortsteil Satrup der Gemeinde Mittelangeln beziehen, in dem sich die für die Bevölkerung relevanten Versorgungs- und Dienstleistungsangebote räumlich konzentrieren. Es bestehen verschiedene städtebauliche Missstände und Problemlagen – insbesondere in Bezug auf Aufenthaltsqualitäten und Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Übergeordnete Zielsetzungen bestehen daher darin, öffentliche Freiflächen zu qualifizieren, ein echtes Ortszentrum herzustellen durch die teilweise städtebauliche Neuordnung, die Modernisierung und Instandsetzung ortsbildprägender Gebäude sowie die Lösung der innerörtlichen Verkehrsprobleme (hohe Belastung im Ortszentrum, unattraktive Rad- und Fußwegeverbindungen z.T. mit Sicherheitsmängeln), Die sich infolge gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen verändernden Bedarfe ergebenden Ausbau- und Anpassungsplanungen in den Bereichen der sozialen und kulturellen Infrastrukturen sowie die Qualifizierung der Sportanlagen spielen für das Erreichen dieser Zielsetzung eine wesentliche Rolle.

Mit dem Zukunftskonzept Daseinsvorsorge sollen wesentliche Festlegungen und Konzeptvorschläge zur Gestaltung und (Re-)Organisation der Daseinsvorsorge und ihrer Infrastrukturen erarbeitet werden, auf dessen Grundlage die städtebauliche Gesamtmaßnahme geplant und umgesetzt wird. Ziel des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge ist es also, unter Mitwirkung der Gemeinden des Nahbereiches die künftigen Anforderungen an die den Betrachtungsraum betreffende Daseinsvorsorgeinfrastrukturen zu untersuchen, regionale Handlungsbedarfe zu identifizieren und gemeinsame Handlungsansätze für eine Anpassung der dörflichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge zu erarbeiten.

Abbildung 1 Ablauf der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Zusammenspiel der Einzelkomponenten) (Quelle: eigene Darstellung)

Auch wenn das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert wird, ist es als Gesamtstrategie zu verstehen, welche die kommunale Daseinsvorsorge ganzheitlich und nicht nur in Bezug auf bauliche Missstände betrachtet. Im folgenden Bericht werden daher auch Aspekte dargestellt werden, die nicht zwangsläufig im Städteförderprogramm förderfähig, aber für eine erfolgreiche gesamtgemeindliche Entwicklung wichtig sind.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes für das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge

Der Untersuchungsraum des Zukunftskonzeptes umfasst neben der Gemeinde Mittelangeln die zu ihrem Nahbereich zählenden Gemeinden Großsolt (Amt Hürup) und Schnarup-Thumby (eigener Amtsbereich).

Während des Projektzeitraumes ist die Gemeinde Mittelangeln vom ländlichen Zentralort zu einem Unterzentrum höhergestuft worden.[1] Wesentlicher Grund hierfür war, dass Mittelangeln als Versorgungsschwerpunkt im ländlichen Raum zwischen Flensburg und Schleswig stetig an Bedeutung gewonnen hat und auch die für einen ländlichen Zentralort sehr gute Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge eine Höherstufung zum Unterzentrum nahelegte. Zudem steigt die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Mittelangeln entgegen dem allgemeinen Trend seit Jahren kontinuierlich an, so dass zum Nahbereich heute mehr als 7.5000 Einwohner*innen zählen.

Im Rahmen des Projektes „Langfristige Sicherung von Mobilität und Versorgung im Kreis Schleswig-Flensburg (LaSiVerMob)" wurde Mittelangeln auf Basis detaillierter Analysen der Versorgungssituation

[1] Drucksache 19/1504 Bericht der Landesregierung: Raumordnungsbericht Zentralörtliches System

als „Ankerort der Versorgung“ klassifiziert. Auswertungen der Alltagsverflechtungen der Bevölkerung haben zudem die Versorgungsbedeutung der Gemeinde Mittelangeln auch für Bewohner*innen von Gemeinden außerhalb des Nahbereiches (z.B. Havetoft, Ausacker) zeigen können.

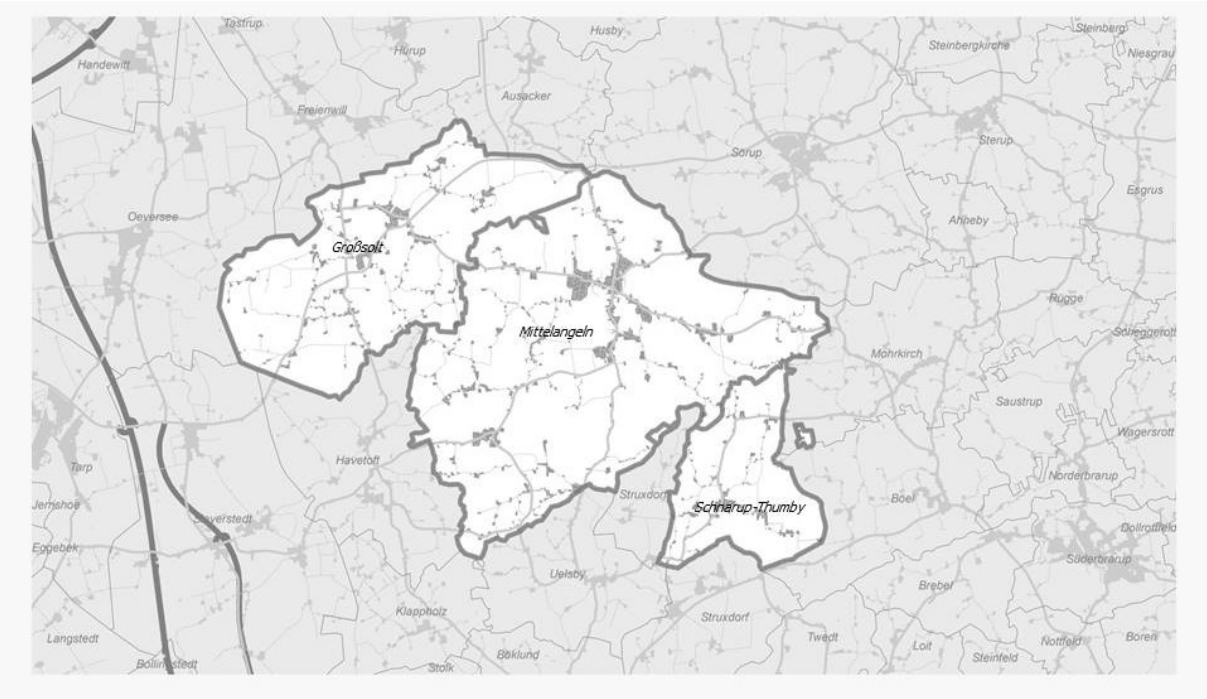

Abbildung 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge
(Quelle: eigene Darstellung | Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©)

1.3 Methodisches Vorgehen

Die bei der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge angewandte Methodik fußt im Wesentlichen auf zwei Säulen: So erfolgte zum einen eine Bestandsaufnahme des bestehenden Angebotes an Daseinsvorsorge- und Versorgungsinfrastrukturen durch die Erfassung und Auswertung von Grundlagendaten u.a. zu Standorten und Leistungsangeboten sowie eine quantitative Abschätzung künftiger Versorgungsbedarfe. Zum anderen wurde das Zukunftskonzept durch einen kontinuierlichen und breiten Beteiligungsprozess in verschiedenen Beteiligungsformaten getragen. Beide „Säulen“ greifen insofern ineinander, als die Ergebnisse der zuvorderst über Datenauswertungen hergeleiteten Bestandsaufnahme für Diskussionen im Rahmen des Beteiligungsprozesses genutzt wurden. Umgekehrt wurden die Diskussionsergebnisse wiederum vor dem Hintergrund der ermittelten Versorgungssituation bzw. den vorausgeschätzten Bedarfen eingeordnet und bewertet.

1.3.1 Datenanalyse

Zu Beginn des Prozesses ist eine umfangreiche Sammlung und Aufbereitung von Grundlagendaten erfolgt. Diese wurden in den Steuerungs- sowie Arbeitsgruppensitzungen genutzt, um Abschätzungen und Diskussionen zu den künftigen Bedarfen und Anpassungsüberlegungen im Laufe des Prozesses fundieren und einordnen zu können.

Die Nachfrageseite: Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsquoten

Eine wichtige Grundlage für eine Abschätzung der künftigen Nachfrage bildet eine Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung in der aus der Gemeinde Mittelangeln und ihrem Nahbereich bestehenden Untersuchungsregion (vgl. Abschnitt 2.2). Diese Abschätzungen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsraum bilden gemeinsam mit aus Vergangenheitsdaten abgeleiteten Kennwerten zum alters- und ggf. geschlechtsabhängigen Nutzungsverhalten (z.B. Bedarfs- oder Nachfragequoten) die Grundlage für die Quantifizierung der zukünftigen Nachfrage nach Angeboten und Leistungen in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge. Die „Nachfragedaten" entstammen der Auswertung empirischer Realdaten der Vergangenheit. Bei den Abschätzungen der künftigen Bedarfe sind hingegen immer auch Annahmen zur möglichen Änderung von Nachfragestrukturen im Zeitverlauf eingeflossen. Dazu zwei Beispiele:

- In vielen Gemeinden steigt in den vergangenen Jahren der Bedarf nach Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung (v.a. U3) deutlich an – häufig stärker als es die Entwicklung der Anzahl der Kinder in dieser Altersklasse suggeriert oder sogar entgegen der Entwicklung der Anzahl der unter 3-Jährigen insgesamt. Der maßgebliche Grund für den Anstieg des Versorgungsbedarfes liegt hängt also gar nicht unmittelbar in der Bevölkerungsentwicklung begründet, sondern lässt sich auf andere gesellschaftliche Änderungsprozesse und sich im Zeitverlauf ändernde Bedarfe zurückführen.
- Der Anstieg der Anzahl älterer und alter Menschen führt grundsätzlich zwar zu einem Anstieg der Anzahl von Menschen mit Unterstützungsbedarfen bzw. mit Bedarf nach pflegerischen Versorgungsleistungen. Hier muss bei der quantitativen Abschätzung allerdings dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Anstieg der Gesunderhaltung bis ins hohe Lebensalter dazu führen könnte, dass der Bedarf nach pflegerischen Versorgungsleistungen künftig erst im höheren Alter entsteht als jetzt bzw. bisher. Außerdem zeigt sich eine „Verschiebung" der Nachfragestrukturen immer mehr weg von Versorgung in der vollstationären Dauerpflege hin zu flexibleren, ambulanten und teilstationären Modellen, mit denen ein Altern in der eigenen bzw. der privaten Häuslichkeit mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten ermöglicht werden soll. Ein Fortschreiben der aus der Analyse der Vergangenheitsdaten hergeleiteten Bedarfsquoten wird so den künftigen Bedarf quantitativ nicht aussagekräftig erfassen können.

Eine quantitative Abschätzung künftiger Bedarfe durch „Ausmultiplizieren" der künftigen Bevölkerungszahlen mit aus der Vergangenheitsbetrachtung hergeleiteten Bedarfs- oder Nachfragequoten allein ist also nicht zielführend. Vielmehr müssen qualitative Aspekte die empirischen Auswertungen zur künftigen Entwicklung der Versorgungsbedarfe ergänzen. Dies ist im Rahmen des Beteiligungsprozesses geschehen.

Die Angebotsseite: Standorte, Versorgungs- und Angebotsstrukturen, Leistungsumfang und Kapazitäten

Um nun fundiert analysieren und diskutieren zu können, wie die künftigen Bedarfe zu den bestehenden Angebotsstrukturen passen und wo sich Anpassungsbedarfe ergeben, erfolgte zu Beginn der Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge gemeinsam mit dem Amt und den Gemeinden die Aufnahme der in dem Untersuchungsgebiet vorhandenen Angebote und Leistungen der Daseinsvorsorge.

Für folgende Bereiche wurden die Angebotsstrukturen detailliert erfasst:

- Kindertagesbetreuung
- Schule
- Pflege, Menschen mit Behinderung, Jugend
- Vereine, Kultur und Freizeit,
- Ärzt*innen
- Apotheken
- Gesundheitsdienstleistungen
- Feuerwehr/Katastrophenschutz,
- Nahversorgung sowie
- Hotel/Gastronomie.

Aufgenommen und systematisiert wurden jeweils

- die räumliche Lage der Standorte, an denen eine Leistungserbringung erfolgt,
- eine detaillierte Beschreibung des Leistungsangebotes,
- sofern vorhanden: Angaben zu Kapazitäten oder Öffnungszeiten sowie
- sofern vorhanden: aktuelle Nutzer*innenzahlen und ggf. Verflechtungsbeziehungen (=Wohnorte der Nutzer*innen).

Die geschaffenen Grundlagen können durch das Amt sowie die Gemeinden weitergenutzt und fortgeschrieben werden (vgl. dazu auch Abschnitt 6.2 Monitoring).

Erreichbarkeiten

Die Möglichkeiten, Angebote und Leistungen der Daseinsvorsorge in Anspruch zu nehmen, ist insbesondere im ländlichen Raum abhängig von deren Erreichbarkeit. Daher wurden im Rahmen der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes sowohl die Erreichbarkeitsverhältnisse mit dem Pkw, mit dem Fahrrad sowie zu Fuß berechnet und analysiert als auch Auswertungen zur Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge bei Nutzung von Angeboten des Öffentlichen Nahverkehrs ermittelt. Im Ergebnis konnten so Teilräume identifiziert werden, aus denen es nur mit erheblichem Aufwand möglich ist, Angebote zu erreichen, wenn kein Pkw zur Verfügung steht (vgl. dazu auch Abschnitt 4.5, in dem neben grundsätzlichen Aspekten zur Erreichbarkeit auch weitere Aspekte im Themenbereich Mobilität dargestellt werden).

1.3.2 Beteiligungsprozess

Die Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge für die Gemeinde Mittelangeln und ihren Nahbereich wurde in einen breiten Beteiligungsprozess eingebettet. Neben der Einbindung der Öffentlichkeit unter anderem in einer Zukunftswerkstatt und einer Jugendwerkstatt kam der laufenden Rückkopplung von Zwischenergebnissen mit Schlüsselakteur*innen aus den Gemeinden, aus der Kommunalpolitik und Wirtschaft sowie aus Vereinen, Verbänden und Organisationen, eine zentrale Bedeutung zu. Es ist wichtig, die lokale Bevölkerung frühzeitig in den Prozess des Städtebauförderprogrammes

einzubinden, um die Konzepterstellung zu qualifizieren, die Akzeptanz und Identifikation zu fördern und Unterstützung bei der späteren Umsetzung und Realisierung von Projekten zu erhalten.

Auf eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wird bewusst verzichtet, sondern im Netz bereitgestellt. Die Aussagen und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess flossen in die jeweiligen Handlungsfelder direkt mit ein und es werden wenn möglich Bezüge hergestellt.

Abbildung 3: Impressionen aus dem Beteiligungsprozess I (Quelle: eigene Aufnahmen)

Der Beteiligungsprozess setzte sich aus folgenden Formaten zusammen:

Vorstellung des Projektes in der Gemeindevertretung

Um die Kommunalpolitik über den Ablauf des Zukunftskonzeptes, aktuelle Arbeitsstände und die weiteren Schritte zu informieren fand eine Vorstellung in der Gemeindevertretung statt, in deren Rahmen der Projektablauf sowie die wesentlichen Inhalte und Meilensteine vorgestellt wurden. Organisatorische Hinweise aus dem Gremium wurden ebenso für die weitere Bearbeitung aufgenommen wie Einschätzungen zu Bedarfen und Entwicklungsideen.

Gesprächsrunde mit Bürgermeister*innen der Umlandgemeinden

Zu einer Gesprächsrunde wurden die Bürgermeister*innen der beteiligten Gemeinden eingeladen, um die Grundstruktur des Projektes und den Stand der Bestandsanalyse vorzustellen und gemeinsam Themen für das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge zu identifizieren resp. für die Zukunftswerkstatt zu konkretisieren, für künftige Herausforderungen zu sensibilisieren und den weiteren Prozess mit allen Gemeinden abzustimmen.

Zukunftswerkstatt

Bürger*innen wurden nach der ersten Bestandsaufnahme und flankierenden (Expert*innen-) Gesprächen zu einer Zukunftswerkstatt am 11. April 2019 eingeladen, um ihre Ideen zur zukünftigen Entwicklung von Mittelangeln und seinem Umland zu äußern. Vorgestellt wurde die demografische Entwicklung samt deren Auswirkungen sowie weitere Schlaglichter aus der Ausgangslage. Zielsetzung des öffentlichen Auftaktes war es, gemeinsam ausgewählte Themen zu diskutieren und mit Projektansätzen zu vertiefen sowie weitere Ideenvorschläge zu sammeln.

Jugendwerkstatt

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen fünf bis zwölf des Bernstorff-Gymnasiums und der Struensee Gemeinschaftsschule benannten in der Jugendwerkstatt am 19. Juni 2019, die aus ihrer Sicht vorhanden Stärken und Schwächen der Gemeinde Mittelangeln. Spielerisch wurden Projektideen entwickelt und gemeinsam priorisiert.

Besichtigung Räumlichkeiten der Gemeinde

Gemeinsam mit der Bürgermeisterin besichtigte das Gutachterteam am 14.08.2019 Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Kurse in der Gemeinde Mittelangeln und nahm deren derzeitige Nutzung, die Größe und den Zustand auf.

Vertiefung ausgewählter Themen in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden

Die vorbereitende Analyse und die anschließende Bearbeitung durch das Gutachterteam sowie die Diskussionen/Gespräche mit der Öffentlichkeit und den Expert*innen haben ein klares Bild ergeben, welche Themen es zu vertiefen galt. Zusammen mit Träger*innen sowie weiteren Aktiven aus den einzelnen Daseinsvorsorgebereichen wurden die Themen – teilweise gebündelt – in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden anschließend bearbeitet. In den Sitzungen wurden gemeinsam Ausgangslage, Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen der Themen formuliert.

Folgende Sitzungen fanden statt:

04.07.2019 – AG/Gesprächsrunde Feuerwehr

14.08.2019 – AG Gesundheitliche Versorgung (Gesundheit und Pflege)

29.08.2019 – 1. Gesprächsrunde Bildung (Schulzentrum Satrup)

29.08.2019 – AG Freizeit und Kultur (Fokus: Gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten)

07.11.2019 – 2. Gesprächsrunde Bildung (Steuerungskreis Raumkonzept)

Begleitende Lenkungsgruppe

Zur Steuerung des Arbeitsprozesses sowie zur Abstimmung und Feinjustierung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess wurde dieser durch eine **Lenkungsgruppe** begleitet, die regelmäßig tagte. Die Lenkungsgruppe setzte sich aus Vertreter*innen der Gemeinde und der Amtsverwaltung zusammen und wird durch die beauftragten Gutachterbüros begleitet.

Abbildung 4: Impressionen aus dem Beteiligungsprozess II (Quelle: eigene Aufnahmen)

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Information und der Herstellung von Transparenz über den gesamten Arbeits- und Beteiligungsprozess wurden alle relevanten Informationen (insbesondere Präsentationen und Protokolle) auf der Webseite des Amtes bzw. des Gutachterteams (www.raum-energie.de) bereitgestellt. Zusätzlich gab es Presseberichte, z.B. zum jeweils aktuellen Stand des Prozesses, sowie zu Einladungen der Veranstaltungen.

Abbildung 5: Übersicht Beteiligungsprozesses (Quelle: eigene Darstellung)

2 Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeine Rahmendaten

Die Gemeinde Mittelangeln liegt zwischen Flensburg, Kappeln und Schleswig im Kreis Schleswig-Flensburg und wurde in ihrer aktuellen Form im Jahr 2013 aus den damaligen Gemeinden (und heutigen Ortsteilen) Satrup, Havetoftloit und Rüde gebildet. In der Gemeinde leben aktuell etwas mehr als 5.150 Einwohner*innen. Mit knapp 4.000 Einwohner*innen lebt ein Großteil von ihnen im Ortsteil Satrup. Seit 2013 hat die Gemeinde einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs um insgesamt etwa 150 Bewohner*innen zu verzeichnen.

Die Gemeinde Mittelangeln ist Teil und zudem Sitz des gleichnamigen Amtes Mittelangeln, was in seiner heutigen Form zum Jahr 2008 aus dem damaligen Amt Satrup und der bis dahin amtsfreien Gemeinde Sörup entstanden ist.

Zentralort Mittelangeln

In der Gemeinde Mittelangeln – insbesondere im Ortsteil Satrup – findet sich eine große Bandbreite von Einrichtungen und Angeboten aus einer Vielzahl von Daseinsvorsorge- und Versorgungsbereichen. Daher wurde die Gemeinde innerhalb des zentralörtlichen Systems jüngst vom Ländlichen Zentralort zum Unterzentrum hochgestuft. Regionalplanerisch versorgt die Gemeinde Mittelangeln damit einen Nahbereich mit über 7.500 Einwohner*innen. Dies insbesondere deswegen, da die zum Nahbereich zählenden Gemeinden Großsolt (Amt Hürup) und Schnarup-Thumby (Amt Mittelangeln) ihrerseits kaum über Versorgungseinrichtungen und -angebote verfügen. Typische mittel- und oberzentrale Versorgungsfunktionen werden überwiegend durch das nahegelegene Oberzentrum Flensburg sichergestellt.

Verflechtungsbeziehungen innerhalb des Nahbereiches und darüber hinaus[2]

Eine Besonderheit des Nahbereichs Mittelangeln besteht darin, dass die einzelnen Gemeinden zu unterschiedlichen Ämtern zählen: Mittelangeln und Schnarup-Thumby zum Amt Mittelangeln und Großsolt zum Amt Hürup. Obwohl zahlreiche insbesondere institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit an den Ämtergrenzen orientiert sind, bestehen innerhalb dieses Bereiches organisatorische Strukturen, in denen Gemeinden des Nahbereiches zusammenarbeiten. Dies betrifft z.B. den Schulverband Mittelangeln sowie das Sozialzentrum Flensburg, zu denen alle Gemeinden des Nahbereiches zählen, die Lokale Tourismusorganisation Ost (Mittelangeln und Schnarup-Thumby) oder den Breitbandzweckverband Mittelangeln (Mittelangeln und Schnarup-Thumby gemeinsam mit Sörup).

Deutlicher treten die Verflechtungen zwischen den Gemeinden des Nahbereiches und darüber hinaus jedoch in den Alltagsbezügen der Bevölkerung zutage:

[2] Ein Teil der in diesem Abschnitt zusammengefassten Aussagen entstammt einer umfangreichen Sammlung und Auswertung von Grundlagendaten zu bestehenden Zusammenarbeits- und Verflechtungsstrukturen zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg im Rahmen des Projektes „LaSiVerMob“. Diese Auswertungen hatten u.a. die bestehenden deutlichen Verflechtungsbeziehungen aus der Gemeinde Havetoft nach Mittelangeln sichtbar machen können.

- Sowohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch den Auszubildenden mit Wohnort in der Gemeinde Mittelangeln pendelt ein Großteil der Auspendelnden zu ihren Arbeits- und Ausbildungsplätzen in das Oberzentrum Flensburg. Neben der Gemeinde Mittelangeln selbst bilden darüber das Mittelzentrum Schleswig sowie die Gemeinde Sörup wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte für die Bevölkerung Mittelangelns. Aufgrund der nur geringen Arbeitsmarktfunktion der weiteren Gemeinden des Nahbereiches ist die Anzahl der aus der Gemeinde Mittelangeln dorthin auspendelnden Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden eher gering (vgl. Abbildung 6).
- Umgekehrt lässt sich konstatieren, dass absolut zwar ein Großteil der einpendelnden Beschäftigten aus Flensburg, Schleswig, Sörup oder Böklund kommt (vgl. Abbildung 7) – die Anteile der in die Gemeinde Mittelangeln pendelnden Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden insbesondere in den Gemeinden des Nahbereiches sowie Mohrkirch und Havetoft vergleichsweise hoch sind.
- Besonders deutlich werden die Verflechtungen in den Alltagsstrukturen der Bevölkerung im Bereich der weiterführenden Schulen (Gemeinschaftsschule und Gymnasium): Der überwiegende Anteil der Gemeinschaftsschüler*innen und Gymnasiast*innen aus den Gemeinden des Nahbereiches (und weit darüber hinaus) wird an den Schulen in Satrup beschult. Ein Großteil der in Schnarup-Thumby lebenden Grundschüler*innen besucht zudem die Grundschule in Satrup.
- Darüber hinaus zeigen sich deutliche Verflechtungen im Bereich Freizeit: So bestehen gemeinsame Alltagsstrukturen innerhalb des Nahbereiches sowie mit der Gemeinde Sörup z.B. durch Spielgemeinschaften (z.B. Fußball/Handball), bei den Landfrauen oder der Landjugend oder im kirchlichen Bereich. Historisch gewachsen ist zudem u.a. auch eine enge Verbundenheit mit der zum Amt Südangeln zählenden Gemeinde Havetoft sowie zwischen den Gemeinden Großsolt und Freienwill (Amt Hürup, außerhalb des Nahbereiches).
- Anhand der vorliegenden Daten sind keine detaillierten Aussagen zu Einkaufs- und Versorgungsverflechtungen (z.B. Besuche von Arztpraxen oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen) zwischen der Gemeinde Mittelangeln und den weiteren Gemeinden des Nahbereiches möglich. Dass diese in beträchtlichem Maße bestehen, ergibt sich jedoch schon beim Blick auf die Karte und wurde zudem durch die Alltagserfahrungen der am Prozess Beteiligten bestätigt.

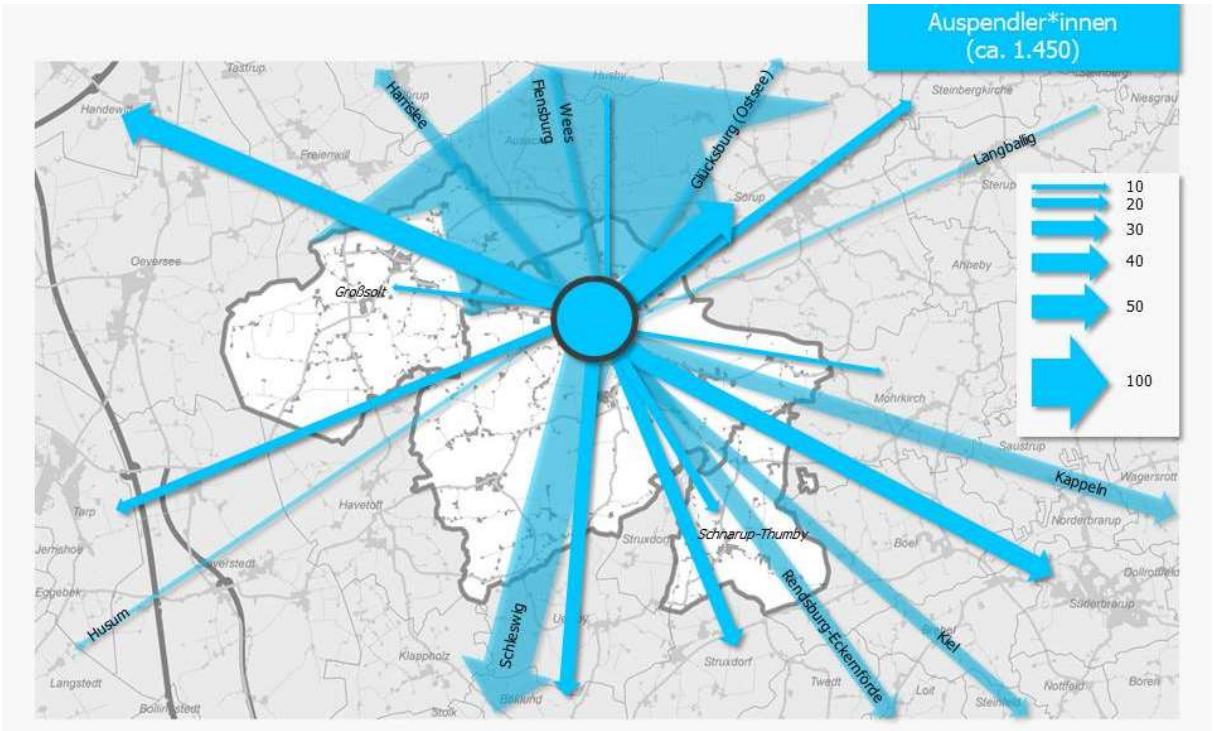

Abbildung 6 **Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Mittelangeln nach Arbeitsort (=Auspendler/innen)** (Quelle: eigene Darstellung | Pendlerdaten: Pendlerstatistik 2017, | Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©)

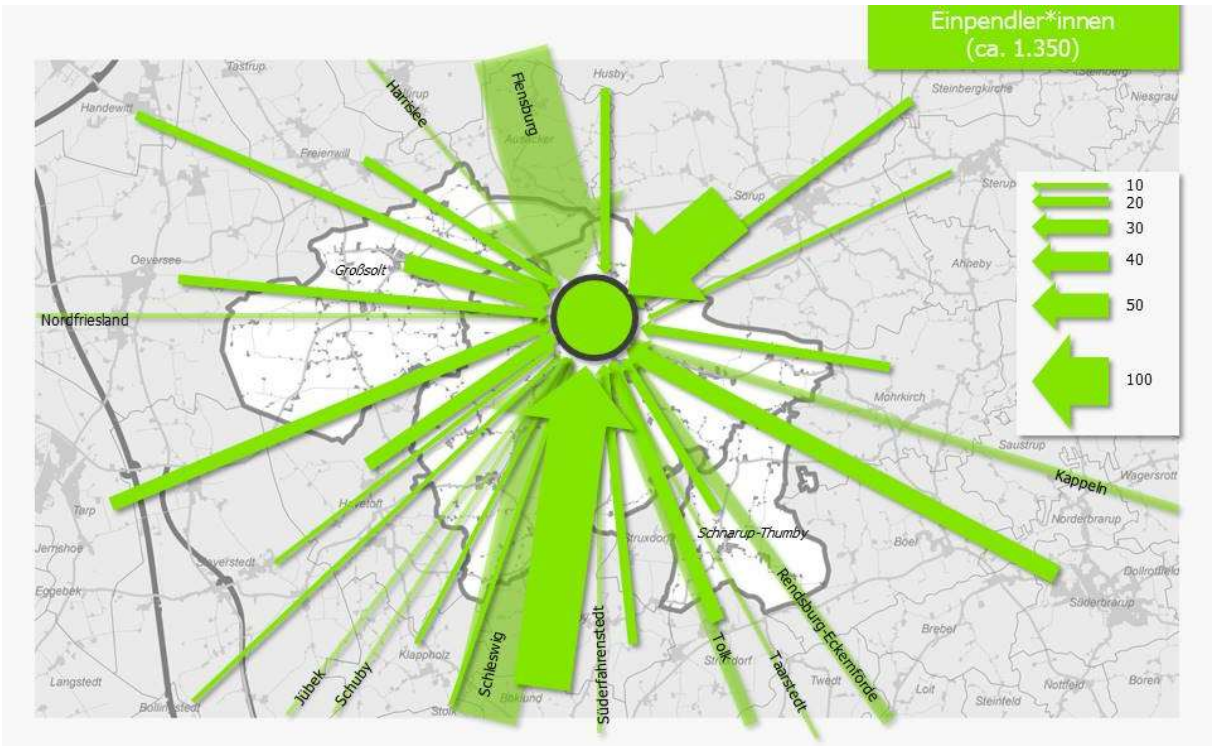

Abbildung 7 **Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort Mittelangeln nach Wohnortgemeinden (=Einpendler/innen)** (Quelle: eigene Darstellung | Pendlerdaten: Pendlerstatistik 2017, | Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©)

2.2 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Eine Grundlage für die Auseinandersetzung mit und der Abschätzung von künftigen Bedarfen bildet die künftige Bevölkerungsentwicklung. Im Rahmen der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge wurde die vorliegende kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg, die Aussagen für einen Prognosezeitraum von 2015 (Basisjahr der Prognose) bis 2030 für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden trifft, erneut mit einem Prognosebasisjahr 2017 gerechnet. Damit ist sichergestellt, dass im Rahmen der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes eine aktualisierte Prognose genutzt werden kann, die die Realentwicklung bis zum Jahr 2017 berücksichtigt.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Mittelangeln sowie ihren Nahbereich fokussiert und in komprimierter Form beschrieben.[3] Wie bereits ausgeführt, wird der Nahbereich durch die Gemeinden Schnarup-Thumby (Amt Mittelangeln) und Großsolt (Amt Hürup) gebildet.

Zwischen den Jahren 2011 und 2017 ist die Bevölkerungszahl in der (heutigen) Gemeinde Mittelangeln um rund 5% bzw. etwa 250 Personen auf 5.172 Einwohner*innen angewachsen (Stand: 31.12.2017). Nach den Ergebnissen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose könnte die Bevölkerungszahl bis etwa Mitte der 2020er Jahr auf dann rund 5.300 Personen weiter ansteigen und von da an bis zum Jahr 2030 wiederum auf etwa 5.230 Einwohner*innen zurückgehen.

Die Bevölkerungsentwicklung war in den Gemeinden des Nahbereiches insgesamt gesehen in den Jahren 2011 bis 2017 nur leicht, aber fast stetig rückläufig (-3,3%). Für den Prognosezeitraum bis 2030 wird hier ein kontinuierlicher Rückgang der Bevölkerungszahl auf bis unter 2.200 Personen (etwa -130 bzw. -5,7%) erwartet.

Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die künftige Anzahl der Geburten die (weiter steigende) Anzahl der Sterbefälle nicht wird ausgleichen können. Dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ verläuft, ist also bereits weitgehend in der heutigen Bevölkerungsstruktur angelegt. Für die Gemeinde Mittelangeln wird eine Entwicklung vorausberechnet, bei der die erwarteten Wanderungsgewinne den negativen natürlichen Bevölkerungssaldo mehr als ausgleichen, so dass insgesamt ein Bevölkerungswachstum erwartet wird. Für die Gemeinden des Nahbereiches lassen sich hingegen keine Wanderungsbilanzen erwarten, die die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung kompensieren, so dass sich hier voraussichtlich Rückgänge der Bevölkerungszahl ergeben werden (vgl. Abbildung 8).

[3] Für Informationen zum methodischen Vorgehen sei an dieser Stelle auf das Begleitpapier zur ursprünglichen Bevölkerungsprognose verwiesen: Kreis Schleswig-Flensburg/GGR (2017): Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015-2030 für den Kreis Schleswig-Flensburg - Begleitpapier

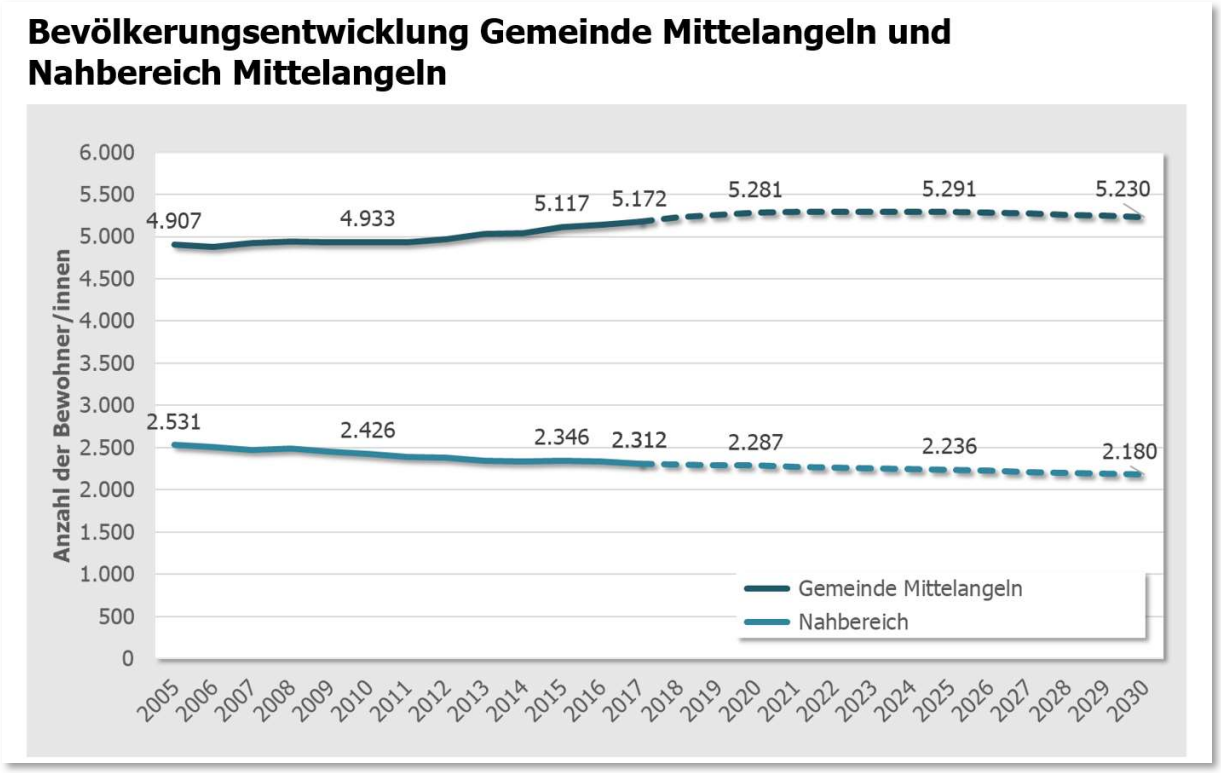

Abbildung 8 **Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Mittelangeln und ihren Nahbereich** (Quelle: Eigene Voraus-schätzung)

Wichtiger als die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahl dürften für Fragen der bedarfsgerechten Sicherung der Daseinsvorsorge jedoch die zu erwartenden Verschiebungen der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung sein: Für die Gemeinde Mittelangeln werden für den Zeitraum 2017-2030 insbesondere bei der Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 6 Jahre (-18%) deutliche Rückgänge prognostiziert. Demgegenüber lassen sich für die Altersklasse der 65- bis unter 80-Jährigen (+26%) bzw. der 80-Jährigen und Älteren (+30%) erhebliche Zuwächse erwarten (vgl. Abbildung 9). Dies dürfte mit erheblichen Veränderungen im Zusammenhang mit den Bedarfen nach Daseinsvorsorgeleistungen verbunden sein.

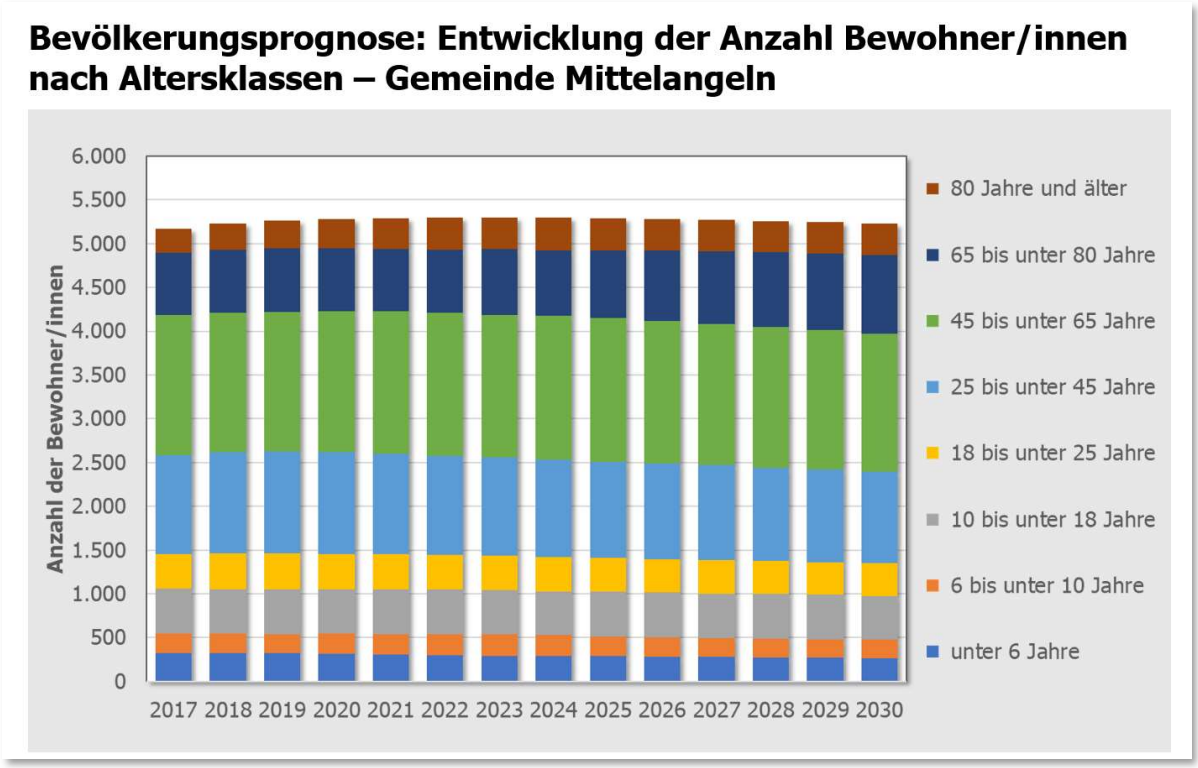

Abbildung 9 Bevölkerungsprognose: Entwicklung der Anzahl der Bewohner*innen nach Altersklassen – Gemeinde Mittelangeln (Quelle: Eigene Vorausschätzung)

Die beschriebenen Veränderungen bei der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung zeigen sich in ungleich deutlicherer Form für die Umlandgemeinden des Nahbereiches (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10 Bevölkerungsprognose: Entwicklung der Anzahl der Bewohner*innen nach Altersklassen – Gemeinden des Nahbereichs Mittelangeln (Quelle: Eigene Vorausschätzung)

Die Entwicklung für den gesamten Nahbereich – also inklusive des Unterzentrums Mittelangeln – zeigt Abbildung 11. Die beschriebenen Entwicklungen, also Rückgänge der Anzahl der Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Jungerwachsenen bei gleichzeitigem Anstieg der Anzahl der Älteren und Alten lassen sich hier deutlich ablesen (vgl. Abbildung 11).

- Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren geht zwischen 2017 und 2030 um rund 13% zurück und auch die Anzahl der Kinder in der Altersklasse der 10- bis unter 18-Jährigen ist rückläufig (knapp -7%).
- Für die Gemeinden des Nahbereiches zeigt sich wie in vielen anderen ländlich geprägten Teilräumen auch ein vergleichsweise deutlicher Rückgang der Anzahl der Bewohner*innen in der Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen (-24%). Typisch für diese Altersklasse sind Wanderungen im Zusammenhang mit Berufsausbildung oder Studium, die eher auf größere Städte bzw. insgesamt Kommunen mit einem größeren Arbeitsplatzangebot gerichtet sind (Für die Gemeinde Mittelangeln wird für diese Altersklasse eine Entwicklung von knapp -6% vorausberechnet)

- Auch in den Gemeinden des Nahbereichs wird die Anzahl der älteren und alten Menschen künftig zunehmen: In der Altersklasse der 65- bis unter 80-Jährigen wird dieser Zuwachs rund +30% betragen, bei den 80-Jährigen und Älteren könnten es hingegen etwa +25% sein.

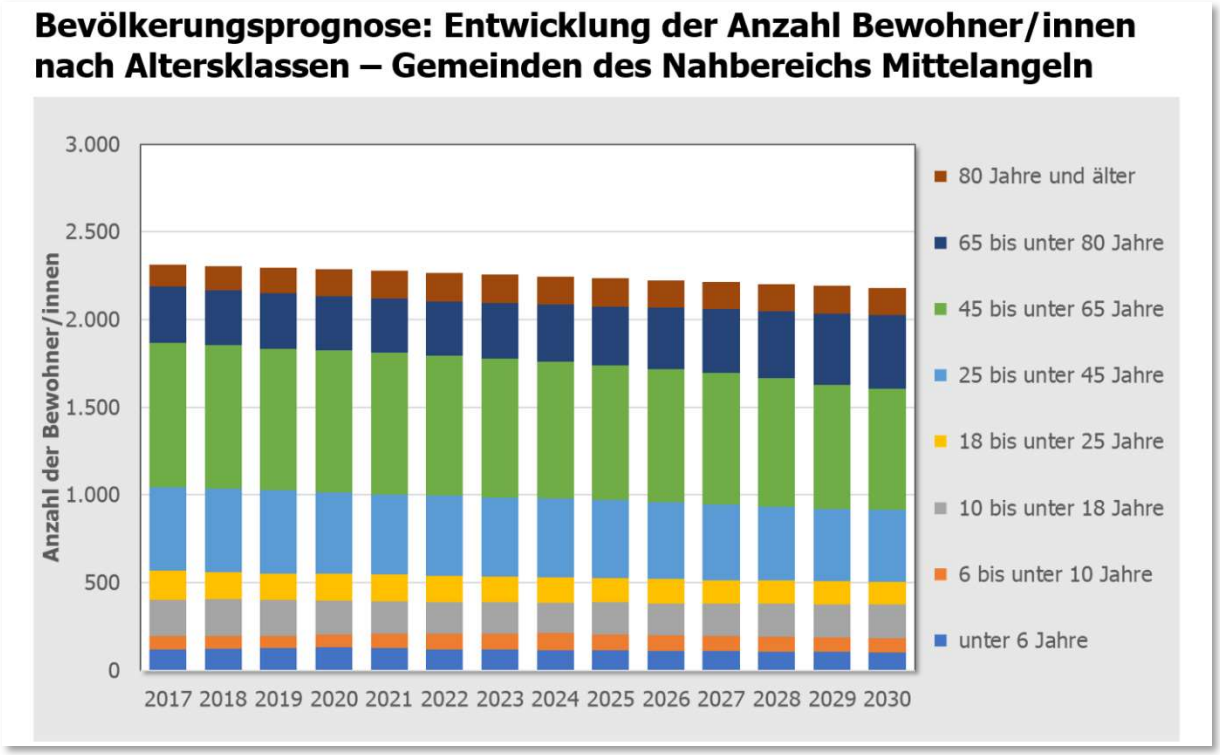

Abbildung 10 Bevölkerungsprognose: Entwicklung der Anzahl der Bewohner*innen nach Altersklassen – Gemeinden des Nahbereichs Mittelangeln (Quelle: Eigene Vorausschätzung)

Die Entwicklung für den gesamten Nahbereich – also inklusive des Unterzentrums Mittelangeln – zeigt Abbildung 11. Die beschriebenen Entwicklungen, also Rückgänge der Anzahl der Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Jungerwachsenen bei gleichzeitigem Anstieg der Anzahl der Älteren und Alten lassen sich hier deutlich ablesen (vgl. Abbildung 11).

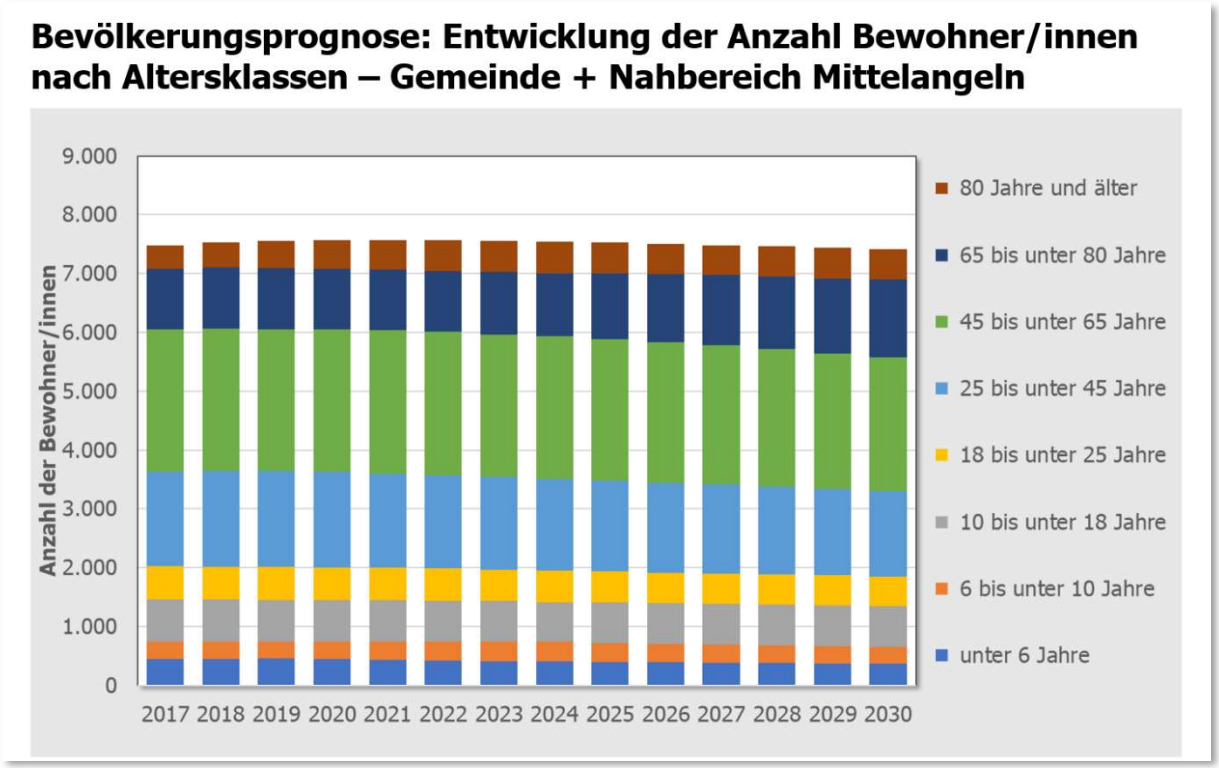

Abbildung 11 Bevölkerungsprognose: Entwicklung der Anzahl der Bewohner*innen nach Altersklassen – Gesamter Nahbereich Mittelangeln (inkl. Gemeinde Mittelangeln) (Quelle: Eigene Vorausschätzung)

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Entwicklungen stehen auch Veränderungen der Haushaltsstrukturen in der Betrachtungsregion: Für die Gemeinde Mittelangeln wird gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 mit einem Anstieg der Anzahl der Haushalte um gut 5% bis zum Jahr 2030 gerechnet. Dieser lässt sich insbesondere auf die steigende Anzahl von Ein- oder Zwei-Personen-Haushalten (+12%) zurückführen, während die Anzahl der größeren, also der „klassischen Familienhaushalte“ rückläufig ist (-6%). Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass es künftig deutlich mehr kleine und alte Haushalte geben wird als bisher. So wird z.B. eine Entwicklung der Anzahl der Ein-Personen-Haushalte im Alter von 70 Jahren oder älter in der Gemeinde Mittelangeln um etwa +19% vorausberechnet.

3 Themen der Daseinsvorsorge

Vor dem Hintergrund der großen Bandbreite an Themen der Daseinsvorsorge und der begrenzten Ressourcen wird der Fokus auf Themen gelegt, bei denen der dringendste Handlungsbedarf und zum anderen die besten Erfolgsaussichten gesehen werden. Daher wird in einem mehrstufigen Verfahren - eng an den Beteiligungsprozess gekoppelt (vgl. Tabelle 1) - eine Auswahl der relevanten Infrastrukturbereiche getroffen, die im weiteren Verlauf eingehender untersucht und beschrieben sind. In einem ersten Schritt des Auswahlverfahrens wird nach der Bestandsanalyse sowie der ersten Lenkungsgruppensitzung, den Gesprächen mit den Bürgermeister*innen und den Kommunalvertreter*innen eine Vorauswahl der relevanten Themen getroffen (vgl. Tabelle 1). Die ausgewählten Themenbereiche werden in der Zukunftswerkstatt vertieft und zur Bearbeitung in den Arbeitsgruppen thematisch gebündelt (vgl. Abschnitt 1.3.2).

Tabelle 1: Themen der Daseinsvorsorge und deren Behandlung in dem Beteiligungsprozess: (x) angesprochen und z.T. untersucht; X vertieft diskutiert und bearbeitet (Quelle: eigene Darstellung)

Themen	Kommunal-politik	Lenkungsgruppe	Zukunfts-werkstatt	Arbeitsgruppen
Bildung		X	X	X
Kindertagesbetreuung	X	X		
Jugendarbeit		X	X	X
Senior*innen			X	
Wohnen			X	
Sport/Freizeit	X	X	X	X
Kultur	X		X	X
Feuerwehr	X	X		X
Medizinische Versorgung	X	X		X
Pflege	X	X		X
Mobilität	X	X	X	
Wirtschaft und Gewerbe			X	
Öffentliche Treffpunkte				(x)

In diesem Zukunftskonzept werden sechs Handlungsfelder vertiefend beschrieben. Die Auswahl der Themen für die Handlungsfelder erfolgte auf Grundlage der vorangegangenen Bestandsanalyse und den Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess. Vereinzelt werden Themen aufgrund von Querbezügen und Wechselwirkungen in den Handlungsfeldern gebündelt (Medizinische Versorgung und Pflege sowie Freizeit und Kultur).

Das Thema Senior*innen wird im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege berücksichtigt. Der Mangel an öffentlichen Treffpunkten und die fehlende Aufenthaltsqualität im Ort wird als Querschnittsthema behandelt und findet Berücksichtigung in mehreren Handlungsfeldern.

Keine weitere Berücksichtigung finden die Themen Wirtschaft und Gewerbe sowie Wohnen, da es sich nicht um klassische Themen der Daseinsvorsorge handelt. Die wesentlichen Hinweise und Bedarfe sind der Dokumentation der Zukunftswerkstatt zu entnehmen.

Folgende Handlungsfelder werden nachfolgend hinsichtlich ihrer Ausgangslage näher erläutert und identifizierte Handlungsbedarfe und Empfehlungen vertieft bearbeitet:

Tabelle 2: Übersicht der bearbeiteten Handlungsfelder der Daseinsvorsorge (Quelle: eigene Darstellung)

Handlungsfelder	Kürzel	Kapitel
Freizeit und Kultur	**F**	**4.1**
Bildung	**B**	**4.2**
Kindertagesbetreuung	**K**	**4.3**
Medizinische Versorgung und Pflege	**G**	**4.4**
Mobilität und Erreichbarkeit	**M**	**4.5**
Feuerwehr	**FW**	**4.6**

4 Bestandssituation, Handlungsbedarfe und Empfehlungen in den relevanten Infrastrukturbereichen

4.1 Handlungsfeld Freizeit und Kultur

4.1.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation

Einführung

Das Kapitel Freizeit und Kultur befasst sich mit den vorhandenen Angeboten, den bestehenden und künftigen Bedarfen und den zu deren Erfüllung benötigten Infrastrukturen in den Gemeinden des Untersuchungsraumes. Attraktive Angebote sind immer abhängig von vorhandenen Strukturen, dies betrifft einerseits personelle Strukturen, um z.B. Sportkurse, Filmabende im Jugendtreff oder Beratungsangebote für Eltern anbieten zu können. Andererseits sind geeignete Räumlichkeiten, Flächen oder Plätze erforderlich, auf oder in denen die Angebote stattfinden können. Das Kapitel befasst sich auch mit Angeboten für Jugendliche. Ergebnisse der Jugendwerkstatt und vorhergehender Befragungen im Jugendzentrum machen deutlich, dass vor allem ein Skate-Park und eine Verlegung des Jugendzentrums gewünscht werden.

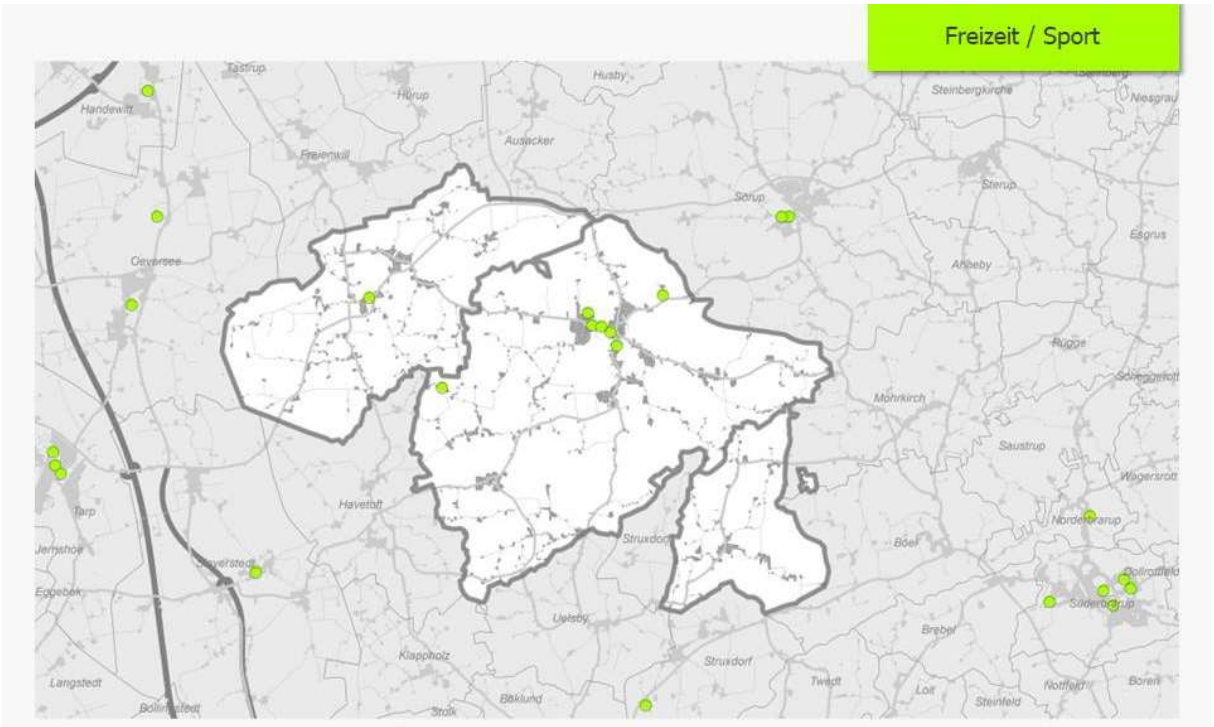

Abbildung 12: Kartografische Darstellung der vorhandenen Sport-, Freizeit- und Kulturangebote und -vereine (Quelle: eigene Darstellung | Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©)

Das sportliche und kulturelle Angebot im Untersuchungsgebiet ist gut aufgestellt und vielfältig. Sowohl in der Gemeinde Mittelangeln, den dazugehörigen Ortsteilen, als auch in den benachbarten Gemeinden gibt es einen oder mehrere Sportvereine mit verschiedenen Sparten. Vereinzelt gibt es Theatergruppen, Chöre und Seniorenclubs. Ebenfalls wichtig sind die Freiwillige Feuerwehren in den Gemeinden bzw. Ortsteilen, die neben dem Brandschutz vielfältige kulturelle Aufgaben, wie z.B. Maibaumaufstellen übernehmen.

Weitere kulturelle Angebote (Theateraufführungen, Lesungen und Konzerte) werden durch die Kreismusikschule und das Schulzentrum Satrup angeboten. In Mittelangeln ist eine von zwei

Bezirkszentralen der Kreismusikschule Schleswig-Flensburg, die vor allem die Räumlichkeiten der Alten Schule im Ortskern von Satrup nutzt.

Die Krippe, die Kindergärten, die Schulen, die Bücherei, das Jugendzentrum, die Kreismusikschule, die Volkshochschule, das Museum und viele Vereine arbeiten als „Bildungslandschaft Mittelangeln“ zusammen an einem aktiven Austausch, einer gegenseitigen Unterstützung und dem Ausbau der Bildungsangebote (siehe auch Handlungsfeld 4.2). Förderung dieser Vernetzungsarbeit ist gewünscht und auch im Hinblick auf das Thema Digitalisierung weiter zu entwickeln und auszubauen.

Auch die Plattform auf der Gemeindewebsite, bei der sich Vereine und Verbände präsentieren und ihre Veranstaltungen neben dem Gemeindeblatt online ankündigen, ist im digitalen Zeitalter zu verbessern und mit Hilfe von neuen (digitalen) Medien z.B. elektronische Infostellwände attraktiv zu gestalten.

Bestandssituation im Bereich Sportanlagen und -plätze

Die Sportanlagen in Mittelangeln sind sowohl durch Angebote im Bereich Freizeit und Kultur, als auch die örtlichen Schulen und Bildungsangebote (siehe Kapitel 4.2.1) sehr stark ausgelastet. Durch steigende Mitgliederzahlen und Erweiterungen des Angebotes des TSV Nordmark-Satrup kommen sowohl die Sporthallen als auch die Sportplätze an ihre Kapazitätsgrenzen. Vorhandene Kabinen, Geräteräume und Parkplätze sind folglich ebenfalls zu klein. Die bundesweit aktiven Sportler*innen des Trampolinvereins TST Satrup e.V. können den Turniersport in Mittelangeln aufgrund zu niedriger Hallen nicht ausüben. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zustand der Sportanlagen (samt dem Umkleiden- und Sanitärbereich) teilweise schlecht und nicht barrierefrei ist.

Das beheizte Freibad ist ein wichtiger Anlaufpunkt in der Region und wird von allen Schulen des Schulverbandes genutzt. Aber sowohl das Schwimmbecken selbst als auch das Gebäude mit Sanitäranlagen, Kiosk, Personal- und Räumen für Vereine sowie die technische Ausstattung sind sanierungsbedürftig. Zudem ist das Freibad nur in den Monaten Mai bis September witterungsbedingt geöffnet.

Darüber hinaus gibt es vielfach den Wunsch nach zusätzlichen Sport- und Bewegungskursen (bspw. Sport mit Handicap, Gesundheitsangebote oder Seniorensport). Die vorhandenen Kurse sind bereits stark ausgelastet und weitere Räume für diese Kurse stehen nicht zur Verfügung oder sind nicht geeignet. Auch die Entwicklung und Einführung neuer Sportsparten ist aus Platzgründen nicht möglich. Zusätzliche Hallenkapazitäten bestehen sowohl bei dem TSV Nordmark-Satrup und dem TST Satrup, als auch bei weiteren Einrichtungen wie z.B. der Jugendfeuerwehr oder dem DRK-Ortsverein Satrup .

Bestandssituation im Bereich Kultur und Gemeinschaft

Für kulturelle und sonstige gemeinschaftliche Angebote sind viele Räumlichkeiten vorhanden, jedoch sind diese z.T. in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen und nicht barrierefreien Zustand oder nur mangelhaft ausgestattet. Während beispielsweise das moderne Bildungsforum „i-Punkt“ in einem sehr guten Zustand ist, sind insbesondere die Räumlichkeiten des Gebäudeensembles rund um die St. Laurentius-Kirche („Alte Schule“ inkl. Pavillon, Rektorhaus (Polizeigebäude) und Dorfmuseum „Satruphuus“) dringend sanierungsbedürftig und nicht barrierefrei zugänglich (siehe Anlage Steckbriefe).

Die Räume der Alten Schule werden sehr vielfältig genutzt. Hauptnutzerin ist die Kreismusikschule. Weitere Nutzer*innen sind der gemischte Chor Satrup, der Nordland-Kammerchor, der DRK-Ortsverein, die Handarbeitsgruppe, die Jagdhorn-Bläsergruppe, die Suchthilfe-Sprechstunde, der

Chronikverein, die Satruper Zwerge sowie das Gedächtnistraining für Senioren. Außerdem stehen die Räume nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung allen Vereinen für nicht-kommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung, sind jedoch nicht barrierefrei zugänglich.

Der Pavillon inkl. eigener Küche dient als Raum für Ausstellungen, Versammlungen, Konzerte und Feiern. Jedoch wird die Nutzung z.B. für Chorproben durch eine schlechte Akustik, die fehlende Barrierefreiheit und die unzureichende Beleuchtung eingeschränkt.

Abgesehen vom Sanierungsbedarf der genannten Gebäude bestehen auch Mängel im Außenbereich der Alten Schule. Die Parkplatzsituation an der Alten Schule ist unübersichtlich und zu klein. Die Durchfahrt zwischen der Alten Schule und Polizeigebäude birgt folglich nicht nur für den benachbarten Kindergarten Gefahrenpotenzial. Es bedarf außerdem einer Verbesserung des Bodenbelages sowie einer guten Beleuchtung. Im Eingangsbereich der Alten Schule stehen Schaukästen mit Informationen verschiedener Vereine und Einrichtungen. Die Sichtbarkeit ist jedoch durch die Positionierung am Rand des Gebäudes gering.

Im „i-Punkt“ findet sich ein kleiner Veranstaltungsraum, eine Bibliothek und ein Konferenzzimmer. Der genannte Gebäudekomplex beherbergt verschiedene Räumlichkeiten, einen Veranstaltungsraum und einen Bewegungsraum. Die Räume des „i-Punkts“ werden sehr gut angenommen, die übrigen Räume stehen z.T. häufig leer, weil Sie den Anforderungen nicht entsprechen. Eine Erweiterung des „i-Punktes“ mit weiteren Räumlichkeiten und Öffnung der Bücherei für das Schulzentrum ist in enger Zusammenarbeit mit der Entwicklung des Raumkonzeptes des Schulzentrums (siehe Abschnitt 4.2) weiter zu denken.

Weitere Räumlichkeiten, insbesondere für größere Veranstaltungen (Feste, Aufführungen etc.), bietet der Gasthof „Satrup Krog“, wo seit kurzem eine neue Sound- und Lichtanlage verbaut wurde. Außerdem stehen dort drei Seminarräume zur Verfügung, die jedoch über keine weitere technische Ausstattung verfügen und auch nicht barrierefrei sind. Darüber hinaus wird gelegentlich die Aula des Bernstorff-Gymnasiums genutzt.

In den umliegenden Dörfern Rüde und Havetoftloit gibt es jeweils multifunktional genutzte Gebäude (Dorfgemeinschaftshaus bzw. Bürgerhaus) mit Veranstaltungssälen. Die Alte Meierei („Ole Meierie“) in Rüde bietet Platz für bis zu 90 Personen und wird neben Festbetrieb u.a. durch eine von Eltern ins Leben gerufene Kinder- und Jugendgruppe, dem Naturkindergarten, die Theatergruppe, einer Senior*innengruppen und der Freiwilligen Feuerwehr genutzt. Viele der Aktivitäten und Nutzungen können aufgrund des baulichen Zustandes des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses „Ole Meierie“ jedoch gegenwärtig nicht durchgeführt werden. Zudem besteht Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr (vgl. Abschnitt 4.6).

Das Bürgerhaus Havetoftloit mit Veranstaltungssaal für bis zu 150 Personen kann auch von Privatpersonen gemietet werden, ist aber renovierungsbedürftig.

Bestandssituation im Bereich des öffentlichen Raumes

In Mittelangeln gibt es wenig bis keine öffentlichen Grün- und Erholungsflächen, obwohl viele Grünflächen in der Gemeinde vorhanden sind, die jedoch (derzeit) nicht nutzbar oder eben nicht für diese Funktion ausgelegt sind (z.B. „Dorfpark“ östlich der Hans-Redlefsen-Straße). Darüber hinaus weisen vorhandene Treffpunkte insgesamt eine geringe Aufenthaltsqualität auf und sollten attraktiver (auch für Kinder und Jugendliche) gestaltet werden (z.B. Grünfläche neben der Amtsverwaltung). Ergänzend

dazu ist innerhalb des Ortskernes die Fortbewegung nicht uneingeschränkt möglich. Dies betrifft nicht nur Menschen in einem Rollstuhl oder Rollator. Grund hierfür ist die starke Frequentierung der Flensburger Str. und Glücksburger Str. mit schmalen Gehwegen und wenig Querungsmöglichkeiten, wodurch die Aufenthaltsqualität zusätzlich eingeschränkt wird.

Bestandssituation im Bereich Jugend(-arbeit)

Die Bestandssituation basiert v.a. auch auf Ergebnissen des Jugendworkshops sowie Befragungsergebnissen von Schulworkshops und Jugendfreizeiten, die in den vergangenen Jahren stattgefunden haben.

Frei zugängliche Räume zum Verweilen und Treffen für Jugendliche befinden sich nur wenige in Mittelangeln. Das Jugendzentrum Satrup (JUZ) bietet als offene Jugendarbeit unter der Woche täglich die Möglichkeit verschiedene Spielangebote, Veranstaltungen oder Beratung in Anspruch zu nehmen. Betreut durch zwei Jugendarbeiter*innen finden die Jugendlichen dort Raum zum Treffen und Verweilen. Als zentrale Anlaufstelle ist das JUZ am Schulzentrum, jedoch nur wenigen Jugendlichen wirklich bekannt oder das Angebot ist, auch auf Grund der Lage am Schulzentrum uninteressant. Es besteht ausdrücklich der Wunsch nach räumlicher Veränderung (Räume außerhalb des Schulareals, ggf. Erweiterung des „i-Punktes“), mehr Events und Ausflügen. Wobei diese z.T. über die örtlichen Vereine, die Jugendfeuerwehr oder von der Kirchengemeinde angeboten werden. Die offene Jugendarbeit in lagegünstige Räumlichkeiten zu verlegen, könnte helfen, die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad des JUZ zukünftig zu steigern. Ein weiteres Angebot speziell für Jugendliche ist die Jugendfeuerwehr Mittelangeln. Neben betreuten Diensten werden dort Übungen und Kurse speziell für Jugendliche angeboten.

Neben Schule, Vereine, JUZ und Elternhaus treffen sich Jugendliche gern an frei zugänglichen Plätzen im Freien (z.B. Parkbänke oder Grillplätze), die es in Mittelangeln nur wenig gibt. Vor allem wird ein Skater-Park (evtl. am Parkplatz neben dem „i-Punkt“ oder im neuen Siedlungsgebiet im Westen Mittelangelns) gewünscht, der die sportliche und soziale Komponente miteinander verbinden würde. Auch ein öffentlich zugänglicher Basketball- und/oder kleiner Fußballplatz bietet den Jugendlichen die Möglichkeit sich im Freien treffen zu können und Sport zu treiben. Die Aufenthaltsqualität im Bereich des öffentlichen Raumes sollte attraktiver gestaltet werden (siehe oben) und ausgewählt an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden (z.B. Schaffung eines öffentlich zugänglichen Raumes in räumlicher Nähe des Schulareals durch Erweiterung des “i-Punkts“).

<u>Leitfrage und Leitrichtung des Handlungsfeldes Freizeit und Kultur:</u>

Die Ausgangslage und festgestellten Bedarfe führen zu folgender Leitfrage im Handlungsfeld Bildung:

Wie kann das gemeinschaftliche Miteinander im Ort gesichert und gefördert werden?

Die Leitrichtung ***Verknüpfung & Ausbau*** im Handlungsfeld Freizeit und Kultur spiegelt sich auch in den abgeleiteten Handlungsbedarfen und diskutierten Handlungsempfehlungen wider.

4.1.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen

Tabelle 3 Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Freizeit und Kultur“

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Sporthallen und -plätze sind ausgelastet • steigende Mitgliederzahlen und Spartenerweiterung (TSV Nordmark-Satrup) • Kabinen, Geräteräume und Parkplätze überlastet Schlechter Zustand der Sportanlagen • Sanitärbereich der Kabinen • Tartanbahn auch aufgrund angrenzender Knickhölzer marode • Sportplätze aufgrund von hoher Nutzung stark beansprucht • Hoher Energieverbrauch und Abstrahlung des Flutlichtes am B-Platzes	**F.1**	• Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Sportanlagen (Sportplatz und Sporthalle) notwendig • Gründung neuer Sparten des TSV Nordmark-Satrup erfordert neue In- und Outdoor-Sportplätze z.B. Beachvolleyball • Errichtung einer neuen Sporthalle (z.B. Dreifeldhalle), um zusätzliche Hallenkapazitäten zu schaffen, um neue Sportsparten sowie Angebote von weiteren Vereinen Raum zu geben. Bei der Planung sollte eine ausreichende Höhe vorgesehen werden, um den bundesweit aktiven Trampolinverein ihren Turniersport zu ermöglichen
Freibad (inkl. Sanitäranlagen und Technik) ist sanierungsbedürftig und nur in den Monaten Mai bis September nutzbar	**F.2**	Sanierung und Modernisierung des Schwimmbeckens, des Gebäudes mit Sanitäranlagen, Kiosk, Personal- und Räumen für Vereine sowie der technischen Ausstattung. Denkbar ist die Integration eines kleinen Hallenbeckens beim Sanitärbereich, um einen eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen.
Räume für Sport und Bewegungskurse sind ausgelastet, andere Räume entsprechen aber nicht den Anforderungen	**F.3**	• Schaffung von zusätzlichen Bewegungsräumen für Tanzkurse, Yoga etc. • Sanierung vorhandener Räume, Herstellung von Barrierefreiheit
Frei zugängliche Räume und Plätze im Freien für Jugendliche fehlen	**F.4**	Schaffung von frei zugänglichen Räumen und Plätzen im Freien für Jugendliche, die auch als Sportmöglichkeit genutzt werden können (z.B. Skater-Park neben dem „i-Punkt“ oder im Neubaugebiet)

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Jugendzentrum ist wenigen Jugendlichen bekannt und, auch auf Grund der Lage am Schulzentrum uninteressant	**F.5**	Bekanntheit des JUZ fördern (auch durch digitale Medien) und den Standort verändern (ggf. Erweiterung des i-Punktes)
Wenig Grünflächen und zudem fehlende Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum	**F.6**	Schaffung und Umgestaltung von Grünflächen und öffentlichen Räumen mit attraktiver Aufenthaltsqualität (z.B. „Dorfpark“ östlich der Hans-Redlefsen-Straße, (Grün-)Fläche neben der Amtsverwaltung)
Kulturelle Angebote sowie Angebote im Bereich Sport und Jugend sind teilweise nicht transparent dargestellt und/oder zu wenig miteinander verknüpft Vorhandene Potenziale, insbesondere im kulturellen Bereich, werden nicht ausgeschöpft, weil geeignete Räumlichkeiten fehlen (*siehe auch Kapitel 4.2*)	**F.7**	• Schaffung einer Sport- und Kulturlandschaft, unterstützt durch eine Koordinationsstelle • Förderung der digitalen Vernetzung und Organisation
Räume für Kulturveranstaltungen sind verfügbar, aber entsprechen nicht den heutigen Anforderungen, sind sanierungs- oder erneuerungsbedürftig und nicht barrierefrei	**F.8**	• Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Schulverband (Raumkonzept Schulareal), um Synergien frühzeitig zu ermöglichen • Sanierung, Modernisierung, Barrierefreiheit, Instandsetzung und ggf. Erweiterung vorhandener Räumlichkeiten (u.a. „Alte Schule“, Pavillon und Rektorhaus, Dorfmuseum) • Abriss der abgängigen Alten Meierei in Rüde und Errichtung eines multifunktional nutzbaren, barrierefreien Dorfgemeinschaftshauses inkl. Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr (siehe auch Kapitel 4.6). Zur Stärkung des OT Rüde ist eine multifunktional genutzte Begegnungsstätte notwendig • Ansprechpartner*in / Netzwerker*in notwendig zur organisatorischen Abstimmung und Verteilung von Räumen

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Seminarräume für Sitzungen oder für freie Büroarbeit (Co-Working) sind in ausreichendem Maße vorhanden, jedoch nicht barrierefrei und unzureichend technisch ausgestattet (mit Ausnahme des Seminarraums im i-Punkt, der regelmäßig genutzt wird)	**F.9**	• Schrittweise technische Modernisierung der vorhandenen Seminarräume in der Gemeinde, verknüpft mit der Einrichtung eines flexiblen Buchungssystems für Freiberufler (Co-Working) • Anbau des „i-Punktes“ (Arbeitsplätze mit Aufenthaltsqualität für angrenzendes Schulareal und ggf. Verlegung des JUZ)

Tabelle 4 Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld „Freizeit und Kultur“

Nr. Handlungsempfehlung	Handlungsempfehlungen	Nr. Handlungsbedarf
E.F- 1	Neubau eines zusätzlichen Fußballplatzes (ggf. mit Kunstrasen), Umkleiden, Drainage, Tribüne, Geräteraum und Parkplätzen	**F.1**
E.F- 2	Erweiterung, Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Sportanlagen und Verbesserung deren Ausstattung, z.B. Sanierung des A-Platzes und der Kampfbahn C, der Tartanbahn und Flutlichtanlage auf LED umstellen, Kleinfeldplatz („Käfig“ mit Toren und Basketballkörben), Beachvolleyballfeld, Vereinsgebäude mit Umkleiden	**F.1, F.2**
E.F- 3	Sanierung des Freibades inkl. Sanitäranlagen und technischer Ausstattung. Denkbar ist auch die Erweiterung um ein Hallenbecken im Sanitärgebäude, zur ganzjährigen Nutzung	**F.2**
E.F- 4	Integration von zusätzlichen Bewegungsräumen in größere Gebäudekomplexe (z.B. E.F-5)	**F.1, F.3, F.9**
E.F- 5	Abstimmung der vorhandenen Bedarfe für einen zusätzlichen Saal/Raum für große Kulturveranstaltungen mit dem laufenden Raumkonzept des Schulzentrums Satrup	**F.3, F.8, F.9**
E.F-6	Schaffung von urbanen Sportmöglichkeiten für Jugendliche (z.B. Skater-Park)	**F.4**
E.F-7	Verlegung und Erweiterung des Jugendzentrums (ggf. Verknüpfung mit i-Punkt)	**F.5**
E.F-8	Schaffung und Umgestaltung von Grünflächen und öffentlichen Räumen mit attraktiver Aufenthaltsqualität (z.B. „Dorfpark“	**F.6**

Nr. Handlungs-empfehlung	Handlungsempfehlungen	Nr. Hand-lungsbedarf
	östlich der Hans-Redlefsen-Straße, (Grün-)Flächen neben der Amtsverwaltung)	
E.F-9	Neubau einer Sporthalle (z.B. Dreifeldhalle) mit hohen Decken, Umkleiden, Geräteraum, etc.	**F.1, F.3**
E.F-10	Abriss der „Alten Meierei“ im OT Rüde und Neubau eines multi-funktional nutzbaren Dorfgemeinschaftshauses	**F.8**
E.F-11	Modernisierung, Barrierefreiheit, Instandsetzung und ggf. Erweiterung vorhandener Räumlichkeiten (u.a. „Alte Schule“, Pavillon und Rektorhaus, Dorfmuseum)	**F.8**

4.2 Handlungsfeld Bildung

4.2.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation

Bestandssituation – Schulische Bildungseinrichtungen

Die Gemeinde Mittelangeln ist ein wichtiger Schulstandort mit regionaler Strahlkraft in der Region. Dies wird insbesondere an der Zahl der Schülerinnen und Schüler die täglich nach Mittelangeln einpendeln deutlich. Insgesamt sind in der Gemeinde Mittelangeln selbst zwei weiterführende Schulen (Struensee-Gemeinschaftsschule und Bernstorff-Gymnasium), eine Grundschule und eine dänische Schule angesiedelt. Ergänzend dazu gibt es sowohl eine Offene Ganztagesschule am Schulzentrum als auch bei der Grundschule. In der dem Nahbereich um die Gemeinde Mittelangeln zugeordneten Gemeinde Großsolt befindet sich eine weitere Grundschule. Alle Schulen sind Teil des Schulverbandes Mittelangeln und werden im Folgenden ausführlicher dargestellt.

In der Gemeinde Mittelangeln ist seit dem Jahr 2009 eine Bildungslandschaft ins Leben gerufen worden. Zunächst als Modellprojekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung hat sich die Bildungslandschaft mittlerweile als feste Institution in der Gemeinde zur Vernetzung von Bildung, Betreuung und Erziehung etabliert. Seit dem Jahr 2018 ist die Bildungslandschaft auch räumlich durch den i-Punkt sichtbar. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Schulen bieten sich direkte Anknüpfungspunkte. Die Nutzung der Bücherei im i-Punkt durch die Schüler*innen des Schulzentrums Satrup ist ein gutes Beispiel dafür.

Seit 2018 wird am Schulzentrum Satrup ein Raumkonzept erarbeitet. Hintergrund hierfür sind u.a. der hohe Bedarf an neuen Räumlichkeiten, die Öffnung der Schule als kulturelles Zentrum in der Gemeinde Mittelangeln (u.a. auch für die VHS) verbunden mit Bedarfen im Bereich der Veranstaltungsräume sowie die veränderten Anforderungen an die Lehre. „Im Gegenzug“ möchte sich die Bücherei im „i-Punkt“ mit Arbeitsbereichen für die Schule öffnen und an dem Areal Schulzentrum – „i-Punkt“ eine erweiterte Bildungslandschaft für Jung und Alt schaffen.

Bei dem Konzept handelt es sich zunächst um ein schulinternes Konzept, dass eine Vision für das Schulzentrum aufzeigen soll. Bezüge und Verknüpfungen zur Gemeinde sind zwar mitgedacht, müssen aber im weiteren Verlauf vertieft werden.

Regenbogenschule Satrup (Grundschule)

Die Regenbogenschule Satrup ist an der Schleswiger Str. gelegen und damit nicht Teil des Schulzentrums Mittelangeln (Struensee-Gemeinschaftsschule und Bernstorff-Gymnasium). Im Schuljahr 2018/2019 hatte die Schule 273 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Davon ca. 200 Schülerinnen und Schüler direkt aus Mittelangeln sowie insgesamt 23 Kinder aus den Umlandgemeinde Großsolt und Schnarup-Thumby. Die übrigen rund 50 Kinder kommen aus anderen Gemeinden in der Region. Es handelt sich bei der Regenbogenschule um eine offene Ganztagsschule (OGS). Allen Schülerinnen und Schülern steht das Angebot der OGS von montags bis freitags zwischen 7 und 16 Uhr zur Verfügung.

Auf dem Schulgelände befinden sich neben den Klassenräumen auch eine Sporthalle sowie Räumlichkeiten für die OGS (inkl. Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Mensa). Die Sporthalle wird außerhalb der Schulzeiten durch den TSV Nordmark Satrup genutzt (u.a. für Gesundheits- und Fitnesskurse, Turnen, Fußball). Weitere Vereine (u.a. Angeln 02, Kreisfußballverband, Kreishandballverein) und Institutionen haben Bedarf an der Hallennutzung geäußert. Aufgrund der Fülle an Sportangeboten seitens des TSV Nordmark-Satrup sind die Hallenzeiten bereits überzeichnet.

Danske Skole Mittelangeln

Die dänische Schule in Mittelangeln befindet sich am Rand vom Ortskern Satrup (Wolleshuus 2). Im Schuljahr 2018/2019 gingen dort 27 Schüler*innen in den Klassenstufen 1 bis 6 zur Schule. Die Schule bietet von 11:25 bis 14:45 ein Betreuungsangebot. Die meisten Schüler*innen kommen aus Mittelangeln und Großsolt (15). Die übrigen Schüler*innen kommen aus den Umlandgemeinden.

Schulzentrum Satrup (Struensee-Gemeinschaftsschule und Bernstorff-Gymnasium)

In der Struensee-Gemeinschaftsschule werden Kinder und Jugendliche in den Klassenstufen 5 bis 10 unterrichtet. Insgesamt waren dort im Schuljahr 2018/2019 591 Schüler*innen angemeldet. Es handelt sich um eine offene Ganztagesschule mit einem breiten Betreuungsangebot in der Zeit von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Zu den Angeboten gehören verschiedene Sportkurse, Musikgruppen sowie spezifische Angebote wie Selbstverteidigung oder Jugendleiterassistenz.

Das Einzugsgebiet der Struensee-Gemeinschaftsschule reicht weit über den Nahbereich der Gemeinde Mittelangeln hinaus. Folglich kommt der größte Teil der Schüler*innen von außerhalb des Nahbereiches (326). Die übrigen 262 Schüler*innen kommen mehrheitlich aus Mittelangeln (198) und Großsolt (49).

Am Bernstorff-Gymnasium waren im Schuljahr 2018/2019 insgesamt über alle Klassenstufen 894 Schüler*innen zu verzeichnen. Davon kommen „nur“ knapp 200 Schüler*innen aus Mittelangeln und 29 bzw. 16 Schüler*innen aus den Gemeinden des Nahbereiches Großsolt und Schnarup-Thumby. Die übrigen knapp 650 Schüler*innen kommen aus einem großen Einzugsgebiet, dass sich weit über die Gemeinde und deren Nahbereich hinaus erstreckt und auf die regionale Bedeutung des Schulzentrums hindeutet.

Insgesamt besteht am Schulzentrum ein hoher Bedarf an neuen Räumlichkeiten. Schüler*innen müssen momentan innerhalb der Schule häufig zwischen Räumen wechseln, nicht alle Klassen verfügen über einen eigenen Klassenraum. Die vorhandenen Veranstaltungsräume entsprechen nicht den Anforderungen. Die Schulaula, welche momentan für größere Veranstaltungen genutzt wird eignet hierfür nur bedingt, da es sich um einen Durchgangsraum handelt, weshalb Bühne und Requisiten immer

kurzfristig auf- und abgebaut werden müssen. In der Vergangenheit musste teilweise auf weit entfernte Veranstaltungsräume ausgewichen werden. Außerdem halten die schulischen Veranstaltungsräume die sicherheitstechnischen Anforderungen bei größeren Veranstaltungen nur bedingt ein. Wie eingangs erläutert, wird seit 2018 ein Raumkonzept erarbeitet, um diesen Entwicklungsbedürfnissen gerecht zu werden.

Neben den größeren Räumen werden die Sportstätten vor allem durch örtliche Vereine genutzt. Die Sportstätten am Schulzentrum befinden sich allerdings in einem sanierungsbedürftigen Zustand (insbesondere Tartan-Bahn). Für größere Events fehlt außerdem eine Tribüne und es besteht häufig ein Parkplatzproblem. Auch die Lage des Freibads am Schulzentrum verursacht Verkehrs- und Parkplatzprobleme.

Übergreifende Hinweise

Der „i-Punkt“ ist ein Anziehungspunkt der Bildungslandschaft in Mittelangeln und entwickelt sich zu einem sozialen Treffpunkt. Das Areal bietet Platz für Erweiterung. Insbesondere die offene Jugendarbeit, Räumlichkeiten für generationenübergreifende Angebote und Kleingruppensport könnten hier entstehen. Damit würde ein umfassendes und im Umland einzigartiges Bildungs-Dienstleistungszentrum entstehen.

Die Taktung und Verfügbarkeit des Busverkehrs ist für viele Schüler*innen ungünstig. Schüler*innen müssen teilweise früher aus dem Unterricht entlassen werden. Außerdem bestehen Lücken in den Fahrplänen, wodurch nicht alle Schüler*innen an den Busverkehr angebunden sind und häufig von den Eltern gebracht werden müssen.

Die Verkehrssituation auf der Flensburger Straße (und z.T. auch auf der Glücksburger Str.) ist insbesondere aus Sicht der Verkehrssicherheit verbesserungswürdig: Durch die schmalen Fußwege und nicht vorhandenen Radwege besteht ein hohes Unfallrisiko für die Schüler*innen an und auf den stark befahrenen Straßen. Gerade im Hinblick auf die Gewährleistung eines sicheren Schulweges besteht dringender Handlungsbedarf.

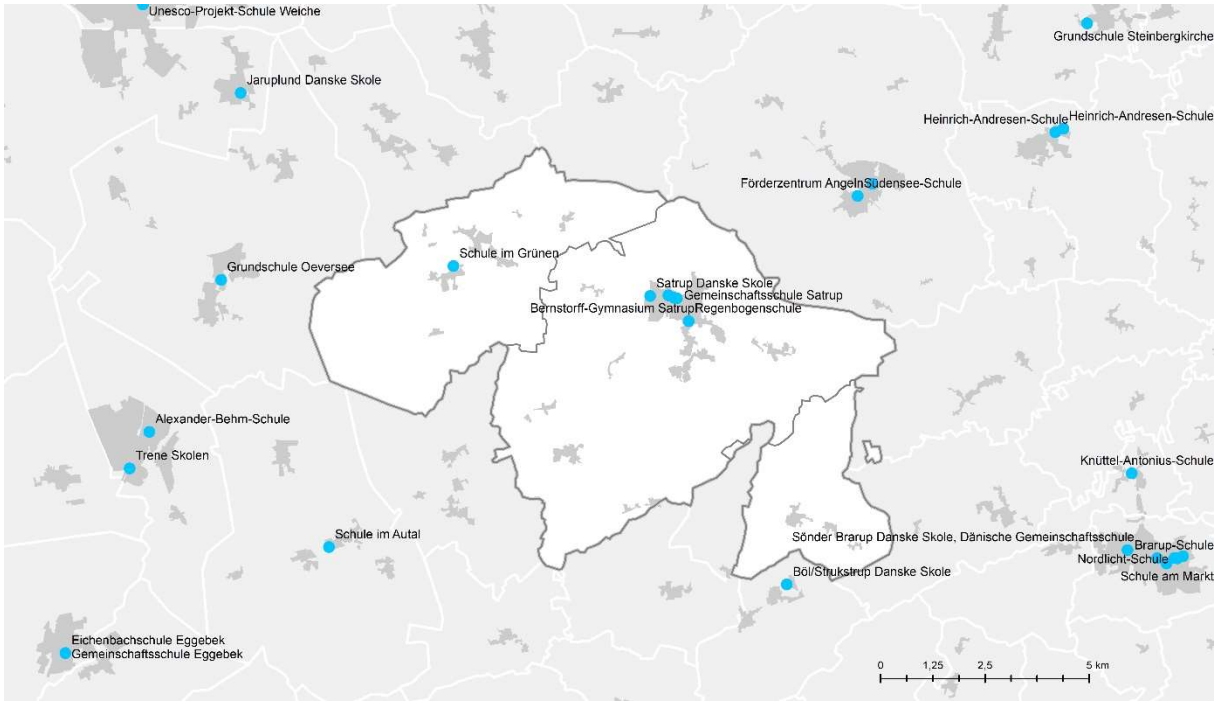

Abbildung 13 Kartografische Darstellung der allgemeinbildenden Schulen im Betrachtungsraum (Quelle: eigene Darstellung | Standortdaten Mittelangeln: Amt Mittelangeln, eigene Recherche, Umlanddaten: Kreis SFL 2015 | Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©)

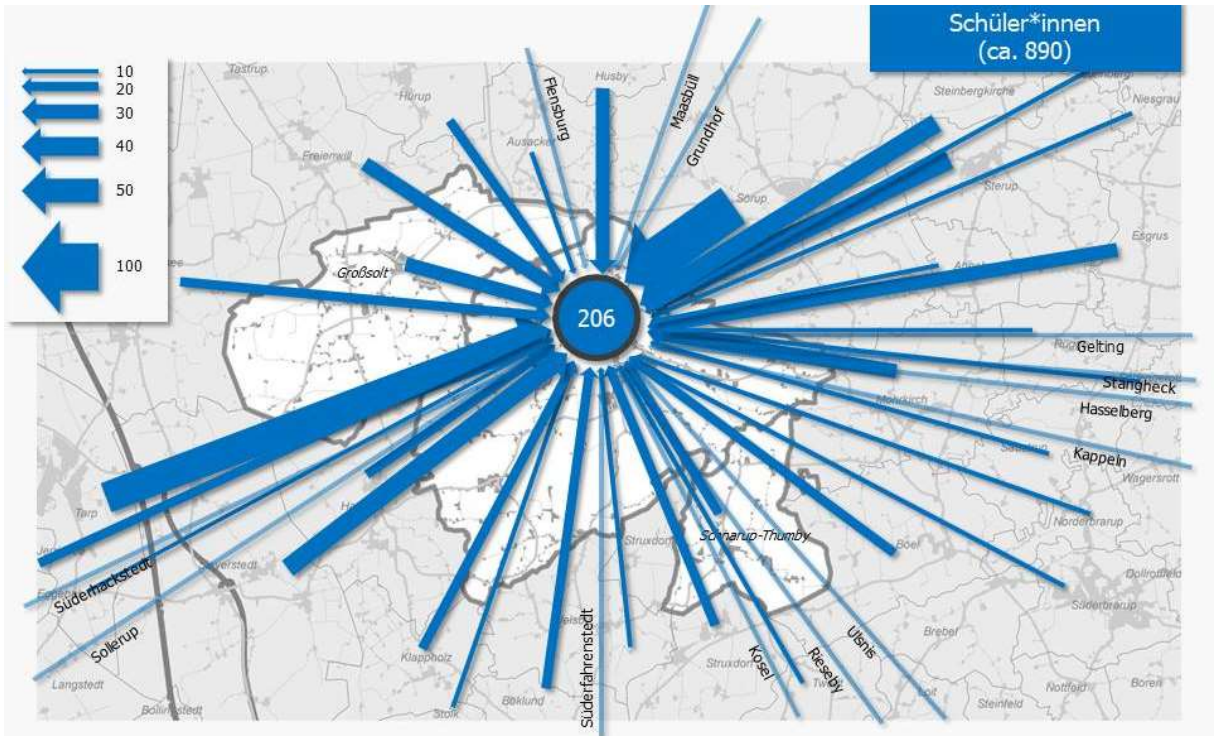

Abbildung 14 Kartografische Darstellung der einpendelnden Gymnasiast*innen zum Bernstorff-Gymnasium (Quelle: eigene Darstellung | Schülerzahlen 2018/2019: Amt Mittelangeln | Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©)

Leitfrage und Leitrichtung des Handlungsfeldes Bildung:

Die Ausgangslage und festgestellten Bedarfe führen zu folgender Leitfrage im Handlungsfeld Bildung:

Wie kann das Schulzentrum als ganztägiger Lern- und Lebensraum gestärkt werden?

Die Leitrichtung ***Ausbau & Anpassung*** im Handlungsfeld Bildung spiegelt sich auch in den abgeleiteten Handlungsbedarfen und diskutierten Handlungsempfehlungen wider.

4.2.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen

Tabelle 5 Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Bildung“

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Stabile bzw. steigende Schüler*innenzahlen	**B.1**	Anpassung/Ausbau der Räumlichkeiten (z.B. Rückbau der Container am Bernstorff-Gymnasium und Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen)
Lehrräume entsprechen nicht den heutigen/zukünftigen Anforderungen • zu wenig Klassenräume • Fachräume sind veraltet		
Veränderung von schulischen Bildungsformen und Lehrmethoden • informelle Lernformen außerhalb des Klassenverbandes • ganztägiger Aufenthalt	**B.2**	Schaffung von Aufenthalts- und Rückzugsräumen (innen und außen) z.B. jahrgangsübergreifende Treffpunkte und thematische Inselbereiche in Verknüpfung mit dem „i-Punkt“
vielfältiges Angebot an Festen, Aufführungen und Veranstaltungen in den Schulen vorhanden	**B.3**	Großer Veranstaltungssaal/-raum inkl. Bühne und Veranstaltungstechnik und Lagerräumen, ergänzt durch musische u. künstlerische Fach- und Proberäume
Aula des Bernstorff-Gymnasiums ist ein Durchgangsraum, der für Veranstaltungen (schulisch, kulturell etc.) nur bedingt geeignet ist		
Sportanlagen sind stark ausgelastet und sanierungs- und modernisierungsbedürftig, außerdem fehlen Lagerräume	**B.4**	Erweiterung/Ausweitung der Hallenkapazitäten und Sportanlagen inkl. einer Verbesserung der Parkplatzsituation
Verbindungen zwischen Schule und Gemeinde verbesserungswürdig sowohl hinsichtlich der Kommunikation als auch im Hinblick auf mehrfach Nutzung von Infrastrukturen	**B.5**	• Öffnung der Schule für außerschulische Nutzung und Ausbau der Kommunikation zwischen Gemeinde und Schule verbesserungswürdig, z.B. durch

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
		• Öffnung des Schulgeländes zum Bildungsforum „i-Punkt“
Sehr gute Auslastung der Räumlichkeiten im „i-Punkt“	**B.6**	Erweiterung des „i-Punktes“ mit multifunktional nutzbaren Räumlichkeiten
Taktung und Verfügbarkeit des Busverkehrs problematisch	**B.7**	Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zur Sicherstellung der Erreichbarkeit während der Schulzeiten
Verbesserungswürdige Verkehrssituation an der Flensburger und z.T. an der Glücksburger Str.	**B.8**	Verbesserung des Fahrradverkehrs durch bessere Fahrradwege und überdachte Fahrradstellplätze einhergehend mit einer Verbesserung der Fußwege Ggf. Einrichtung einer Bedarfsampel an der Flensburger Straße

Tabelle 6 Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld „Bildung“

Nr. Handlungsempfehlung	Handlungsempfehlungen	Nr. Handlungsbedarf
E.B – 1	Neubau eines Veranstaltungs- und Kulturzentrums auf dem Gelände des Schulzentrums, das auch für gemeindliche Zwecke genutzt werden kann (siehe Handlungsfeld Freizeit und Kultur)	**B.1, B.2, B.3, B.5**
E.B – 2	Zusammenführung von Raumkonzept und IEK zu Unterstützung der Öffnung des Schulzentrums hin zur Gemeinde sowie zur Förderung von Kooperation und gemeinsame Nutzung von Räumen	**B.3, B.5**
E.B – 3	Erweiterung des „i-Punktes“	**B.5, B.6**

4.3 Handlungsfeld Kindertagesbetreuung

4.3.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation

Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat die Gemeinde Mittelangeln vier Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern, Betreuungsplätzen und Öffnungszeiten, die auch Mitglieder der Bildungslandschaft Mittelangeln sind. Kinder der Gemeinde Großsolt werden über den Ev. Kita Kleinsolt in Freienwill mitversorgt (gemeinsames Versorgungsgebiet).

Darüber hinaus gibt es in Satrup und Großsolt jeweils ein Angebot einer privat tätigen Tagespflegeperson sowie vom DRK allerdings ausschließlich für die Mitarbeiter*innen des Pflegezentrums Satrup.

Tabelle 7: Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Mittelangeln.

Name der Einrichtung[4]	Träger	Gruppen	Genehmigte / Belegte Plätze	Öffnungszeiten
ADS Kindergarten, Zum Schwimmbad	ADS-Grenzfriedensbund	6 Ü3-Gruppen/ 4 U3-Gruppen 1 U3-Gruppe („Notlösung“)	120/120 40/40 -/20	7.00-16.00
ADS Kindergarten, Flensburger Straße	ADS-Grenzfriedensbund	2 Ü3-Gruppen/ 1 U3-Gruppen ->geändert in AG	40/40 ~~10/10~~ ->-/22	7.00-16.00
Naturkindergarten, Satrup	eingetr. Verein	1 Ü3-Gruppen	18/18	8.30-12.30
Dänischer Kindergarten, Hostrup (Gemeinde Mittelangeln)	Dän. Schulverein	1 Ü3-Gruppe 1 AG 1 U3-Gruppe[5]	20/20 15/15 10/10	7.30-14.30

Verändernde Lebensstile wirken sich auf den Bedarf der Kinderbetreuung aus. Oftmals sind beide Elternteile erwerbstätig und möchten nach ggf. geteilter Betreuungszeit in das Berufsleben zurückkehren. Der Rechtsanspruch sieht vor, für jedes Kind zwischen einem und sechs Jahren einen Betreuungsplatz zu bieten.

Im „Elementar“-Bereich (Ü3-Gruppen) der Kinderbetreuung im Amt Mittelangeln rechnet der Bedarfsplan des Kreises Schleswig-Flensburg mit einer steigenden Anzahl der Kinder für die nächsten Kindergartenjahre (von 314 Kindern im Kindergartenjahr 2018/2019 bis zu 326 Kinder im Jahr 2020/2021)[6]. Eine im Rahmen der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge durchgeführte Grobabschätzung der Versorgungsbedarfe im Bereich „Elementar“ erbringt – u.a. aufgrund der Würdigung der umfangreichen Neubautätigkeiten im Westen der Gemeinde Mittelangeln - einen noch stärkeren Anstieg der Kinderzahlen auf knapp über 200 im Kindergartenjahr 2020/21 allein in der Gemeinde

[4] Quelle: Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018-2019 für den Kreis Schleswig-Flensburg

[5] Auskunft von Frau Witt-Nommensen

[6] Quelle: Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018-2019 für den Kreis Schleswig-Flensburg

Mittelangeln. Hinzu kommen voraussichtlich noch weitere Kinder aus den umliegenden Gemeinden. Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass die Betreuungsbedarfe im Bereich „Elementar“ die bestehenden Kapazitäten schon kurzfristig übersteigen und Anpassungsbedarfe zum Ausbau der Kapazitäten bestehen. Möglicherweise gehen die Betreuungsbedarfe im Laufe der 2020er Jahre dann wieder zurück – verbleiben aber voraussichtlich noch einige Jahre oberhalb der heutigen Kapazitäten. Dennoch bietet es sich an, bei Ausbauüberlegungen langfristige sinnvolle Nachnutzungskonzepte mit zu denken, sollte sich herausstellen, dass Kapazitäten langfristig nicht benötigt werden (z.B. Nutzung für Angebote aus dem Bereich U3/Krippe oder aber für Angebote für ältere und alte Menschen).

Für den Betreuungsbereich „Krippe“ (U3-Gruppen) kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Kinder in der Altersklasse der unter 3-Jährigen, für die Betreuungsbedarfe artikuliert werden (Bedarfsquote) weiter ansteigt. Für die Modellrechnungen wurde von einem Anstieg der Bedarfsquote von rund 44%[7] (2018) auf bis zu 65% im Jahr 2030 ausgegangen. Im Ergebnis ergibt sich, dass die Anzahl der Kinder mit Betreuungsbedarf im Bereich „Krippe“ aus dem Nahbereich Mittelangeln die bestehenden Kapazitäten schon heute deutlich übersteigt und im Betrachtungszeitraum bis 2030 weiter ansteigen könnte – insbesondere dann, wenn durch weitere Neubauaktivitäten zusätzlicher Zuzug junger Familien generiert wird.

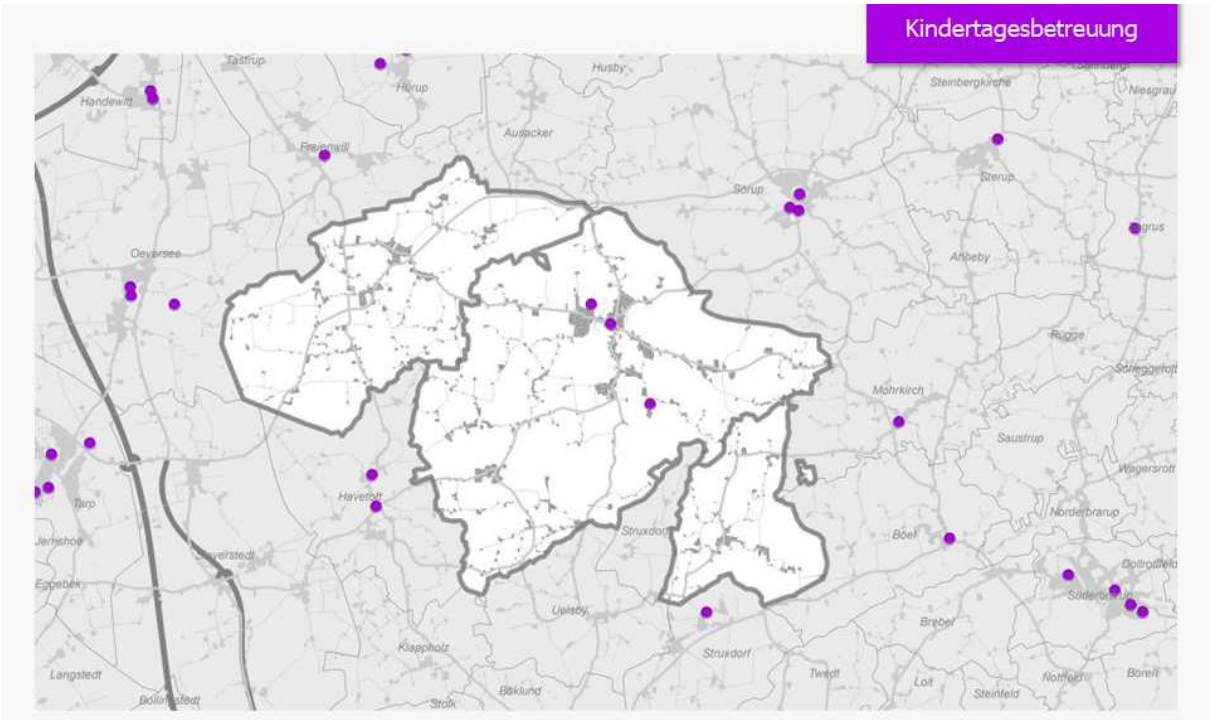

Abbildung 15 Kartografische Darstellung der Kinderbetreuungseinrichtungen im Betrachtungsraum (Quelle: eigene Darstellung Standortdaten Mittelangeln: Amt Mittelangeln, eigene Recherche, Umlanddaten: Kreis SFL 2015 | Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©)

[7] E.d.

Aktuell sind die räumlichen und personellen Kapazitäten in der Gemeinde und im Umland erschöpft und die vorhandenen Räumlichkeiten entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen (u.a. Lärmschutz, etc.). Es bestehen also Anpassungs- und Ausbaubedarfe, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Im Kindergarten „Am Schwimmbad“ ist eine altersbedingte Sanierung und Anpassung an die Anforderungen (u.a. Lärmschutz, Dämmung) notwendig. Zudem ist seit 01. August 2018 eine Krippengruppe im Bewegungsraum befristet (verlängert bis 31.07.2020) untergebracht. Für die provisorische Unterbringung gilt es, rasch eine Lösung zu finden. Einerseits fehlt die Räumlichkeit als Bewegungsangebot für die Kinder, andererseits ist die „Notlösung“ nur befristet nutzbar.

Daher wird ein zusätzlicher Bedarf an Räumlichkeiten für 2-3 Gruppen (U3 und Ü3 oder AG) gesehen. Dieser könnte durch Anbau an den Kindergarten „Flensburger Straße“ oder einen Neubau gedeckt werden. Dabei ist jedoch dafür Sorge zu tragen, den Ausbau oder Neubau „mit Augenmaß“ zu verfolgen, um nicht Kapazitäten zu schaffen, die langfristig gar nicht benötigt werden. Es ist notwendig, bei Neubauvorhaben darauf zu achten, bereits während der Planung Nachnutzungskonzepte (z. B. für Pflege- bzw. Betreuungseinrichtungen und -angebote) zu entwickeln und diese architektonisch zu ermöglichen. Im Idealfall erfolgt eine interkommunale und institutionsübergreifende Abstimmung, um einerseits langfristig nicht benötigte Kapazitäten zu schaffen. Andererseits um Doppelerrichtungen zu vermeiden (z.B. Errichtung einer Mensa oder Sporthalle für Schule, Kita und Vereine).

Eine Erweiterung mit 2-3 Gruppen hat immer auch Bedarf an Fachpersonal zur Folge, um die zusätzliche Betreuung der Kinder sicherstellen zu können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei Neubau mehr Personal benötigt wird (neben Betreuer*innen auch eine Leitung, Reinigungskraft, etc.). Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Kinderbetreuung müssen Lösungsansätze gefunden werden, um langfristig Kapazitäten zu schaffen, die auch personell tragfähig sind.

Viele Gemeinden arbeiten bereits (teils mit finanziellem Druck) an der Erweiterung des Betreuungsangebotes, um Versorgungsengpässen entgegen zu wirken, Angebotslücken zu schließen und die Umsetzung des Rechtsanspruches voranzutreiben.

Hinzu kommt, dass Kitas nicht mehr als ein reines Betreuungs-, sondern als wichtiges Bildungsangebot gesehen werden, weshalb die Qualitätsansprüche an die Einrichtung steigen. Beispielsweise ist den Eltern neben der Förderung der Kinder, auch kindgerechte Ernährung wichtig.

Laut Landesregierung wird ab August 2020 das Kita-Reform-Gesetz („Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen“) eine deutliche Stärkung für Familien, Kommunen und Kitas bringen. Familien werden beispielsweise durch einen „Beitragsdeckel“ und die Geschwisterermäßigung finanziell entlastet und haben durch Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts die Möglichkeit ihre Kinder in einer Kita außerhalb ihrer Wohngemeinde anzumelden. In dem neuen Gesetz werden auch verbindliche Qualitätsstandards, wie die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels oder die Begrenzung der Gruppengrößen, definiert. Die Reform wird die Finanzierung, durch klare, transparente Strukturen (u.a. anteiliger Landesbeitrag) und mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten, vereinfachen.

Leitfrage und Leitrichtung des Handlungsfeldes Kindertagesbetreuung:

Die Ausgangslage und festgestellten Bedarfe führen zu folgender Leitfrage im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung:

Wie können kurzfristig mehr Kapazitäten geschaffen und gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit gesichert werden?

Die Leitrichtung ***Ausbau*** im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung spiegelt sich auch in den abgeleiteten Handlungsbedarfen und diskutierten Handlungsempfehlungen wider.

4.3.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen

Tabelle 8 Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Kindertagesbetreuung“

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Ausgelastete Ü3- und U3-Gruppen in allen Kindergärten	**K.1**	• Kurzfristige Ausbaubedarfe bzw. Erweiterung v.a. für U3-Gruppen • Langfristig eine Erweiterung um 1-2 Gruppen ggf. durch Anbau an dem Kindergarten „Flensburger Str.“ oder Errichtung eines Neubaus (Ausbau bzw. Erweiterung mit Altersgemischten-Gruppen ermöglicht flexiblere Zusammensetzung der U3- und Ü3-Gruppen) • Bei anhaltend hohen Geburtenzahlen, weiter steigenden Bedarfsquoten und zusätzlichem Zuzug besteht künftig ggf. Diskussionsbedarf bzgl. zusätzlicher Anpassungen der Angebotsstrukturen.
Derzeit ist eine U3-Gruppe des ADS Kindergartens „Am Schwimmbad“ als Notlösung im Bewegungsraum untergebracht		
Erweiterung bzw. Umbau des ADS Kindergartens „Am Schwimmbad“ ist nicht möglich (Gebäude 60 Jahre alt)		
Altersbedingte Sanierung bzw. Instandhaltung des Kindergartens „Am Schwimmbad“ ist notwendig	**K.2**	Altersbedingte Sanierung und Lärmschutzgestaltung im Kindergarten „Am Schwimmbad“
Unsicherheit über den zukünftigen Bedarf (nach einem Anstieg bis 2020 könnte der Bedarf nach Ü3-Plätzen bis 2030 wieder zurückgehen)	**K.3**	Kita-Neu-/Umbauten in Verbindung mit einem Nachnutzungskonzept planen, um alternative (Nach-)Nutzung zu ermöglichen (ggf. auch mit Multifunktionsräumen)
Allgemein steigender Fachkräftemangel erschwert die Erweiterung von Kinderbetreuungsgruppen	**K.4**	Eine neue Kita benötigt mehr Personal als die Erweiterung von bestehenden

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
		Strukturen (Kita-Leitung, Betreuer*innen, etc.)
Wunsch- und Wahlrecht durch die Kita-Gesetz-Reform (Aug. 2020) erhöht den Konkurrenzdruck	**K.5**	Stärkung und Erweiterung der kommunalen Einrichtungen durch Attraktivierung des Angebotes (z.B. flexible Zeiten, frische kindgerechte Mahlzeiten)
Wenig (organisatorische) interkommunale und institutionsübergreifende Abstimmung	**K.6**	Regelmäßige organisatorische interkommunale und institutionsübergreifende Abstimmung (z.B. gemeinsame Nutzung Mensa/Sporthallen mit Schulen, Kitas und Vereinen)

Tabelle 9 Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld „Kindertagesbetreuung“

Nr. Handlungsempfehlung	Handlungsempfehlungen	Nr. Handlungsbedarf
E.K - 1	Neubau einer Kindertagesstätte bzw. Erweiterung an dem Kindergarten „Flensburger Str.“	K.1

4.4 Handlungsfeld Medizinische Versorgung und Pflege

4.4.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation

Steigender medizinischer und pflegerischer Bedarf bei konstanter Bevölkerungsentwicklung

Der Bereich „Gesundheit & Pflege“ ist in besonderem Maße von den demografischen Veränderungen betroffen: Trotz vergleichsweise konstanter Bevölkerungsentwicklung muss davon ausgegangen werden, dass sich die Bedarfe aufgrund altersstruktureller Verschiebungen (absolute Zunahme der Anzahl sowie Anstieg des Anteils älterer und alter Menschen; siehe Abschnitt 2.2) deutlich erhöhen werden. Während für die medizinische Versorgung mit einem leichten Anstieg zu rechnen ist (z.B. im Bereich der hausärztlichen Versorgung um rund +8%), kann im Bereich der Pflege von einem deutlicheren Anstieg gerechnet werden (vgl. Abbildung 16). So könnte sich der Versorgungsbedarf auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung und gleichbleibender Inanspruchnahme der jeweiligen Pflegeleistungen im Bereich der ambulanten Pflege um 34%, im Bereich des Pflegegeldes um 14% und im Bereich der vollstationären Pflege um sogar 41% erhöhen.

Diese hier präsentierten Werte können selbstverständlich keine belastbare Vorausschätzung darstellen. Sie dienen lediglich der Illustration dessen, welche Bedarfe entstehen würden, wenn sich die Älteren und Alten künftig genauso verhalten würden wie derzeit.

Davon ist jedoch u.a. auf folgenden Gründen nicht auszugehen: Mit dem Anstieg der Lebenserwartung ist zwar grundsätzliche auch eine bessere Gesunderhaltung bis in hohe Lebensalter verbunden, so dass Menschen ggf. erst später Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen (müssen) als bisher. Aufgrund der Errungenschaften der modernen Medizin werden jedoch auch viele Menschen mit multimorbiden Krankheitsbildern immer älter und sind ggf. länger auf medizinische und pflegerische Unterstützung angewiesen. Gleichzeitig wandelt sich jedoch auf der Bedarf nach der Form der Unterstützung: Immer weniger ältere und alte Menschen wünschen sich, in Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege zu leben. Vielmehr werden Bedarfe nach ambulanter und flexibler Unterstützung (z.B. in Form von Angeboten der Kurzzeit- oder Tagespflege) artikuliert, die es Menschen erlaubt, trotz einsetzendem Pflegebedarf in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben und aber in einer bedarfsgerechten Wohnung im privaten Umfeld leben zu können. Es ist damit davon auszugehen, dass der „Bedarf“ nach Plätzen in der vollstationären Dauerpflege nicht so stark ansteigen dürfte wie es die Anwendung heutigen Bedarfsquoten suggeriert. Allerdings erscheinen aufgrund der Alterung der Bevölkerung erhebliche Anstiege in Bereichen der ambulanten und teilstationären Unterstützungssysteme wahrscheinlich – mit erheblichen Folgewirkungen für die Angebotsstrukturen, Leistungserbringer*innen, Personalbedarf, die Kosten des Gesamtsystems etc.

Insgesamt ist zudem herauszustellen, dass nicht nur der Anteil an Älteren, sondern auch der der immobilen Personen wächst. Ein Zugang zu Angeboten der medizinischen und pflegerischen Versorgung wird durch einen vom Schüler*innenverkehr abhängigen öffentlichen Personennahverkehr in den sehr ländlichen Ortsteilen zusätzlich erschwert (vgl. dazu auch Abschnitt 4.5).

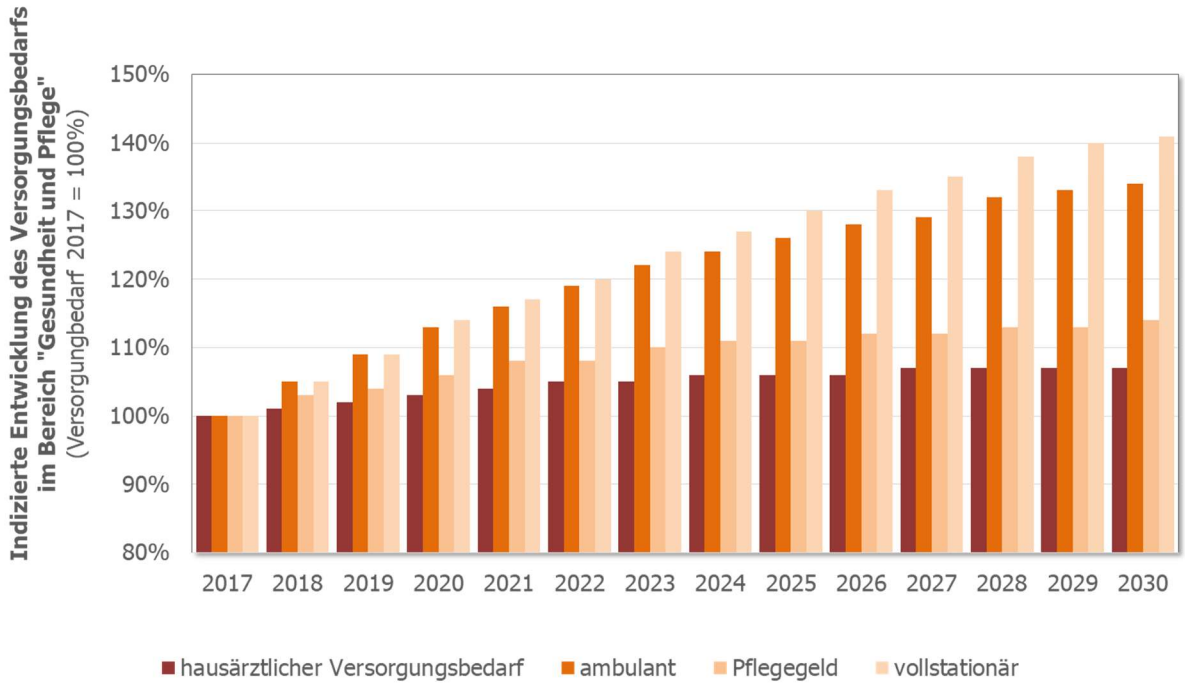

Abbildung 16 Entwicklung des Versorgungsbedarfs – hausärztliche Versorgung und Pflege (Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen | Grundlagendaten: Aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg, Arztkontakte der Barmer GEK 2008, Pflegequoten aus der aktuellen Pflegestatistik)

Breites medizinisches Versorgungsangebot in der Gemeinde Mittelangeln

Wie Abbildung 17 zeigt, konzentriert sich die ambulante medizinische Versorgung im Nahbereich Mittelangeln nahezu vollständig auf den Ortsteil Satrup. Dort sind derzeit acht Hausärzt*innen in mehreren Praxisgemeinschaften niedergelassen. Ergänzt wird die hausärztliche Versorgung durch zwei Zahnärzt*innen ein breites Spektrum fachärztlicher Versorgungsangebote, die teilweise durch die entsprechend qualifizierten Hausärzt*innen grundsätzlich jedoch durch entsprechende Fachärzt*innen sichergestellt werden. Dazu gehören die Fachrichtungen Palliativmedizin, Diabetologie, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie, Psychotherapie und Gynäkologie sowie Augenheilkunde (inkl. eines OP-Zentrums) (vgl. hierzu auch Abbildung 17).

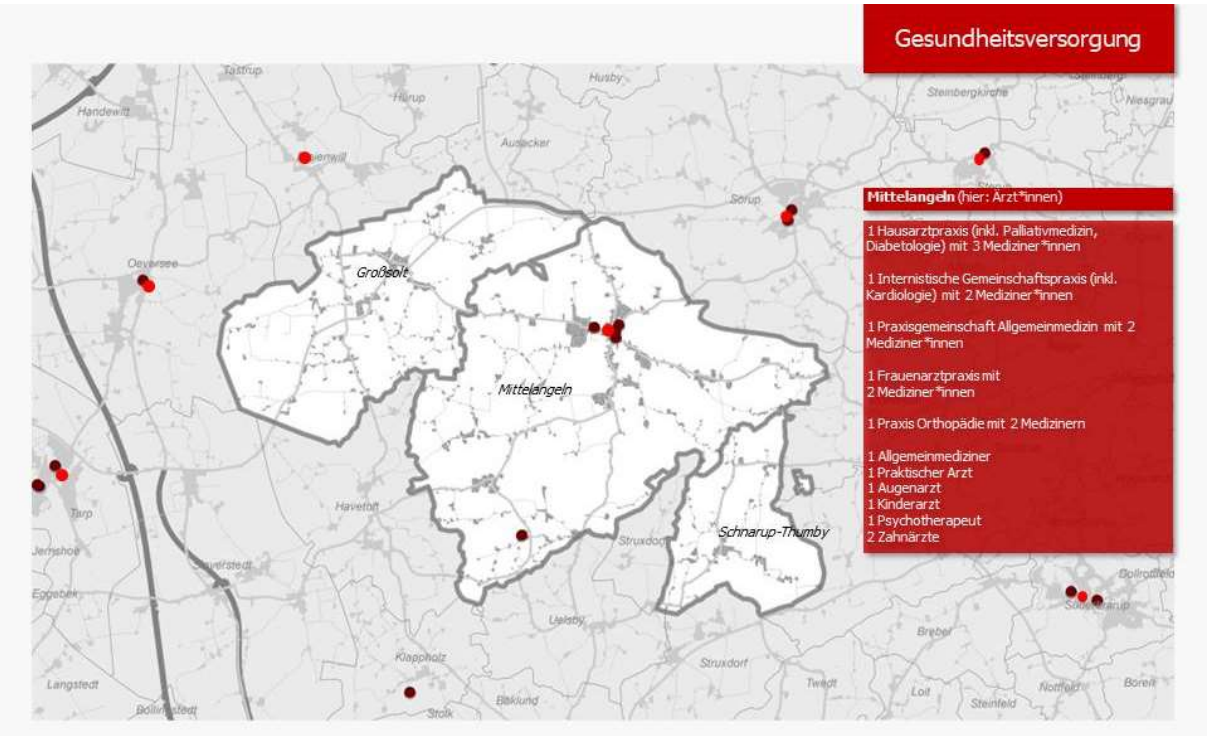

Abbildung 17 Medizinisches Versorgungsangebot im Nahbereich Mittelangeln (Quelle: eigene Darstellung, | Standortdaten Mittelangeln: Amt Mittelangeln, eigene Recherche, Umlanddaten: Kreis SFL 2015 | Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©))

Schlechter Zugang aus den sehr ländlichen Ortsteilen

Einwohner*innen, die direkt in Satrup wohnhaft sind, haben einen leichten Zugang zu den Angeboten. Bewohner*innen aus den umliegenden Ortsteilen, die keine Möglichkeit haben, einen Pkw zu nutzen, haben hingegen einen erschwerten Zugang, nicht zuletzt aufgrund der schlechten ÖPNV-Anbindung. Dies erfordert lange Fahrzeiten für Patient*innen. Von Havetoftloit nach Satrup wäre ein*e Patient*in außerhalb der Schulbedienungszeiten zwischen 10 und 11Uhr (werktags) beispielsweise länger als 60 Minuten unterwegs. Ohne eigenen Pkw oder den von Angehörigen ist ein Zugang zur ärztlichen Versorgung in vielen Ortsteilen für einige Patient*innen nicht möglich. Es bleibt vielfach der Transport mit dem lokalen Taxiunternehmen.

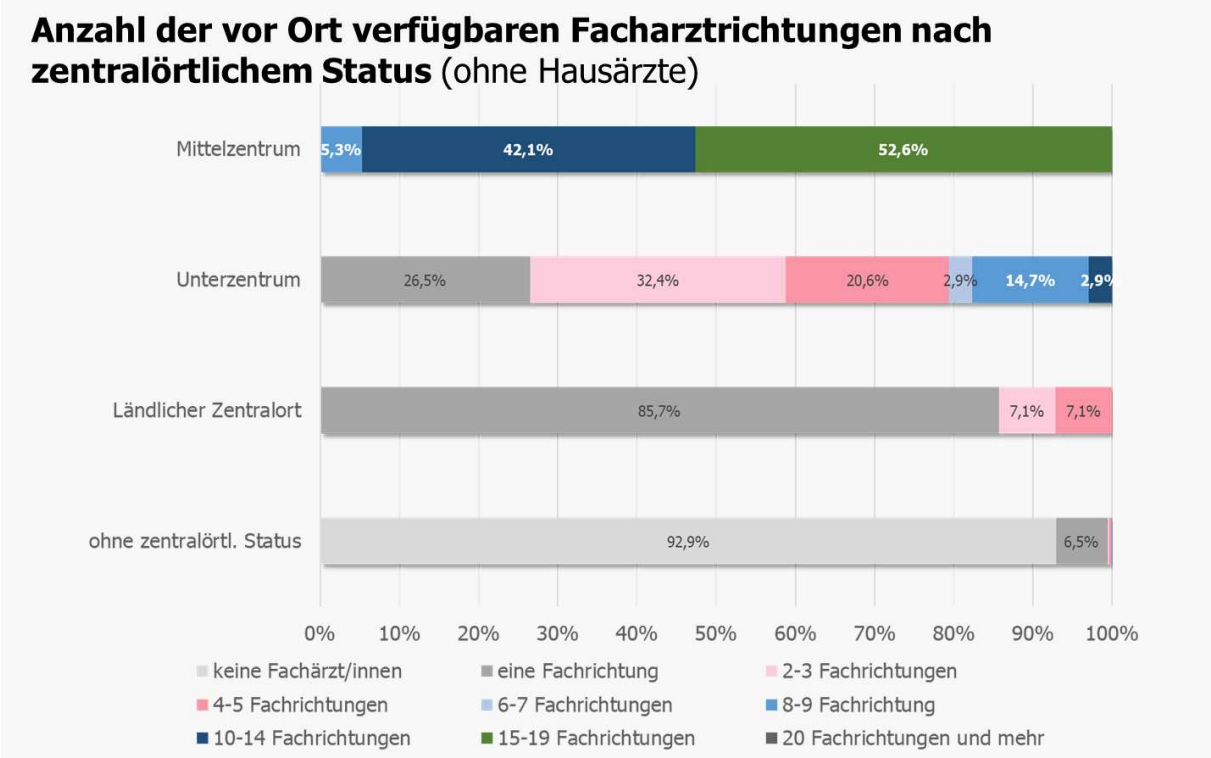

Abbildung 18 Medizinisches Versorgungsangebot im Vergleich zu anderen Orten mit zentralörtlicher Funktion in Schleswig-Holstein (Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen | Grundlagendaten: Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein 2019)

Begrenzte Niederlassungsmöglichkeiten

Die Möglichkeit der Neuniederlassung von Ärzt*innen in sogenannten „Planungsbereichen" der ärztlichen Bedarfsplanung richtet sich nach einer Maßzahl, die sich aus einer Gegenüberstellung des Versorgungsbedarfes (im Wesentlichen Bevölkerungszahl) mit dem bestehenden Versorgungsangebot (Anzahl der Arztstellen) ergibt. Dabei handelt es sich um den sogenannten korrigierten Versorgungsgrad. Laut aktuell gültiger Bedarfsplanung wird für den „Mittelbereich Flensburg", zu dem auch Mittelangeln und sein Nahbereich zählen, eine Überversorgung im Bereich der hausärztlichen Versorgung konstatiert. Hiernach liegt der korrigierte Versorgungsgrad bei über 110% (Ärzteatlas 2017). Als Folge ist der Mittelbereich, der bis nach Kappeln reicht, für Neuniederlassungen von Hausärzt*innen gesperrt, d.h. diese sind nicht möglich. Auch im Bereich der fachärztlichen Versorgung („Planungsbereich Flensburg, Schleswig-Flensburg") wird für Fachrichtungen wie Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (HNO) und Dermatologie eine Überversorgung (>110%) und Kinderheilkunde und Orthopädie sogar eine deutliche Überversorgung (>150%) konstatiert (Ärzteatlas 2017). Auch hier (Kreis Schleswig-Flensburg und Flensburg) sind Neuniederlassungen laut aktueller Bedarfsplanung damit nicht möglich. In der Folge darf der in Mittelangeln niedergelassene Kardiologe nur privatärztlich tätig sein. Ebenfalls kann dem Wunsch ein*e HNO-Ärzt*in vor Ort zu gewinnen, derzeit über einen Kassensitz nicht nachgegangen werden.

Wiederbesetzungsschwierigkeiten

Betont werden sollte an der Stelle jedoch, dass Wiederbesetzungen eventuell freiwerdender Arztsitze aus Sicht der Bedarfsplanung möglich sind, sofern der Versorgungsgrad 140% nicht überschreitet. Deutlich werden muss dabei, dass der Standort Satrup in der Wiederbesetzung auch mit anderen Zentralorten im jeweiligen Planungsbereich um die knappe „Ressource Ärzt*in“ konkurriert. Wichtig ist es als Gemeinde auf die sich verändernden Lebensentwürfe und Bedarfe junger Absolvent*innen einzugehen und im Rahmen der Möglichkeiten ein attraktives Umfeld zu schaffen. Den meisten Absolvent*innen ist eine ausgewogene „Work-Life-Balance“ wichtig, Arbeiten im Team und Kontakte zu anderen Ärzt*innen und ein geringes finanzielles Risiko als es bei der vollständigen Übernahme einer Praxis entstehen würde. Der Anteil junger Mediziner*innen, die gerne im Angestelltenverhältnis tätig sein möchten und ein vielseitiges und reizvolles Infrastrukturangebot in guter Erreichbarkeit vorfinden möchten, ist in der Vergangenheit stetig angestiegen.

Mehr Möglichkeiten für neue Versorgungsmodelle

Eine Möglichkeit ein attraktives Umfeld für junge Mediziner*innen zu schaffen, ist es moderne Zusammenarbeitsformen zu fördern, die auch ein Angestelltenverhältnis ermöglichen. Seitens der KVSH (Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein) diesbezüglich beispielsweise laut einer aktuellen Pressemitteilung der KVSH ein Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V (Fassung vom 01.10.2019) in Millionenhöhe zur Förderung neuer Versorgungsmodelle (Teampraxen) eingerichtet. Dabei ist für den Bereich Mittelangeln jedoch positiv hervorzuheben, dass der Großteil an Praxen bislang bereits in Kooperationsmodellen organisiert ist, was eine Wiederbesetzung generell attraktiv gestaltet und erleichtert (im Vergleich zu Einzelpraxen).

Im Bereich der alternativen Versorgungsmodelle sind aber auch Formen wie Jobsharing (das Einrichten von Zweigpraxen u.a.) in Kooperation mit anderen Standorten/Gemeinden und telemedizinische Angebote zu nennen. Insbesondere letztere Unterstützungsform bietet für die abgelegenen Ortsteile eine alternative Versorgungsmöglichkeit, ohne dabei jedoch den*die Ärzt*in zu ersetzen. Darüber hinaus werden durch telemedizinische Lösungen Versorgungsprozesse effizienter gestaltet, was vor dem Hintergrund steigender Versorgungsbedarfe und begrenzter Niederlassungsmöglichkeiten eine Entlastung der Ärzteschaft bedeuten könnte. Auch vor dem Hintergrund der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Kooperationspflicht zwischen Pflegeheimen und Ärzt*innen ist eine intensivere Nutzung telemedizinischer Lösungen entscheidend, um die medizinische Versorgung für die Pflegeheimbesucher*innen bei der knappen „Ressource Ärzt*in“ sicherstellen zu können. Die Kommunen könnten im Dialog mit den Mediziner*innen telemedizinische Angebote vorantreiben und Bedarfe auf Patient*innen- und Ärzt*innen-Seite ermitteln. Was braucht es für eine flächendeckende Umsetzung?

Der Glasfaserausbau in der Region sowie die neusten gesetzlichen Änderungen (seit dem 1. April 2019 werden telemedizinische Sprechstunden ermöglicht) liefern eine entscheidende Grundlage für den Ausbau.

„Klassische“ Pflegeangebote laufen an ihren Kapazitätsgrenzen

Die Region Mittelangeln verfügt über zwei stationäre Pflegeeinrichtungen an den Standorten Großsolt (30 Plätze) und Satrup (57 Plätze). Beide Standorte sind voll ausgelastet. Ergänzend zur stationären Betreuung übernehmen zwei Pflegedienste mit Sitz in Satrup (betrieben von Ambulante Pflege Angeln und Diakonie Kropp) die ambulante Versorgung. Sie versorgen pflegebedürftige Personen mit niedriger

Pflegestufe und ermöglichen es diesen so, im gewohnten Wohnumfeld alt zu werden. Bei Versorgungsengpässen u.a. aufgrund von Personalmangel werden jedoch zuerst Angebote der niedrigen Pflegestufe (Unterstützung im Haushalt bspw.) eingestellt, die es gerade vielen Klient*innen ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ehrenamtliche Strukturen der Ortsvereine des DRK oder der Diakonie können solche Aufgaben teilweise noch auffangen, jedoch laufen diese an ihren Kapazitätsgrenzen. In Anbetracht der demographischen Entwicklungen wird für einen Kapazitätsausbau dringender Handlungsbedarf gesehen.

Im Bereich der Tagespflege findet derzeit ein Ausbau des in Großsolt tätigen Trägers (Diakonie) in Kappeln statt. Es wird hier eine Entlastung des Standortes in Großsolt erwartet, jedoch wird diese voraussichtlich nicht den wachsenden Bedarf komplett abfangen können. Ein zweiter Tagespflege-Standort im Nahbereich Mittelangeln ist bereits 2018 vom privaten Träger „Ambulante Pflege Angeln“ errichtet worden. Die Kapazitäten sind auch hier bereits voll ausgelastet.

(Kurzfristige) Unterstützungsangebote für Angehörige fehlen – Vorbilder gibt es im Umland

Im Bereich der Pflege wurde vielfach herausgestellt, dass (kurzfristige) Unterstützungsangebote für Angehörige fehlen. Häufig sind Partner*innen oder Angehörige mit der (teilweise) plötzlich eintretenden Pflegebedürftigkeit überfordert. Es fehlen derzeit Strukturen, die das auffangen wie beispielsweise Kurzzeitpflegeplätze oder spezifische Angebote für dementiell Erkrankte.

In der Region Flensburg und damit in unmittelbarer Nähe zu Mittelangeln sind zwei erfolgreiche Modelle realisiert worden, an Demenz Erkrankten ein würdevolles und selbständiges Altern zu ermöglichen sowie gleichzeitig eine Form der Angehörigen-Entlastung zu schaffen. Mit dem Lichthof in Husby und Hürup wurde mithilfe der Koordinationsstelle für alternative Wohnformen (KIWA) eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft speziell für Menschen mit Demenz errichtet.

Leitfrage und Leitrichtung des Handlungsfeldes „Medizinische Versorgung und Pflege“:

Aus den vorangestellten Ergebnissen lassen sich für den Bereich „Medizinische Versorgung und Pflege“ in folgende Fragestellungen ableiten, die für die Formulierung der Handlungsempfehlungen eine leitende Funktion hatten:

Medizinische Versorgung:

„Wie kann eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Zukunft sichergestellt werden?

Pflege:

„Welche Möglichkeiten gibt es, um ein langes selbständiges Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen?“

4.4.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen

Tabelle 10 Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Medizinische Versorgung und Pflege“

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Steigender medizinischer und pflegerischer Bedarf bei konstanter Bevölkerungsentwicklung	**G.1**	Sicherung und Ausbau vorhandener Strukturen ermöglichen und Entlastungsmöglichkeiten für Personal prüfen
Anzahl der an Demenz erkrankte Einwohner*innen wird voraussichtlich steigen, gleichzeitig fehlen Angebote speziell für an Demenz Erkrankte und ihre Angehörigen	**G.2**	Niedrigschwellige Strukturen / (Kurzfristige) Angebote speziell für an Demenz Erkrankte und ihre Angehörige schaffen (z.B. Kurzzeitpflege)
Breites medizinisches Versorgungsangebot in der Gemeinde Mittelangeln (im Vergleich zu anderen Unterzentren), allerdings ist die Nachfolgeregelung nicht regional koordiniert	**G.3**	Langfristige Sicherung der Angebotsvielfalt
Niederlassungsbeschränkungen bei der ärztlichen Versorgung	**G.4**	Förderung von alternativen Versorgungsmodellen (ärztliche Versorgung)
Mehr Möglichkeiten für alternative Versorgungsmodelle aufgrund neuer gesetzlicher Entwicklungen		
Tagespflegausbau in Kappeln ermöglicht voraussichtlich Entlastung in Großsolt – vor dem Hintergrund der aktuellen demographischen Entwicklungen voraussichtlich nur kurzfristig	**G.4**	Regional abgestimmter Ausbau Tagespflege (räumlich gebündelt)
Niedrigschwellige Unterstützungsangebote laufen an ihren Grenzen	**G.5**	Ausbaubedarf niedrigschwelliger Unterstützungsangebote
Zugang für Patient*innen/ Klient*innen aus den Ortsteilen außerhalb Satrups schlecht	**G.7**	Patient*innenmobilität verbessern

Tabelle 11 Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld „Medizinische Versorgung und Pflege“

Nr. Handlungs-empfehlung	Handlungsempfehlungen	Nr. Handlungs-bedarf
E.G - 1	Prüfung des Baus eines Ärztehauses	G.1, G.3
E.G – 2	Bedarfsermittlung für innovative Wohnformen im Alter (Austausch mit KIWA)	G.2
E.G – 3	Regional abgestimmter Ausbau Tagespflege und sonstiger Infrastrukturangebote im medizinischen & pflegerischen Bereich	G.4
E.G – 4	Niederschwellige Struktur mit kurzfristigen Angeboten speziell für an Demenz Erkrankte und ihre Angehörige schaffen (Kurzzeitpflege)	G.2, G.5
E.G – 5	Frühzeitiger und regelmäßiger Austausch zwischen Gemeinden, Ärzt*innen und anderen relevanten Akteur*innen (Nachfolgeregelung)	G.1, G.3
E.G – 6	Prävention durch Umgestaltung des öffentlichen Raumes (Barrierearmut, Trimm-Dich-Pfad, attraktive Wegeführung u.a.)	G.1
E.G – 7	Temporäre und flexible Angebote schaffen (z.B. Räume des augenärztlichen OP-Zentrums von anderen Ärzt*innen temporär nutzen)	G.1, G.3, G.4
E.G – 8	Attraktives Umfeld für und Unterstützung bei Niederlassung	G.3
E.G – 9	Telemedizinische Unterstützungsangebote stärken oder ggf. sogar die Infrastruktur selbst anbieten	G.3
E.G – 10	Stärkung Patient*innenmobilität mithilfe von digitalen Plattformen/Nachbarschaftshilfe o.ä.	G.7

4.5 Handlungsfeld Mobilität und Erreichbarkeit

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Mobilitätsangebots ist im Zusammenhang mit Fragen der Daseinsvorsorge ein klassisches Querschnittsthema, da es grundsätzlich nicht um die Sicherung von Mobilität an sich – also zum Selbstzweck – geht, sondern um die Möglichkeit, (Versorgungs-)Gelegenheiten erreichen zu können und damit um Möglichkeiten zur Nutzung von Daseinsvorsorge- und Versorgungsinfrastrukturen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Insbesondere in ländlichen Teilräumen, in denen demografische und sonstige gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu einer fortschreitenden räumlichen Konzentration von Versorgungsgelegenheiten in den zentraleren Orten/Ortsteilen führen (was im Sinne der Tragfähigkeit und Sicherung von Angeboten durch Bündelungseffekte häufig auch eine gute Idee ist), muss daher Sorge dafür getragen werden, dass auch Bewohner*innen aus ländlicheren Ortsteilen ohne eigene Versorgungsinfrastrukturen Daseinsvorsorgeangebote mit zumutbarem Aufwand nutzen können.

Wie in den vielen ländlichen Teilräumen Deutschlands gilt auch für die Region Mittelangeln, dass die Zugänglichkeit zu Infrastruktur- und Versorgungsgelegenheiten gut gegeben ist – sofern die Möglichkeit zur Nutzung eines Pkw besteht. Für die Bewohner*innen des Ortsteils Satrup sind Angebote des täglichen Bedarfes zudem grundsätzlich auch durch Eigenfortbewegung per Fahrrad oder zu Fuß gut erreichbar (vgl. dazu die Ausführungen in den vorherigen Kapiteln). Der Fokus der Überlegungen und Anstrengungen im Handlungsfeld Mobilität und Erreichbarkeit fokussiert daher zuvorderst folgende Zielgruppen:

- Personen ohne Möglichkeiten, regelmäßig einen Pkw zu nutzen. Dies sind vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft (vgl. dazu Abschnitt 2.2) zum einen Senior*innen ohne eigenen Pkw und mit eingeschränkten Möglichkeiten der Eigenfortbewegung. Zum anderen jedoch auch Kinder und Jugendliche, die in ländlicheren Ortsteilen leben.
- Haushalte, die eine Nutzung von Pkw und ggf. sogar die Anzahl der im Haushalt verfügbaren Pkw reduzieren wollen und auf Angebote des ÖPNV ausweichen bzw. die Anteile der in Eigenfortbewegung zurückgelegten Wege erhöhen wollen.

Eine Auseinandersetzung mit Fragen der Mobilität und Erreichbarkeit ist im Rahmen der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge nicht in einer eigenen Arbeitsgruppe vertieft worden. Gleichwohl sind im Laufe des Beteiligungsprozesses – wenig überraschend – wiederkehrend Aspekte im Zusammenhang mit der Sicherung von Erreichbarkeit bzw. der Zugänglichkeit zu Angeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge in den Diskussionen aufgetreten.

Das Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit ist daher als wesentlicher Baustein des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge aufgenommen worden. Gleichwohl erfolgt die Darstellung in diesem Abschnitt in etwas komprimierterer Form als in den anderen infrastrukturbezogenen Kapiteln. Die Ausführungen im Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit fokussieren zudem Fragestellungen im Zusammenhang mit Angeboten des ÖPNV, der Eigenfortbewegung sowie Sharing-Ansätzen bzw. Möglichkeiten zu deren Verknüpfung.

4.5.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation

Starke Orientierung des ÖPNV am Schüler*innenverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in der Region Mittelangeln ist stark am Schüler*innenverkehr orientiert. Das bedeutet, dass Versorgungsgelegenheiten z.B. im zentralen Ortsteil Satrup nahezu aus dem gesamten Nahbereich zu Schulanfangszeiten mit Bussen recht gut erreichbar sind (vgl. Abbildung 19).

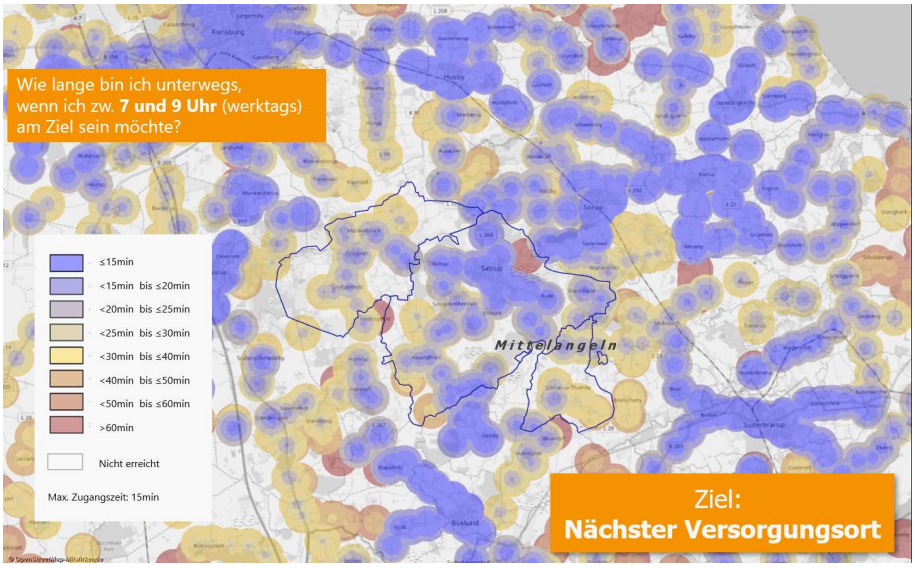

Abbildung 19 Wegezeiten bei Nutzung von Angeboten des ÖPNV bzw. „zu Fuß" – aus den Ortsteilen zum nächsten Versorgungsort bei Ankunftswunsch zwischen 7 und 9 Uhr (Wochentag, außerhalb der Schulferien (Quelle: eigene Darstellung, | Fahrplandaten Stand 12/2015| Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©))

Außerhalb dieser Zeiten gilt dies jedoch häufig nicht. Die folgende Abbildung 20 zeigt die Wegezeit bei Nutzung von Angeboten des ÖPNV bzw. zu Fuß, wenn eine Ankunft in einem „Versorgungsort" beispielsweise zwischen 10 und 11 Uhr am Vormittag erfolgen soll. Von einigen wenigen Verbindungen abgesehen beträgt die Reisezeit aus vielen Ortsteilen des Nahbereichs nach Satrup in diesem Zeitfenster 60 Minuten und mehr (=es gibt in diesem Zeitfenster kein Angebot).

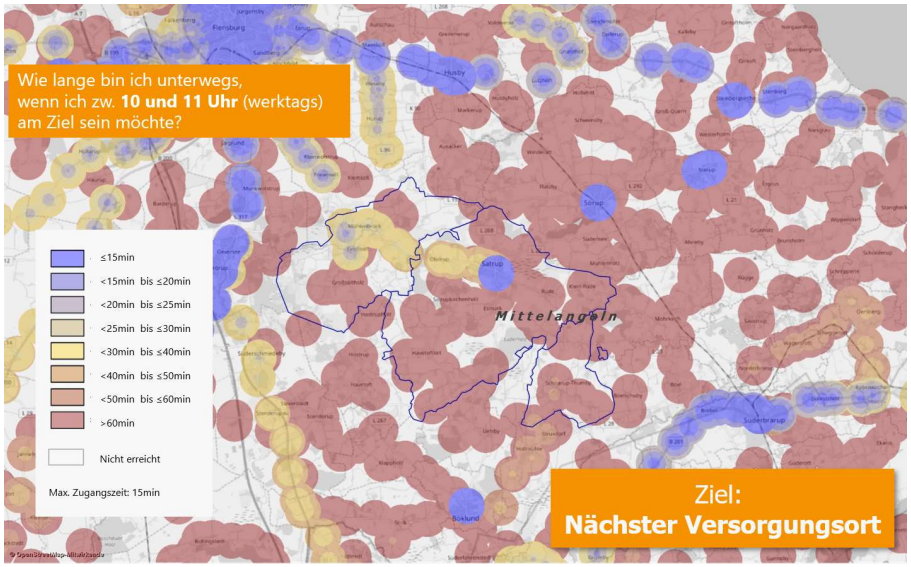

Abbildung 20 Wegezeiten bei Nutzung von Angeboten des ÖPNV bzw. „zu Fuß" – aus den Ortsteilen zum nächsten Versorgungsort bei Ankunftswunsch zwischen 10 und 11 Uhr (Wochentag, außerhalb der Schulferien (Quelle: eigene Darstellung, | Fahrplandaten Stand 12/2015| Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©))

Ähnliches gilt für den Rückweg aus Satrup: Für das Beispiel des Zeitfensters 17 bis 18h zeigt Abbildung 21 die Wegezeiten in die einzelnen Ortsteile. Von Satrup aus bestehen in diesem Zeitfenster Verbindungen Richtung Westen (nach Flensburg über Großsolt) und in Richtung Böklund im Süden, mit denen einige Ortsteile im Nahbereich angebunden sind. In diesem Zeitraum in den Osten des Gemeindegebietes bzw. nach Schnarup-Thumby zu gelangen, gestaltet sich hingegen schwierig. Gleiches gilt für Verbindungen nach Havetoft.

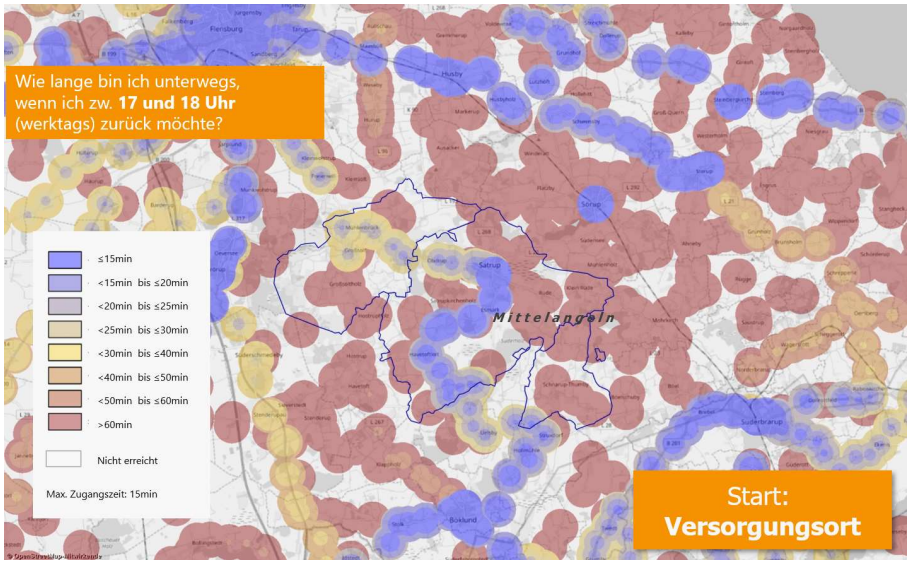

Abbildung 21 Wegezeiten bei Nutzung von Angeboten des ÖPNV bzw. „zu Fuß" – aus den Versorgungsorten in die Fläche bei Ankunftswunsch zwischen 17 und 18 Uhr (Wochentag, außerhalb der Schulferien (Quelle: eigene Darstellung, | Fahrplandaten Stand 12/2015| Geodaten: BKG©, OSM ©, ESRI ©))

Anbindung an den Bahnhof in Sörup, überörtliche Anbindung sowie Verbindungen zwischen den Ortsteilen verbesserungswürdig

Ein Anschluss an die stündlich in beide Richtungen bediente Bahnverbindung Flensburg-Kiel besteht grundsätzlich über den Bahnhof im Nachbarort Sörup. Die Buslinie 1594 verbindet Satrup mehrmals täglich mit dem Bahnhof in Sörup und verläuft dann weiter über Sterup nach Steinbergkirche. Dort besteht Anschluss an die sog. „Nordfahrt“, auf der der Schnellbus 1605 in beide Richtungen stündlich zwischen Flensburg und Kappeln verkehrt. Richtung Westen besteht eine Verbindung aus Satrup über u.a. Großsolt und Freienwill in Richtung Flensburg (1592). Diese Verbindung wird tagsüber nahezu stündlich befahren und bietet überdies mehrmals täglich in Großsolt Anschluss in Richtung Schleswig (1590). Mit der Linie 1617 ist Satrup außerdem (über Havetoftloit und Schnarup-Thumby) mehrmals täglich mit Böklund und im weiteren Verlauf mit Schleswig verbunden. Die Fahrtenhäufigkeit auf diesen Linien ist an den Wochenenden sowie in den Schulferien spürbar ausgedünnt.

Neben den genannten Linien bestehen in der Betrachtungsregion weitere Verbindungen im Schüler*innenverkehr (vgl. Abbildung 19) sowie weitere nicht vertaktete Einzelfahrten.

Die Anbindungen aus Satrup an den Bahnhof in Sörup sowie aus den Ortsteilen an Satrup bzw. untereinander wird als unzureichend beschrieben. Insbesondere für ältere und alte Personen mit Wohnort in den Ortsteilen der Gemeinde Mittelangeln (außer Satrup) oder den weiteren Gemeinden des Nahbereiches gibt es damit kein bedarfsgerechtes ÖPNV-Angebote, um Daseinsvorsorge- und Versorgungsleistungen in Satrup erreichen zu können bzw. Anschluss an den überörtlichen Verkehr zu erhalten.

Verbesserungspotenziale im Bereich des ÖPNV durch aktuelle Überlegungen und Planungen

Verbesserungspotenziale ergeben sich jedoch möglicherweise durch die Umsetzung der im aktuellen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für den Kreis Schleswig-Flensburg getroffenen Festlegungen: Dieser legt u.a. die Linien

- 1592 Flensburg – Großsolt – Satrup
- 1594 Satrup – Sörup – Sterup – Steinbergkirche
- 1617 Satrup – Böklund – Schleswig

als solche der sogenannten Netzebene 2 fest. Für diese Netzebene wird eine anzustrebende Mindestbedienungsqualität eines Zwei-Stunden-Taktes zwischen 6 und 19h an Wochentagen sowie mindestens drei täglichen Fahrtenpaaren an Samstagen und Sonntagen definiert.[8] Damit würde die Anbindung Satrups u.a. an den Bahnhof in Sörup, an Flensburg, Böklund und Schleswig spürbar verbessert.

Vorstellbar erscheint zudem, die Linien 1592 und/oder 1617 zeitweise über Satrup hinausgehend bis zum Bahnhof Sörup zu verlängern, so dass zwischen Satrup und Sörup ein Stundentakt mit Anschluss an den Zugverkehr entstehen würde. Damit würden sich zusätzliche Verbesserungspotenziale ergeben.

[8] Quelle: 1. Regionaler Nahverkehrsplan des Planungsraums I für den Zeitraum 2017-2021. Regionalteil für den Kreis Schleswig-Flensburg.

Starke Belastung der Ortsdurchfahrten in Satrup durch Pkw-Verkehre

In den Diskussionen im Rahmen des Projektes wurde wiederkehrend die starke Belastung der Ortsdurchfahrten im Ortsteil Satrup durch den Pkw-Verkehr aber auch durch Schwerlastverkehre problematisiert. Dies betrifft vor allem die Landesstraßen und dabei vor allem die Flensburger Straße, aber auch die Schleswiger sowie die Glücksburger Straße. Es wurde vor allem darauf verwiesen, dass diese starke Belastung die Aufenthaltsqualität im Ortskern minimiere.

Ursächlich ist dafür einerseits, dass nahezu alle überörtlichen Pkw-Verkehre durch den Ortskern Satrups – also den Kreuzungsbereich Flensburger, Schleswiger und Glücksburger Straße – führen. Zum anderen werden die Schwerlastverkehre zwischen den Standorten der Böklunder-Fleischwarenfabriken in Satrup (Redlefsen-Werk) und Böklund über die Landesstraßen und damit über den zentralen Kreuzungsbereich abgewickelt.

Als Handlungsbedarf wurde dabei vielfach die weitere Befassung mit dem Thema Ortsumgehung artikuliert. Als eine denkbare Option wurde dabei die Verlängerung der Hans-Redlefsen-Straße in Richtung Südosten bis zur Schleswiger Straße diskutiert. Der Anschluss an die Schleswiger Straße könnte dabei nördlich des Bauhofes/Feuerwehrgerätehauses erfolgen. Eine solche Lösung könnte dazu beitragen, den Ortskern vom Schwerlastverkehr zu entlasten.

Rad- und Fußverkehrsverbindungen innerhalb Satrups bzw. zwischen Satrup und anderen Ortsteilen

Um den Pkw-Verkehr im Ortskern Satrups zu minimieren, wäre es wünschenswert, dass mehr Menschen als bisher statt den Pkw zu nutzen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren. Allerdings bietet der Ortskern Satrups dafür stellenweise denkbar unattraktive Voraussetzungen: So fehlen z.B. entlang der stark befahrenen Achsen Flensburger oder Glücksburger Straße attraktive Fuß- oder Radwegeverbindungen. Insbesondere für Schüler*innen sowie ältere Menschen ist dies mit Einschränkungen im persönlichen Sicherheitsgefühl verbunden. Die unattraktiven Voraussetzungen für die Eigenfortbewegung erschweren zudem die Ausbildung einer attraktiven Ortsmitte. Hinzu kommen deutliche Gefahren durch Belastungen durch den Schwerlastverkehr.

Insbesondere entlang der Flensburger Straße von der zentralen Kreuzung in Richtung Westen sind die Bedingungen für den Radverkehr verbesserungsbedürftig: Der Zustand der Rad- und Fußwege ist nicht gut. Alle Überlegungen, den Radverkehr auf der Straße zu führen (z.B. auf Fahrstreifen), müssen berücksichtigen, dass zwar im Bereich der Schulen Tempo 30, auf dem - von der Kreuzung aus gesehen – ersten Teilstück der Flensburger Straße sowie in deren weiteren Verlauf jedoch Tempo 50 gilt. Hier eine passgenaue Lösung zu finden, ist unter Sicherheitsaspekten eine große Herausforderung, insbesondere da in diesem Bereich natürlich viele Schüler*innen unterwegs sind.

Als ein wesentliches Handlungsfeld wurde dabei die Anbindung der Wohnbereiche im Nordosten des Ortsteils Satrup (zwischen Glücksburger und Söruper Straße) an die Ortsmitte identifiziert. Anstatt die Rad- und Fußverkehre zu den Schulen (Schülerinnen und Schüler) sowie die Versorgungsgelegenheiten im Ortskern über den Kreuzungsbereich Flensburger/Schleswiger/Glücksburger Str. zu führen, ließe sich auch ein Anschluss westlich der Glücksburger Straße (nördlich der Kreuzung) realisieren. Eine sichere Querungsmöglichkeit der Glücksburger Straße vorausgesetzt, bietet sich hier eine Verlängerung einer der Stichstraßen (nördlich des Mariannenweges) z.B. bis zum Dennertweg v.a. für den Rad- und Fußverkehr Richtung Westen an.

Verbesserungsbedarf wird auch in Bezug auf die Radwegeinfrastruktur zwischen den einzelnen Ortsteilen und Satrup gesehen, da die derzeitige Situation in Bezug auf Wegeführung und Sicherheit wenig

attraktiv sei und die Nutzung des Fahrrads (auch E-Bike/Pedelec) als Fortbewegungsmittel im Alltag erschwere.

Zukunftsfähigkeit des ZOB

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) befindet sich derzeit zwar im Ortszentrum, allerdings in recht unattraktiver Lage „hinter" dem Gebäude der Amtsverwaltung – zwar in der Nähe zur Regenbogenschule, aber z.B. vom Schulzentrum oder der „gefühlten" Ortsmitte rund um den i-Punkt recht weit entfernt. Die Ausstattung ist etwas „in die Jahre gekommen", so dass der ZOB wenig Aufenthaltsqualität bietet und eher als „Transferraum" wirkt. Zudem bestehen Zweifel, dass die Kapazitäten (=der verfügbare Platz) des ZOBs im Zusammenhang mit der Erhöhung der Taktdichten im Busverkehr (s.o.) langfristig ausreichen werden.

Hier ist eine städtebauliche Lösung gefragt, die die Attraktivität des zentralen Verknüpfungspunktes der Mobilität im Nahbereich spürbar erhöht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer Zunahme der Anzahl älterer und alter Menschen, Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie dem politischen Ziel, Verkehre vom Pkw auf den ÖPNV sowie die Eigenfortbewegung zu verlagern. Überlegungen zur räumlichen Verlagerung und Aufwertung des ZOB bieten zudem gute Anknüpfungspunkte für eine Integration in Bemühungen zur Schaffung einer Ortsmitte mit attraktiven Aufenthaltsqualitäten. Hier sind – wie bei allen Überlegungen zur Schaffung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote – Aspekte der Barrierefreiheit zwingend mitzudenken. Ebenso ist bei der Gestaltung des gesamten Areals die Möglichkeit einer Erweiterung bzw. eines Neubaus des Amtsgebäudes und der Erhalt einer Park & Ride-Fläche, der punktuell auch als Marktplatz (z.B. „Flohmarkt") genutzt wird, zu berücksichtigen.

4.5.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen

Aus den vorstehend beschriebenen Aspekten ergeben sich u.a. die nachfolgend beschrieben (Handlungs-)Bedarfe (die in Tabelle 12 und Tabelle 13 nochmals stichpunktartig zusammengefasst werden):

- Im Zusammenhang mit den im RNVP festgelegten Aufwertungen von Korridoren, die auch Satrup bzw. weitere Teilräume des Nahbereiches Mittelangeln betreffen gilt es, weiterhin **im Gespräch mit dem Kreis** zu bleiben und auf eine Umsetzung hinzuwirken. Dies gilt insbesondere auch für die Diskussion von Möglichkeiten, die Linienführung aus Schleswig/Böklund bzw. Flensburg/Großsolt zeitweise **bis zum Bahnhof in Sörup** zu verlängern und so eine **Verdichtung zum Stundentakt zwischen Satrup und Sörup Bahnhof** herbeizuführen.
- Zur Verbesserung der Anbindung der Ortsteile des Nahbereiches an Mittelangeln bzw. an den Bahnhof Sörup bietet es sich ggf. an, eine Konzeption **flexibler, bedarfsgerechter Mobilitätsangebote** zu initiieren. Im Amt Hürup läuft derzeit ein vom Kreis Schleswig-Flensburg unterstützter Modellversuch, bei dem in Ergänzung zum traditionellen ÖPNV die **Flächenerschließung mit einem flexiblen Rufbusangebot in sogenannten „Bedienfeldern" mit Verknüpfungen und Anschlusssicherheit an die „starken Linien"** erfolgt. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat bereits eine grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung weiterer Teilräume signalisiert. Hier bietet sich insbesondere eine gemeinsame Lösung mit der Nachbargemeinde Sörup und dem dortigen Bahnhof an.

- Zu einer Verbesserung der Anbindung der Ortsteile an zentrale Versorgungsgelegenheiten bietet sind zudem auch Sharing-Ansätze, wie z.B. **Dorfauto/Dörpsmobil oder Leih-E-Bikes** denkbar (deren Disposition sich durch den reitbandausbau verbessern dürfte).
- Wesentliche Handlungsbedarfe ergeben sich für die Gemeinde Mittelangeln im Zusammenhang mit der Anpassung des ZOB an die bestehenden bzw. künftig aller Voraussicht nach eintretenden Bedarfe. Dessen räumliche Verlagerung könnte ein wichtiges Puzzleteil in den Bemühungen zur **Schaffung einer attraktiven Ortsmitte mit deutlich spürbaren Aufenthaltsqualitäten** darstellen. Im Sinne der Ermöglichung bedarfsgerechter Mobilität sollten sich die Ausstattungsqualitäten des ZOB an **zukunftsfähigen Mobilitätsanforderungen** orientieren. Dies betrifft zuvorderst Aspekte der **Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel**, z.B. in Form von abschließbaren Fahrradabstellanlagen, Ladeinfrastruktur für Pedelecs/E-Bikes, ggf. Car-Sharing-Angebot oder Mitfahroptionen etc.
- Im Zusammenhang mit dem vorstehend beschriebenen Aspekt kommt auch der **Attraktivierung von Fuß- und Radwegeverbindungen** – gleichermaßen innerhalb des zentralen Ortsteils Satrup als auch zwischen den Ortsteilen des Nahbereiches – eine entscheidende Bedeutung zu. In diese Richtung weisende Ansätze lassen sich ebenfalls als Teilaspekt für die Schaffung eines **attraktiven Ortskerns mit Begegnungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten** nutzen.
- In die gleiche Richtung weisen Überlegungen für die Umsetzung von Maßnahmen zur **Entlastung des Satruper Ortskerns von Pkw-Verkehren** (z.B. in Form einer Ortsumgehung; Lückenschluss zwischen Hans-Redlefsen-Straße und Schleswiger Straße im Bereich des Bauhofs/Feuerwehrgerätehauses. Dieser würde auch die Erreichbarkeit der westlichen Ortslagen Satrups durch die Feuerwehr verbessern.).
- Bei allen genannten Überlegungen sind insbesondere vor dem Hintergrund einer weiter steigenden Anzahl von älteren und alten Menschen Bedarfe und Anforderungen an die **Barrierefreiheit** zu berücksichtigen.
- Im Bereich der Mobilität bieten sich zudem zahlreiche Möglichkeiten, die **Chancen der Digitalisierung** für die Gestaltung eines bedarfsgerechten und kundenorientierten Angebotes zu nutzen: Dies betrifft z.B. Möglichkeiten, aktuelle Fahrplan- und Verbindungsinformationen auch digital zu präsentieren., den Kauf von Tickets oder die Disposition von Mobilitätsangeboten („Vorbestellung flexibler Angebote“) zu vereinfachen oder aber Routing- und Poolingoptionen für die Gestaltung flexibler, bedarfsgerechter zu nutzen.

Tabelle 12 Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Mobilität und Erreichbarkeit“

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Nur unzureichende ÖPNV-Anbindung Satrups sowie der Ortsteile der Gemeinde Mittelangeln an den Schienenverkehr (Bahnhof in Sörup)	M.1	Verbesserung der Erreichbarkeiten der Ortsteile untereinander, insbesondere die Anbindung an Satrup als Schwerpunkt der Versorgung sowie die Verknüpfung mit dem Bahnhof in Sörup
Ungenügende ÖPNV-Verbindung zwischen den Ortsteilen der Gemeinden untereinander		
Der RNVP des Kreises sieht vor, verschiedene auf Satrup bezogenen Linienkorridore künftig im Zwei-Stunden-Takt zu bedienen, wodurch u.a. die Anbindung an den Bahnhof in Sörup verbessert wird.		
Die Lage des ZOB im Ortsteil Satrup sowie Kapazitäten und Ausstattungsqualitäten werden als nicht bedarfsgerecht und nicht zukunftsfähig eingeschätzt. Barrierefreiheit ist nicht gegeben.	M.2	Aufwertung des ZOB zu einem zentralen Verknüpfungspunkt barrierefreier und zukunftsfähiger Mobilität und zu einem Baustein für die Ausbildung einer Ortsmitte mit Aufenthaltsqualitäten für alle Altersgruppen mit Erhalt der Park& Ride-Fläche
Starke Belastung der Ortsdurchfahrten in Satrup durch Pkw- und Schwerlastverkehre	M.3	Maßnahmen zur Entlastung
Unattraktive und unsichere Rad- und Fußwegeverbindungen innerhalb Satrups sowie zwischen Satrup und weiteren Ortsteilen im Nahbereich	M.4	Schaffung von attraktiven Fuß- bzw. Radwegen an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet (z.B. Glücksburger Straße oder Flensburger Straße)
Bewohner*innen der Wohngebiete im nordöstlichen Teil des Ortsteils Satrups über eine Querung der Glücksburger Straße und eine alternative Wegeführung an den Ortskern anbinden	M.5	Besserer Anschluss der nordöstlichen Wohngebiete Satrups an den Ortskern (Fuß- und Radverkehr) über eine sichere Querung der Glücksburger Straße (Führung über eine Stichstraße nördlich der Flensburger Str.)

Tabelle 13 Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Mobilität und Erreichbarkeit“

Nr. Handlungs-empfehlung	Handlungsempfehlungen	Nr. Handlungs-bedarf
E.M – 1	Anbindung der Gemeinde an „starke Linien“ (insb. Erreichbarkeit des Bahnhofs in Sörup)	M.1
E.M – 2	Verlagerung/Ausbau/Anpassung des ZOB (insb. im Hinblick auf die Verknüpfung von Bus- und Radverkehr und die Schaffung einer attraktiven Ortsmitte)	M.2
E.M – 3	Verbesserung der Verbindung der Ortsteile untereinander, z.B. durch (halb-)flexible bedarfsgerechte Angebote (Beispiel Modellbetrieb Amt Hürup)	M.1
E.M – 4	Prüfung einer Ortsumgehung zur Entlastung Satrups – insbesondere der zentralen Kreuzung – von Pkw- und Schwerlast-Verkehren z.B. durch Verlängerung der Hans-Redlefsen-Straße bis zur Schleswiger Straße im Bereich Bauhof/Feuerwehrgerätehaus bzw. alternativer Maßnahmen zur Entlastung Satrups von Pkw-Verkehren	M.3
E.M – 5	Stärkung des Radverkehrs (auch als „Zubringer“) v.a. durch infrastrukturelle Maßnahmen (Radwegenetz, Abstellanlagen, Mobilstationen etc.)	M.4
E.M - 6	Chancen der Digitalisierung bei der Gestaltung von Mobilitätsangeboten nutzen (z.B. Bereitstellung digitaler Fahrplan- und Tarifinformationen, Pooling/Routing bei bedarfsgerechten (flexiblen) Bedienangeboten)	M.1, M.2
E.M – 7	Besserer Anschluss der nordöstlichen Wohngebiete Satrups an den Ortskern über eine Rad- und Fußverkehrsverbindung westlich der Glücksburger Straße/nördlich der zentralen Kreuzung	M.5

4.6 Handlungsfeld Feuerwehr

4.6.1 Ausgangslage und voraussichtliche Entwicklung der Bestandssituation

Gefahrenabwehr und Notfallrettung im Bereich des abwehrenden Brandschutzes sowie des Katastrophenschutzes werden im ländlichen Raum und so auch im Nahbereich Mittelangeln grundsätzlich durch das ehrenamtliche und unentgeltliche Engagement aus der Bevölkerung sichergestellt. Damit wird diese kommunale Pflichtaufgabe durch die Freiwilligen Feuerwehren übernommen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedarf es neben entsprechend qualifiziertem Personal und leistungsfähigen organisatorischen Strukturen auch entsprechender Infrastruktur in Form von Gebäuden, Fahrzeugen, Technik und sonstiger Ausstattung.

In der Betrachtungsregion Nahbereich Mittelangeln gibt es neun Feuerwehren, die die Gefahrenabwehr, Notfallrettung sowie die technische Hilfeleistung sicherstellen:

- in der Gemeinde Mittelangeln die Wehren Satrup und Esmark-Rehberg, Obdrup, Rüde und Havetoftloit,
- in der Gemeinde Schnarup-Thumby eine Freiwillige Feuerwehr gleichen Namens sowie
- in der Gemeinde Großsolt (Amt Hürup) die Wehren Großsolt, Bistoft-Mühlenbrück und Estrup-Kollerup.

Die Jugendfeuerwehr Mittelangeln mit derzeit 52 Kindern und Jugendlichen und zehn Betreuer*innen trifft sich einmal wöchentlich am Feuerwehrgerätehaus in Satrup bzw. in den Wintermonaten auch in der kleinen Sporthalle am Gymnasium. Da auch Jugendliche aus den Ortsteilen in der Jugendfeuerwehr sind, wären grundsätzlich auch Treffen der Jugendfeuerwehr in den Feuerwehrgerätehäusern Obdrup, Rüde und Havetoftloit wünschenswert.

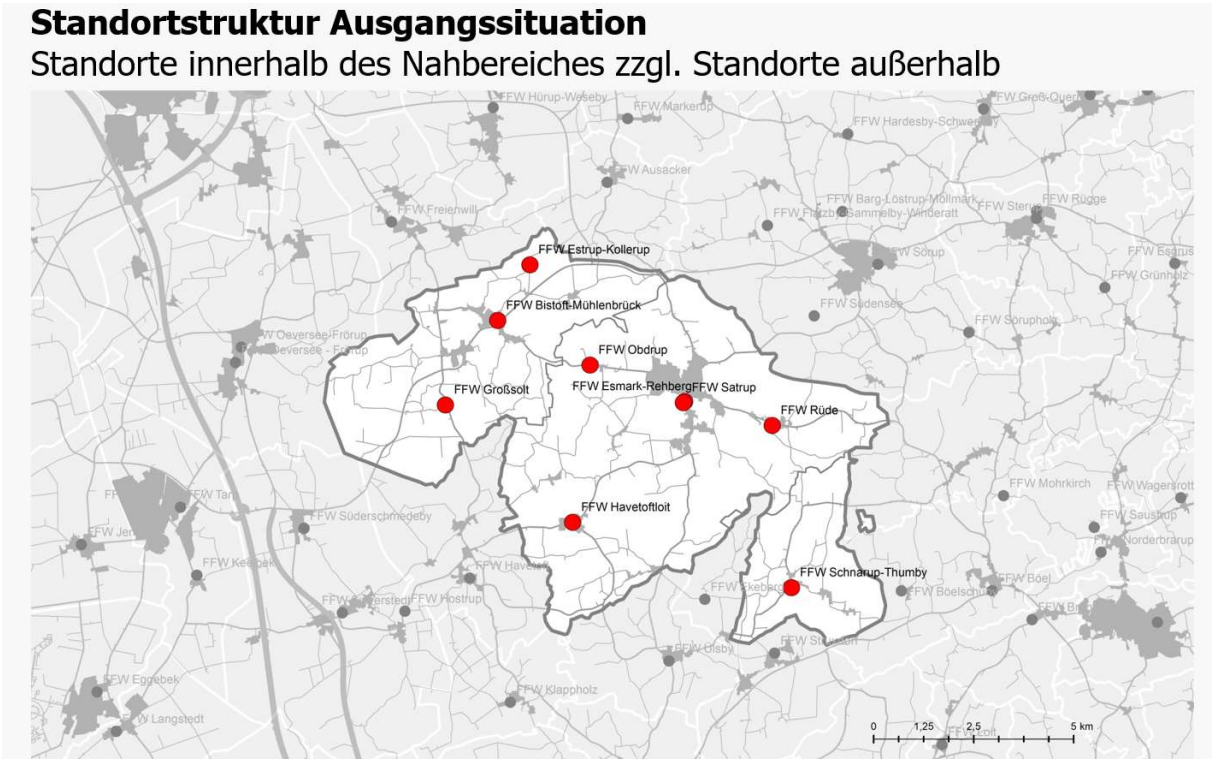

Abbildung 22 Standortstruktur Freiwillige Feuerwehren in der Untersuchungsregion (Quelle: eigene Darstellung | Grundlagendaten: Gemeindewehrführung Feuerwehr Mittelangeln, eigene Recherche, Geodaten BKG ©, OSM ©, ESRI ©)

Mitgliederzahlen und Altersstruktur: Mitgliedergewinnung erforderlich, um Überalterung abzumildern

In der Gemeinde Mittelangeln sind die Feuerwehren Havetoftloit mit 55 sowie Esmark-Rehberg mit 48 Personen besonders mitgliederstark. Die Feuerwehren in Satrup (36) und Rüde (32) sowie vor allem in Obtrup (24) verfügen demgegenüber über vergleichsweise weniger Mitglieder.

Im Anlagenband zum Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Mittelangeln sind alle Mitglieder ab 50 Jahren pauschal den Reserveabteilungen zugeordnet worden. Demnach verfügen die Einsatzabteilungen der Feuerwehren Satrup über 25, Esmark-Rehberg über 29, Obdrup über 15, Rüde über 13 und Havetoftloit über 37 aktive Mitglieder in den Einsatzabteilungen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Teil der 50-Jährigen und älteren Mitgliedern, die in der Anlage zum Bedarfsplan den Reserveabteilungen zugeordnet wurden, noch regelmäßig in den Einsatzabteilungen Dienst tut. Diese wären zu den oben genannten Werten hinzuzuaddieren.

Mit Vollendung des 60. Lebensjahres kann der aktive Dienst auf Antrag beendet werden, mit Abschluss des Jahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, endet der Einsatzdienst in jedem Fall. Dies bedeutet, dass wenn nicht alle, dann doch ein Großteil der in den roten Säulen („50 Jahre und älter“) zusammengefassten Einsatzkräfte voraussichtlich im Laufe der kommenden 10 bis 15 Jahre aus dem aktiven Einsatzdienst ausscheiden werden

Abbildung 23 zeigt die für jede Feuerwehr genannte Anzahl der Einsatzkräfte in den Einsatz- und Reserveabteilungen aufgeschlüsselt nach Altersklassen. Dabei wird deutlich, dass der Anteil der Feuerwehrangehörigen in der Altersklasse 50 bis 59 Jahre an allen Standorten mindestens rund ein Drittel beträgt. In den vergleichsweise mitgliederstarken Feuerwehren in Satrup und Havetoftloit ist der Anteil mit knapp über 30% vergleichsweise gering, für Obtrup und Esmark-Rehberg beträgt der Anteil

rund 40%, in Rüde beläuft sich dieser auf rund 60% der Einsatzkräfte. Damit zeigen die grauen Tortenstücke in Abbildung 23 (mindestens) den Anteil der Mitglieder, der voraussichtlich in den kommenden Jahren aus Altersgründen ausscheiden und nicht mehr für den aktiven Dienst zur Verfügung stehen wird. Hinzu kommen die in den gelben Tortenstücken dargestellten Mitglieder, die voraussichtlich in spätestens 20 Jahren aus dem Einsatzdienst ausscheiden werden. In Summe betrifft dies (=„altersbedingtes Ausscheiden in spätestens 20 Jahren“) etwa zwei Drittel (Esmark-Rehberg, Rüde, Havetoftloit) bis drei Viertel der heutigen Einsatzkräfte (Obdrup und Satrup). Diese Werte verweisen – trotz aller Unsicherheiten bzgl. der persönlichen Entscheidungen heute aktiver Einsatzkräfte sowie der grundsätzlich erfolgreichen Jugend- und Nachwuchsarbeit – auf die erhebliche Herausforderung der Personal- und Nachwuchsgewinnung, die damit künftig einen wesentlichen Schwerpunkt der gemeindlichen Anstrengungen im Bereich Feuerwehr bilden sollte, um zur bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung auch langfristig auf genügend Mitglieder in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren zählen zu können.

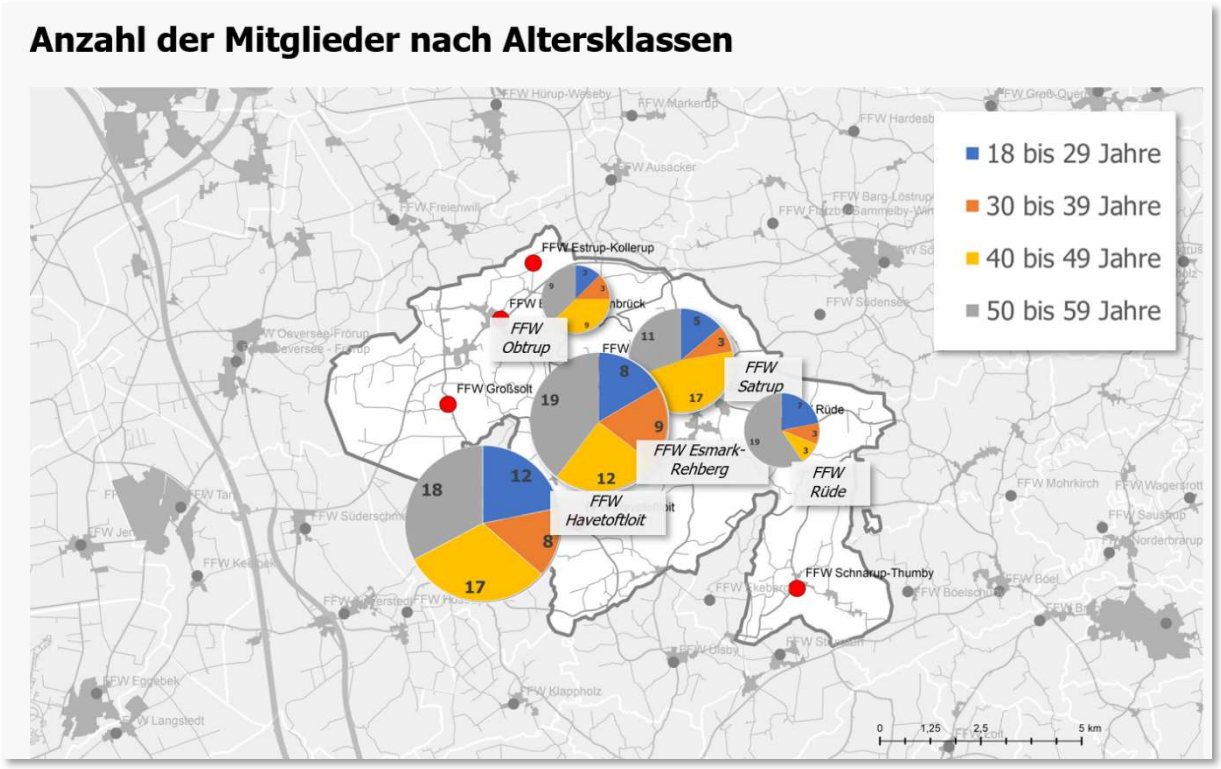

Abbildung 23 Anzahl der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren nach Altersklassen (Quelle: eigene Darstellung | Grundlagendaten: Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Mittelangeln, Gemeindewehrführung Feuerwehr Mittelangeln, eigene Recherche, Geodaten BKG ©, OSM ©, ESRI ©)

Ausrückezeiten und -stärken: Vor allem unter der Woche fehlen kurzfristig ausrückebereite Einsatzkräfte – insbesondere Atemschutzgeräteträger*innen

Um eine bedarfsgerechte Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben zur Gefahrenabwehr und Notfallrettung durch die Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen zu können, ist jedoch nicht allein die grundsätzliche Mitgliederzahl in den Einsatzabteilungen von Bedeutung. Vielmehr ist vor dem Hintergrund des in Schleswig-Holstein geltenden Schutzziels – Eintreffen einer leistungsfähigen Einheit am

Einsatzort binnen 10 Minuten nach Alarmierung – für eine bedarfsgerechte Leistungserbringung von besonderer Wichtigkeit, wie viele Einsatzkräfte kurzfristig ausrücken können.

Die dezentrale Standortstruktur in der Gemeinde Mittelangeln bzw. ihrem Nahbereich ist grundsätzlich gut geeignet, ein kurzfristiges Eintreffen von Einsatzkräften zu ermöglichen. Wie die folgende Abbildung 24 zeigt, sind nahezu alle Flächen in der Gemeinde Mittelangeln bzw. im Nahbereich binnen fünf Minuten Fahrzeit zu erreichen– viele sogar durch mehr als eine Feuerwehr. Die Möglichkeit zur Einhaltung des Schutzziels ist also eng damit verknüpft, wie viele Einsatzkräfte binnen welcher Fristen nach Alarmierung ausrückebereit sind.

Wie Abbildung 25 zeigt, ist insbesondere in den „Randzeiten“ (also nachts bzw. an Wochenenden und Feiertagen) an den Standorten eine vergleichsweise große Anzahl von Einsatzkräften kurzfristig ausrückebereit (orangefarbene Säulen). Deren Anzahl ist tagsüber an Werktagen – und dabei insbesondere in der „Normalarbeitszeit“ – deutlich geringer (rote Säulen). Insbesondere an den Standorten in den Ortsteilen Obtrup und Rüde werden zu Normalarbeitszeiten „unter der Woche“ nur geringe Ausrückestärken erreicht. An den anderen drei Standorten der Gemeinde Mittelangeln sind die Ausrückestärken in dieser – für Feuerwehren im ländlichen Raum häufig besonders kritischen – Einsatzperiode grundsätzlich zufriedenstellend. Die gegenseitige und überörtliche Unterstützung ist zudem bereits regionsweit in den Alarm- und Ausrückeordnungen festgelegt, so dass Feuerwehren aus benachbarten Ortsteilen oder auch Gemeinden zur Unterstützung hinzugezogen werden, sofern Einsatzszenarien nicht allein bewältigt werden können.

Dennoch bleibt die kurzfristige Verfügbarkeit von Einsatzkräften – insbesondere auch von spezifischen Funktionen wie Maschinist*innen bzw. Atemschutzgeräteträger*innen im Raum Mittelangeln eine Herausforderung: Im Rahmen der Bedarfsplanung für die Gemeinde Mittelangeln wird für die Feuerwehren Satrup, Obtrup, Rüde und Havetoftloit das Fehlen kurzfristig ausrückebereiter Atemschutzgeräteträger*innen moniert. Für Satrup überdies das Fehlen von zusätzlichen kurzfristig einsatzbereiten Maschinist*innen.

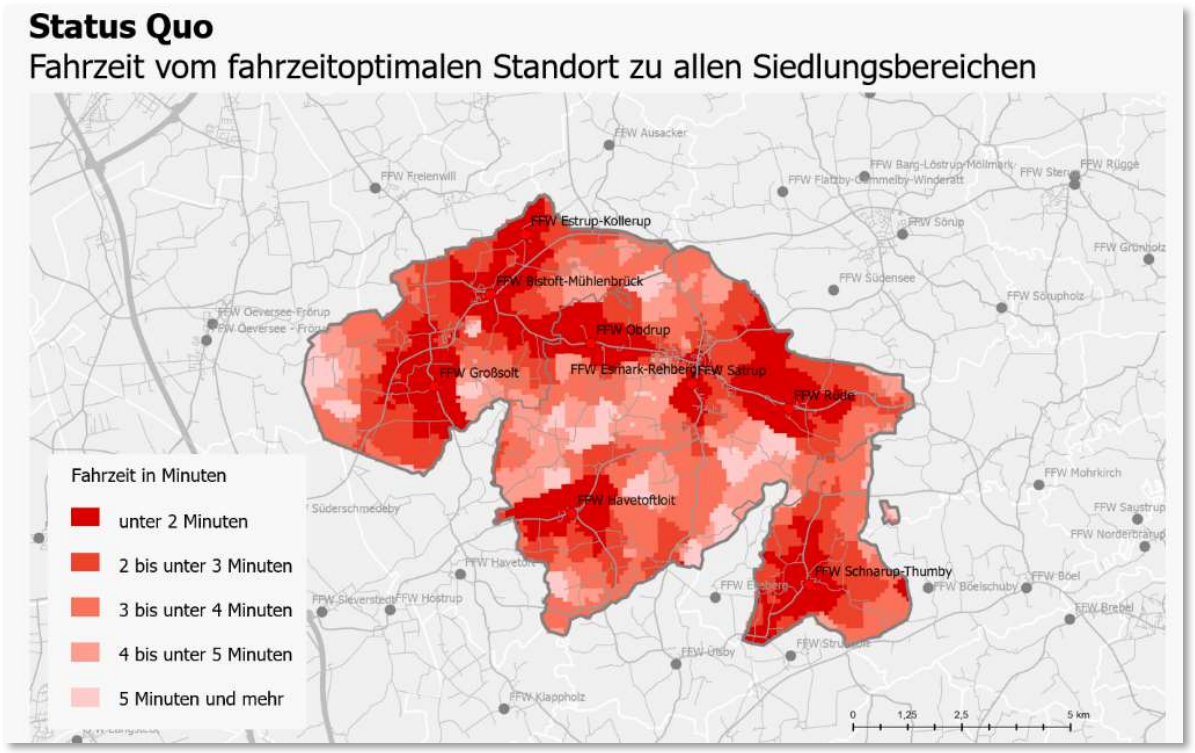

Abbildung 24 Fahrzeit vom fahrzeitoptimalen Standort zu allen Siedlungsbereichen in den Gemeinden Mittelangeln, Schnarup-Thumby und Großsolt (Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen | Grundlagendaten: Gemeindewehrführung Feuerwehr Mittelangeln, eigene Recherche, Geodaten BKG ©, OSM ©, ESRI ©)

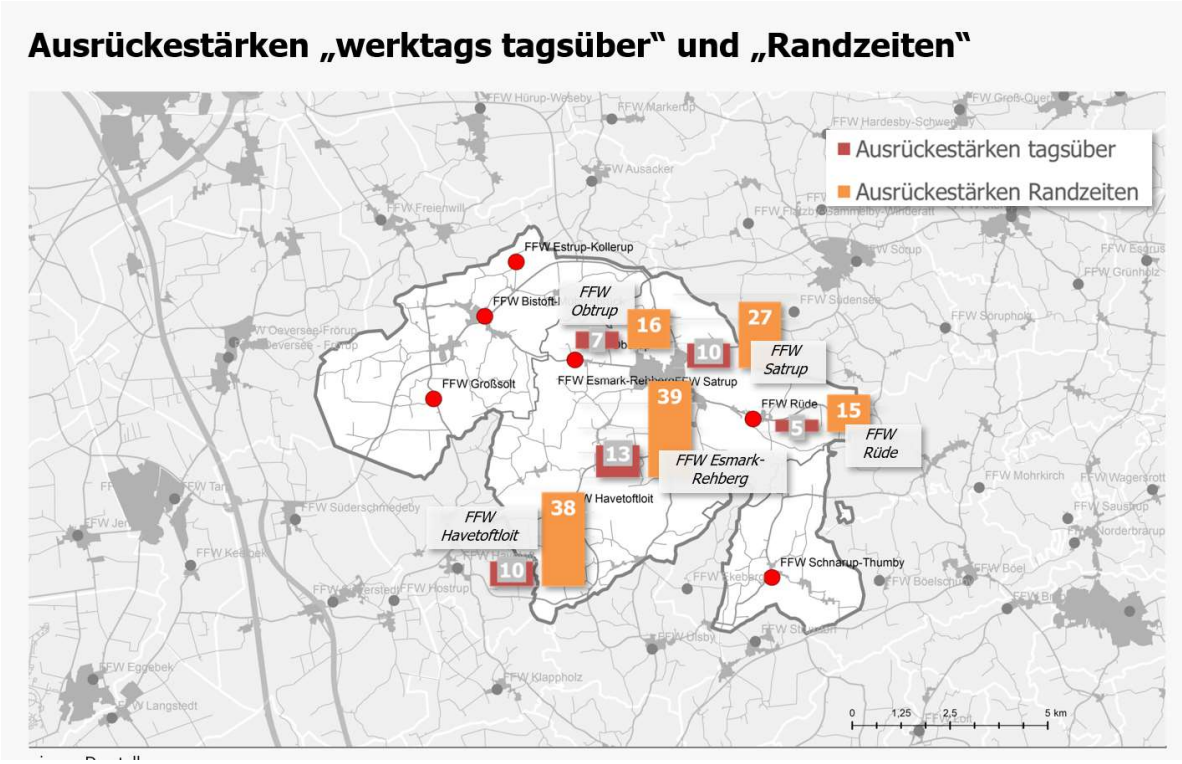

Abbildung 25 Ausrückestärken „werktags tagsüber" und „Randzeiten" (Quelle: eigene Darstellung | Grundlagendaten: Gemeindewehrführung Feuerwehr Mittelangeln, eigene Recherche, Geodaten BKG ©, OSM ©, ESRI ©)

Immobilien, Material und Technik: Anforderungen an eine zeitgemäße und leistungsfähige Gefahrenabwehr und Notfallrettung begründen Investitionsbedarf!

Neben der Gewinnung von kurzfristig einsatzbereiten Mitgliedern für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren, deren Aus- und Fortbildung sowie der Erarbeitung und Umsetzung entsprechender organisatorischer Maßnahmen von Strategien zur Alarmierung und Einsatzorganisation, sind die Anforderungen an Immobilien und Einsatztechnik (insb. Fahrzeuge) entscheidend für eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Aufgabenerfüllung.

Die erforderliche Ausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Technik wird durch die Bedarfsplanung abgebildet. In diesem formalisierten Verfahren werden die Schutzerfordernisse einer Region mit den verfügbaren Einsatzmitteln bilanziert und daraus Handlungs- und Anpassungserfordernisse abgeleitet. Perspektivisch besteht z.B. Ersatzbedarf hinsichtlich einiger älterer Fahrzeuge, so dass Investitionen erforderlich werden: Dies betrifft z.B. die Feuerwehren in Satrup und Rüde, für die voraussichtlich Mitte der 2020er Jahre Fahrzeugbeschaffungen anstehen (FFW Satrup Ersatzbedarf TLF 16/24, FFW Rüde Ersatzbedarf TSF-W). Die Feuerwehr in Havetoftloit benötigt schon kurzfristig Ersatz für ihr TSF. Laut Feuerwehrbedarfsplan wird für die Feuerwehr Obdrup ein neues wasserführendes Fahrzeug benötigt. Dieses begründet Anpassungsbedarf in Bezug auf eine für die Feuerwehr als Gerätehaus genutzte Immobilie. Eine besondere Herausforderung besteht zudem im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Dimensionierung und Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser. Diese ist grundsätzlich nach DIN 14092 normiert. Allerdings ergeben sich durch die jüngst vonseiten der zuständigen Unfallkasse (HFUK Nord) formulierten Ausstattungsstandards, Anforderungen an die Dimensionierung und Ausstattung, die viele der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser derzeit nicht erfüllen können. Dies betrifft zum Beispiel Aspekte wie

- getrennte und querungsfreie Zu- und Abfahrten zum/vom Gerätehaus,
- die Dimensionierung von Ab- und Aufstellflächen bzw. deren Ausstattung (z.B. Absauganlagen in den Fahrzeughallen),
- Anforderungen im Zusammenhang mit der Schwarz-/Weiß-Trennung (d.h. Bereiche, die mit kontaminierter Einsatzkleidung betreten werden dürfen und solche, für die das nicht vorgesehen ist. Räume für die persönliche Hygiene sowie die Reinigung von Einsatzkleidung und Materialien) sowie
- Anforderungen an Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Anlagen (also den sog. Sozialtrakt).

Insgesamt ergeben sich aus den jüngst angepassten Standards vielerorts Anpassungsbedarfe in Bezug auf die bestehenden Liegenschaften bzw. deren Ausstattung, um eine moderne, leistungsfähige und bedarfsgerechte Gefahrenabwehr im Sinne der formulieren Normen sicherstellen zu können.

Dies betrifft das gemeinsam von den Feuerwehren Satrup und Esmark-Rehberg genutzte Gerätehaus im Ortsteil Satrup. Dieses entspricht den aktuellen Anforderungen baulich nicht in einem für die bedarfsgerechte Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Maße. Dies betrifft z.B. folgende Punkte:

- Die Stellflächen sind für aktuelle Fahrzeuge/Fahrzeugtypen nicht ausreichend dimensioniert. Eine Absauganlage fehlt.
- Die Räumlichkeiten für die persönliche Hygiene (z.B. Umkleiden, Duschen) entsprechen nicht den aktuellen Standards.

- Anforderungen an die Schwarz-Weiß-Trennung als wesentliches Element des Gesundheitsschutzes für Einsatzkräfte können in der aktuellen baulichen Situation nicht erfüllt werden.
- Querungsfreie Zu- und Abfahrten sind nicht möglich, d.h. einrückende Einsatzkräfte und ggf. bereits ausrückende Einsatzfahrzeuge behindern und gefährden sich ggf. gegenseitig.
- Die derzeitige Mehrfachnutzung der Immobilie (Feuerwehren, Bauhof, Abstellflächen des örtlichen Gewerbevereins, „Regenquartier“ für Kinder der Waldgruppe des Kindergartens) erschwert einen Neubau am jetzigen Standort und die professionelle Nutzung als „Zentrum der Gefahrenabwehr für die Gemeinde Mittelangeln“.

Für das von der Feuerwehr genutzte Gebäude in Rüde wird ebenfalls im Feuerwehrbedarfsplan Neubaubedarf artikuliert, da auch dieses Gerätehaus in sehr schlechtem baulichem Zustand ist und den Anforderungen an eine zeitgemäße Gefahrenabwehr nicht genügt.

Letzteres gilt auch für das bestehende Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Obdrup. Insbesondere im Zusammenhang mit der anstehenden Beschaffung eines wasserführenden Fahrzeuges, deren Notwendigkeit sich aus der aktualisierten Bedarfsplanung ableiten lässt, lassen die im bestehenden Gerätehaus verfügbaren Flächen gemessen an den aktuellen Anforderungen keine adäquate Unterbringung des Fahrzeugs zu. Hinzu kommen Defizite in Bezug auf die Umkleidegelegenheiten und sanitären Einrichtungen sowie insgesamt an Bereichen für die persönliche Hygiene.

<u>Ergebnisoffener Diskussionsprozess für eine zukunftssichere Standortstruktur</u>

Von Seiten der Feuerwehren sowie der Gemeinde Mittelangeln wurde für die Arbeiten im Rahmen des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge ein ergebnisoffener Diskussionsprozess angestoßen, in dem es darum gehen sollte, eine zukunftssichere Standortstruktur von Feuerwehrgerätehäusern zu entwickeln und abzustimmen, mit der eine langfristig bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung in den Bereichen Gefahrenabwehr und Hilfeleistung ermöglicht werden kann.

Die Diskussion ergibt sich vor allem daraus, dass das gemeinsamen von den Feuerwehren Satrup und Esmark-Rehberg genutzte Gerätehaus im Ortsteil Satrup sowie die Feuerwehrgerätehäuser der Feuerwehren Rüde und Obdrup nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen (s.o.).

Zur Unterstützung dieses Diskussionsprozesses wurde ein Rechenmodell entwickelt und angewendet, mit dem die „Flächenwirkung“ alternativer Standortstrukturen transparent gemessen, vergleichend gegenübergestellt und so bewertet werden kann. Berücksichtigt wurden dabei die Erreichbarkeit von Personen und Flächen im Nahbereich sowie die (künftige) Verfügbarkeit potenzieller Einsatzkräfte im unmittelbaren Einzugsbereich der (im jeweiligen Szenario berücksichtigten) Feuerwehrstandorte.

Im Ergebnis zeigte sich, dass sich eine gegenüber dem Status Quo nicht wesentlich geringere „Flächenwirkung“ ergibt, sollten die Feuerwehren Satrup, Esmark-Rehberg und Rüde gemeinsam in einen neuen Standort am östlichen Ortsrand des Ortsteils Satrup ziehen.

Von Seiten der Feuerwehren aus dem Gemeindegebiet wird jedoch überwiegend eine Lösung favorisiert, die neben den Standorten Satrup und Obdrup auch einen Erhalt des Standortes Rüde und die Ertüchtigung des Feuerwehrhauses am bisherigen Standort im Ortsteil Rüde vorsieht. Argumentativ wurde dies vor allem damit untersetzt, dass

- der Ortsteil Satrup nach Westen wachse, so dass eine Verlegung des Feuerwehrgerätehauses in Richtung des östlichen Ortsrandes die Eintreffzeiten im westlichen Teil, in dem absehbar mehr Menschen leben werden als bisher, verlängere,

- eine Verlegung des Feuerwehrgerätehauses innerhalb Satrups dazu führen könne, dass die Hilfsfristen in Rüde nur mit einem Erhalt des Standortes in Rüde und der personellen Leistungsfähigkeit eingehalten werden könnten,
- ein gemeinsamer Standort in Satrup für die Feuerwehren Satrup, Esmark-Rehberg und Rüde möglicherweise mit zahlreichen Austritten aus der Feuerwehr Rüde gerechnet werden müsse.

In der Zwischenzeit ist nach Auskunft der Feuerwehr bereits eine Abstimmung mit der zuständigen Unfallkasse herbeigeführt worden, nach der eine Ertüchtigung des Standortes Rüde (vermutlich am ehesten im Neubau) zum Erhalt der Grundfunktionen der örtlichen Feuerwehr am Standort von dieser Seite aus als möglich angesehen wird.

Es bietet sich grundsätzlich an, eine solche Maßnahme als Teil eines Gesamtkonzeptes umzusetzen, bei der auch die Anforderungen an einen Treffpunkt des dörflichen kulturellen und gesellschaftlichen Miteinanders berücksichtigt werden – z.B. in Form eines Multifunktionshauses, das zum einen die Bedarfe der Feuerwehr erfüllt und zum anderen gleichzeitig als Dorfgemeinschaftshaus einen Treffpunkt für verschiedene Nutzungen und mit Aufenthaltsqualität für die Bewohner*innen des Ortsteils Rüde schafft. Die Feuerwehr auch räumlich in der Mitte der Dorfgemeinschaft zu verankern, erscheint auch im Hinblick auf die Gewinnung von Einsatzkräften und Nachwuchs für die Freiwillige Feuerwehr sinnvoll.

Für das Gerätehaus der Feuerwehr Obdrup ergibt sich vss. die Anforderung eines Ersatzneubaus sofern sich bestätigt, dass eine Ertüchtigung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Die Standortsuche sollte dabei insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Mittelangeln voraussichtlich ggf. im Westen des Ortsteils Satrup verlaufen könnte, die Anforderungen an die Hilfsfristen sowohl im Ortsteil Obdrup als auch im Westen des Ortsteils Satrup berücksichtigen.

Aus Gründen der Akzeptanz (und zur Vermeidung von Austritten) erscheint es aus unserer Sicht jedoch besonders wichtig, dass bei jedweden baulichen Maßnahmen die Feuerwehren von vornherein als wichtige Partner auf Augenhöhe „mitgenommen“ werden. Lösungen, die möglicherweise einen Verzicht auf größere Investitionen an einzelnen Standorten bedeuten, können ggf. durch Investitionen in zusätzliche Technik aufgewertet werden und damit wiederum die Attraktivität einer aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr erhöhen. Es ist jedoch völlig klar, dass eine Schwächung des ehrenamtlichen Engagements durch Entscheidungen, die von den Feuerwehren nicht oder nur widerwillig mitgetragen werden, im Sinne der Sicherung eines zukunftsfähigen Brandschutzes wenig zielführend sein können.

4.6.2 Abgeleitete Handlungsbedarfe und diskutierte Handlungsempfehlungen

Tabelle 14 Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Feuerwehr“

Ausgangslage	Nr. Handlungsbedarf	Handlungsbedarf
Das von den Feuerwehren Satrup und Esmark-Rehberg gemeinsam genutzte Feuergerätehaus im Ortsteil Satrup entspricht nicht mehr den aktuellen Standards für eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Gefahrenabwehr und Notfallrettung im Sinne der Daseinsvorsorge	FW.1	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Satrup Standortentscheidung
Das Feuerwehrhaus in Rüde ist in einem schlechten baulichen Zustand und entspricht ebenfalls nicht den aktuellen Anforderungen	FW.2	Ertüchtigung des Feuerwehrhauses für eine zeitgemäße Gefahrenabwehr (vss. als Neubau am Standort)
Das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Obdrup entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Gefahrenabwehr (Stellflächen, Bereiche für die persönliche Hygiene)	FW.3	Ersatzneubau des Feuerwehgerätehauses Standortentscheidung, die die Anforderungen an die Eintreffzeiten im Ortsteil Obdrup sowie im Westen des Ortsteils Satrup berücksichtigt.
Vielerorts besteht ein Mangel an kurzfristig verfügbaren und ausrückebereiten Einsatzkräften (insb. unter der Woche zu Normalarbeitszenten); wichtige Funktionen sind zum Teil nicht ausreichend vorhanden, Überalterung droht	FW.4	Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit und Tagesverfügbarkeit unter den gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen

Tabelle 15 Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld „Feuerwehr“

Nr. Handlungs-empfehlung	Handlungsempfehlungen	Nr. Handlungs-bedarf
E.FW – 1	Planung und Neubau einer modernen und leistungsfähigen Zentrale für eine zeitgemäße zukunftssichere Gefahrenabwehr und Notfallrettung am Standort Satrup	FW.1 FW.4
E.FW – 2	Sorgfältige Prüfung der langfristigen Passfähigkeit der Anzahl der Stellflächen	FW.1 FW.4
E.FW – 3	Prüfung, ob eine Integration des Rettungsdienstes am Standort sinnvoll sein könnte (v.a. in Abstimmung mit Nachbargemeinden, anderen Gemeinden im Amt)	FW.1
E.FW – 4	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Rüde als Teil eines Gesamtkonzeptes, das neben der Nutzung durch die Feuerwehr auch andere Nutzungen integriert und so einen Mittelpunkt des dörflichen Miteinanders in Rüde schafft	FW.2
E.FW – 5	Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Obdrup an einem Standort, der die Anforderungen an die Eintreffzeiten im Ortsteil Obdrup sowie im Westen des Ortsteils Satrup berücksichtigt	FW.3
E.FW – 6	Nahbereichs- bzw. amtsweite Verabredung von Strategien zur Personal- und Nachwuchsgewinnung bzw. -sicherung (z.B. Anreizstrategien)	FW.4
E.FW – 7	Nahbereichs- bzw. amtsweite Verabredung von Ansätzen, mit denen mehr Einsatzkräfte zum Einsatz unter Atemschutz qualifiziert werden können (ggfs. in Abstimmung mit Kreis und Kreisfeuerwehrverband)	FW.4

5 Zukunftskonzept Daseinsvorsorge

Ziel des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge ist es, eine realisierbare Strategie mit themenspezifischen Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Mittelangeln und die Umlandgemeinden vor dem Hintergrund der im vorigen Kapitel beschriebenen Handlungsbedarfe zu entwickeln. Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ist als Fortsetzung der systematischen Bearbeitung von Handlungsansätzen in Bezug auf die Auswirkungen des demographischen Wandels zu verstehen.

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen ist es wichtig, sich auf zentrale Handlungsfelder zu konzentrieren. Aus diesem Grund wurden zu Beginn des Erarbeitungsprozesses Handlungsfelder ausgewählt, bei denen von den betreffenden Akteur*innen zum einen die dringendsten Handlungsbedarfe und zum andern die besten Erfolgsaussichten gesehen wurden (siehe auch Kapitel 3). Anschließend wurden die Handlungsfelder hinsichtlich ihrer Ausgangslage näher erläutert und identifizierte Handlungsbedarfe und Empfehlungen vertieft bearbeitet (siehe auch Kapitel 4).

Im Folgenden wird dazu eine Zusammenschau der Handlungsempfehlungen aus allen Handlungs-feldern dargestellt. Diese zeigt im Wesentlichen Verknüpfungen und Querbezüge zwischen den einzelnen Handlungsfeldern auf.

Anschließend werden aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der thematischen Bearbeitung der Handlungsfelder sowie der integrierten Betrachtung (Zusammenschau) grundlegende Empfehlungen dargestellt. Sie bilden wesentliche Rahmenbedingungen, die für eine zukünftige und erfolgreiche Umsetzung des Zukunftskonzeptes, aber auch für die gemeindliche Entwicklung insgesamt zu berücksichtigen sind.

5.1 Zusammenschau der Handlungsempfehlungen

Die Zusammenschau enthält alle Handlungsempfehlungen, die in den sechs Handlungsfeldern identifiziert und herausgearbeitet wurden. Auf Basis der Datenanalyse und Diskussionsergebnisse zu den jeweiligen Leitfragen konnten prioritäre und ergänzende Empfehlungen herausgearbeitet werden. Die prioritären Empfehlungen sind entweder durch eine schnelle Umsetzbarkeit, hohe Wirksamkeit oder Deckung besonders vieler Handlungsbedarfe gekennzeichnet. Den ergänzenden Empfehlungen wird demgegenüber keine zentrale Rolle für die Zukunftssicherung der einzelnen Daseinsvorsorgebereiche beigemessen.

Nicht alle Handlungsempfehlungen sind für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme relevant bzw. sind voraussichtlich nicht förderfähig. Für diese Maßnahmen wird empfohlen, das Zukunftskonzept als Grundlage für weitere Fördermöglichkeiten zu nutzen. Eine vertiefende Priorisierung[9] der Handlungsempfehlungen wurde an dieser Stelle nicht vorgenommen. Diese sollte sich aus der Bearbeitung des Integrierten Entwicklungskonzeptes ergeben.

Aus der integrierten Betrachtung der Handlungsempfehlungen leiten sich unterschiedliche Leitrichtungen ab.

[9] Die Nummerierung und Reihenfolge der Handlungsempfehlungen sind nicht gleichzusetzen mit einer Rangfolge der Prioritäten.

- „Freizeit und Kultur“: Verknüpfung und Ausbau
- „Bildung“: Ausbau und Anpassung
- „Kindertagesbetreuung“: Ausbau
- „Medizinische Versorgung“: Zugang und Erhalt
- „Pflege“: Ausbau und Anpassung
- „Feuerwehr“: Erhalt und Anpassung
- „Mobilität und Erreichbarkeit“: Ausbau und Anpassung

Diese Erkenntnis hilft, sich über das grundsätzliche weitere Vorgehen in den einzelnen Daseinsvorsorgebereichen im Klaren zu sein.

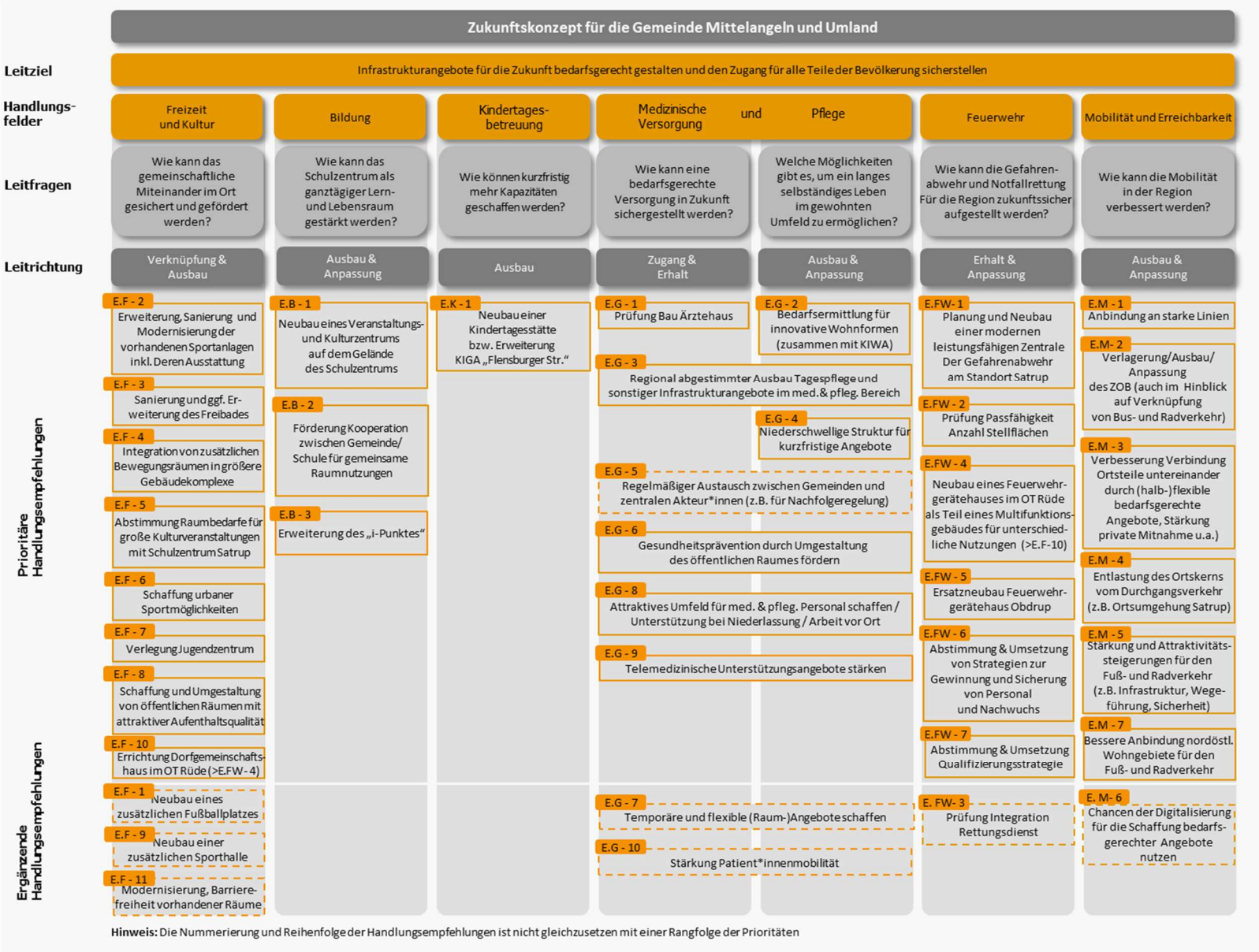

Abbildung 26 Zusammenschau der Handlungsempfehlungen aus den bearbeiteten Themenfeldern (Quelle: eigene Darstellung)

5.2 Querschnittsaufgaben der Daseinsvorsorge

In diesem Abschnitt werden zwei für die Daseinsvorsorge wichtige Punkte beschrieben, die sich nicht den einzelnen thematischen Schwerpunkten zuordnen lassen und daher im Bericht bis hierhin nicht bzw. nur am Rande genannt wurden, die jedoch in ihrer Querschnittsfunktion für eine bedarfsgerechte Sicherung der Daseinsvorsorge wichtig sind.

Areal der Amtsverwaltung

Das Gebäude der Amtsverwaltung, das sich im Besitz der Gemeinde Mittelangeln befindet, ist aufgrund der gewachsenen Anzahl der Mitarbeiter/innen räumlich nicht mehr ausreichend dimensioniert. Neben dem Erweiterungsbedarf besteht darüber hinaus Bedarf nach einer energetischen Sanierung und der Herstellung vollständiger Barrierefreiheit. Es wird daher empfohlen, sich im weiteren Prozess intensiv mit Anpassungsmöglichkeiten bzw. Überlegungen zu Möglichkeiten eines Neubaus zu befassen. In diesem Zuge erscheint es sinnvoll, auch die (Neu-)Gestaltung der Außenflächen anzupassen. Wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben, besteht ohnehin Bedarf bei der Schaffung und Umgestaltung von Grünflächen und öffentlichen Plätzen mit attraktiver Aufenthaltsqualität. Dies sollte eng mit der Zukunftsfähigkeit des ZOBs (siehe Kapitel 5.3) verknüpft werden. Ggf. müsste die Park&Ride-Fläche, die punktuell als Markplatz (z.B. „Flohmarkt“) genutzt wird, verlegt werden. Eine attraktive Gestaltung des Areals mit Flächen zum Verweilen und Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie eine Zunehmende Anzahl an älter und alten Menschen ist auf dem öffentlichen Platz wünschenswert.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde befindet sich derzeit in einem gemeinsamen Gebäudekomplex mit dem Feuerwehrgerätehaus sowie weiteren Nutzungen. Ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses am bisherigen Standort kommt daher auch nur in Frage, wenn eine Verlagerung des Bauhofes an einen anderen Standort gelingt. Aber auch dann, wenn der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an einem Alternativstandort erfolgt, entspricht die derzeitige Situation des Bauhofes nicht den Anforderungen an eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung. Die aktuelle räumliche Situation wirkt stark improvisiert und beengt. Es wird daher empfohlen, im weiteren Prozess Optionen für bauliche Anpassungen des gemeindlichen Bauhofs zu diskutieren. Diese sind dabei eng mit den Überlegungen für den künftigen Standort des Feuerwehrhauses zu verknüpfen.

5.3 Grundlegende Handlungsempfehlungen

Ortsmitte Satrup – Vernetzung im Ortskern verbessern

In unterschiedlichen Kontexten ist deutlich geworden, dass innerhalb der Gemeinde Mittelangeln kein eindeutig erkennbarer Ortskern vorhanden ist. Es gibt zwar mehrere zentrale Punkte, die weisen allerdings Mängel in Bezug auf ihre Funktion als Ortsmittelpunkt auf.

1. ZOB am Gebäude der Amtsverwaltung

Der ZOB ist an der Rückseite des Amtsgebäudes (Bahnhofstr.) gelegen. Beides sind wichtige Infrastrukturen innerhalb der Gemeinden und werden zwangsläufig von vielen Bürger*innen genutzt, jedoch wird insbesondere der ZOB den heutigen Anforderungen nicht gerecht:

- Fläche des ZOB zu klein für die Verkehrsmenge – benachbarter Parkplatz dient teilweise als Ausweich- und Parkfläche für die Busse
- geringe bis keine Aufenthaltsqualität, trotz des benachbarten Dorfparks
- geringe Sichtbarkeit und unattraktive Verbindung zu übrigen zentralen Punkten

Im Zuge einer Erweiterung oder eines Neubaus des ZOBs sowie des Gebäudes der Amtsverwaltung (siehe Kapitel 5.2), ist auch die Gestaltung der Freiflächen auf dem Areal mit attraktiven Verweilmöglichkeiten und Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie alten Menschen notwendig. Die Park- & Ride-Fläche sollte in Ihrer Funktion in jedem Fall erhalten bleiben.

2. Gebäudeensemble rund um die Alte Schule

Das Gebäudeensemble rund um die Alte Schule entlang der Flensburger Str. sticht mit wichtigen ortsbildprägenden Gebäuden hervor und bietet Platz für zahlreiche Daseinsvorsorgeinfrastrukturen (KiTa, Kulturangebote, Polizei, etc.). Allerdings ist es durch die vielbefahrene Flensburger Str. schlecht erreichbar und ist das Gebäudeensemble insgesamt in die Jahre gekommen und schöpft ein Potenzial als wichtiges kulturelles Zentrum im Ort zu wenig aus.

3. Bildungslandschaft am i-Punkt Mittelangeln

Mit dem i-Punkt ist eine neue zentrale Anlaufstelle im Ortsteil Satrup entstanden, der von vielen Bürger*innen multifunktional genutzt wird. Es ist entlang der Flensburger Str. gelegen deutlich sichtbar und bietet vielfältige Potenziale auf Grund der Verbindungsmöglichkeiten zum nah gelegenen Schulzentrum Satrup. Die umliegenden Freiflächen sind z.T. noch ungenutzt und bieten bislang nur eine eingeschränkte Aufenthalts- und Verweilqualität. Im Zuge der Erweiterung bzw. Umbau des Schulzentrums Satrup ist auf eine attraktive Verbindung zum i-Punkt (inhaltlicher und räumlicher Zugang zum Ortskern) zu achten.

4. Aufenthaltsqualität im Ortskern schaffen: Perspektive Dorfpark

Südlich der Flensburger Straße und östlich der Hans-Redlefsen-Straße - gegenüber von Rossmann, Edeka und Aldi – bietet sich nahe des Gartendenkmals Villa Redlefsen möglicherweise die Gelegenheit, einen kleinen Dorfpark zu schaffen, durch den Freiflächen qualifiziert, Aufenthaltsqualitäten gesteigert und der Ortskern zusätzlich aufgewertet werden könnte. Ein solches Vorhaben würde sich sehr gut in die Überlegungen, die Ortsmitte attraktiver zu gestalten, einfügen.

Eine wesentliche Schlussfolgerung für den weiteren Prozess ist, dass alle genannten Orte ihre Daseinsberechtigung haben und für die Bürger*innen eine wichtige Funktion übernehmen. In der weiteren Planung ist darauf zu achten, die verschiedenen zentralen Punkte besser miteinander zu verbinden. Dies gilt insbesondere für den Fuß- und Radverkehr. In diesem Zusammenhang kann auch dem Mangel an hochwertigen Freiflächen begegnet werden. Innerhalb des Ortsteiles Satrup sind zwar Freiflächen vorhanden, jedoch weisen diese kaum bis keine Verweilqualität auf. Bei der Schaffung von neuen Verbindungen ist dies in jedem Fall zu bedenken.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Zum 01. Februar 2017 haben sich die Gemeinden Schnarup-Thumby, Sörup und Mittelangeln per öffentlichem Vertrag im Breitbandzweckverband Mittelangeln zusammengeschlossen, um für die Zukunft in den Gemeinden eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet zu gewährleisten. Derzeit besteht die Hoffnung, dass bereits im Sommer 2020 erste Teilabschnitte ans Netz gehen können und der Breitbandausbau bis Ende 2021 abgeschlossen werden kann.

Der Ausbau des Glasfasernetzes in der Region sichert langfristig eine stabile, leistungsstarke Verbindung in die digitale Welt. Eine schnelle Breitbandversorgung ist nicht nur ein Standortfaktor für Unternehmen, sondern auch und vor allem für Privathaushalte. Digitalisierung bietet gerade im ländlichen Raum Ansätze zur Lösung von strukturellen Problemen, z.B. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Sicherung von Nahversorgung und Nahverkehr.

Es werden also gute Voraussetzungen geschaffen, um die Chancen der Digitalisierung auch für eine bedarfsgerechte Sicherung der Daseinsvorsorge zu nutzen. Auf die Möglichkeiten ist in den einzelnen thematischen Kapiteln bereits hingewiesen worden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit sollen einzelne Aspekte an dieser Stelle nochmal betont werden:

- An der Schnittstelle der Bereiche Bildung sowie Bereich Freizeit und Kultur eröffnen sich damit z.B. Möglichkeiten für
  - eine weitere Vernetzung z.B. im Rahmen der Bildungslandschaft,
  - digitale Infostellwände (Veröffentlichung der kulturellen und Freizeitangebote der Vereine und Verbände, neben der Website),
  - Live-Streaming-Angebote von Veranstaltungen,
  - E-Learning-Angebote oder
  - die Koordination von Raumbelegungen.

- Für den gesundheitlichen Bereich eröffnet der Breitbandausbau neue Möglichkeiten im Zusammenhang mit telemedizinischen Versorgungs- und Kommunikationsangeboten.

- Im Zusammenhang mit der Sicherung bedarfsgerechter Mobilität sind beispielsweise folgende Anwendungsfelder denkbar:
  - Schaffung von Online-Portalen für Mitbring-, Mitfahrgelegenheiten oder Car-Sharing,
  - Bereitstellung aktueller Fahrplan-, Verbindungs- und Tarifinformationen an Zugangsstellen zum ÖPNV (z.B. ZOB)
  - Nutzung von Pooling- und Routing-Algorithmen bei der Etablierung bedarfsgerechter, flexibler Mobilitätsangebote.

Die Liste nennt an dieser Stelle nur beispielhaft denkbare Anwendungsmöglichkeiten und ist natürlich nicht abschließend. Denkbar sind zudem weitere Anwendungsfelder z.B. im Zusammenhang mit der Nutzung von Bringdiensten von (Lebensmittel-)Einzelhändlern, der gegenseitigen nachbarschaftlichen Unterstützung in der Dorfgemeinschaft sowie im Zusammenhang mit Dienstleistungen der Verwaltung.

Diese stichpunktartige Aufzählung möglicher Anwendungsfelder verweist jedoch auf das immense Potenzial, dass aus der fortschreitenden Digitalisierung für die Sicherung einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge bzw. einer bedarfsgerechten Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben erwachsen kann.

Es wird daher ausdrücklich empfohlen, sich im weiteren Prozessverlauf intensiv mit den durch den Breitbandausbau entstehenden Möglichkeiten zu befassen.

Gemeinsames Verständnis stärken - Kooperationen fördern

Kommunale Kooperationsansätze sind wichtige Stellschrauben, um sich als kleinere kommunale Einheit im regionalen Standortwettbewerb zukunftsfähig aufstellen zu können. Gerade unter den Auswirkungen des demografischen Wandels und neuer Herausforderungen wie einer dynamisch zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen gilt es, Kräfte zu bündeln und Synergien zu erschließen. Bei der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes hat sich die Notwendigkeit einer intensiven Kooperation in vielen Handlungsfeldern nachdrücklich bestätigt.

Wesentlich Fragestellungen/Ansätze dafür sind:

- eine verstärkte institutionsübergreifende Nutzung von Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumen (vgl. Handlungsfeld „Freizeit und Kultur“ sowie Handlungsfeld „Bildung“),
- ein regelmäßiger Austausch und institutionsübergreifende Abstimmung in Bezug auf Kindertagesstätten (vgl. Handlungsfeld „Kindertagesbetreuung“),
- ein regional abgestimmter Ausbau der Tagespflege und weiterer Angebote (vgl. Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“),
- ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kommunen und zentralen Akteur*innen in Bezug auf die Nachfolgeregelung von Ärzt*innen (vgl. Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“),
- eine gemeinsame Artikulation von regionalen Bedarfen im Bereich Mobilität, insbesondere im Bereich der Planung bedarfsgerechter und flexibler Angebote unterhalb der Ebene der „starken Linien“ (vgl. Handlungsfeld „Mobilität und Erreichbarkeit“)
- ein Ausbau der bereits vorhandenen Kooperationen im Feuerwehrwesen als Ansatzpunkt für die Sicherstellung einer modernen und leistungsfähigen Gefahrenabwehr und Notfallrettung unter den Bedingungen rückläufiger Mitgliederzahlen (vgl. Handlungsfeld „Feuerwehr“).

Kooperation ist keine reine Verwaltungsaufgabe. Es erfordert die Zusammenarbeit auf und zwischen unterschiedlichen Ebenen, also z. B. zwischen Vereinen und Bildungseinrichtungen oder Ärzt*innen und der Kommunalverwaltung. Aufgabe der Kommunalpolitik sowie der Kommunalverwaltung ist die vorhandenen und neuen Kooperationsstrukturen so gut wie möglich zu unterstützen und zu fördern. Dies beginnt damit, dass diese den kooperativen Gedanken proaktiv nach außen tragen und selbst leben. Dazu empfiehlt es sich, den mit dem Zukunftskonzept angestoßenen Entwicklungsprozess speziell auch im Hinblick auf die Ausweitung und Verstetigung der vorhandenen Kooperationen fortzusetzen.

6 Verstetigung und Umsetzung

6.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Die bisherige Abgrenzung im Rahmen des Förderantrages hat sich weitestgehend bestätigt. Alle wesentlichen Infrastruktureinrichtungen befinden sich innerhalb dieses Gebietes. Aus der Bearbeitung des Zukunftskonzeptes ergeben sich folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Aufgrund des Erweiterungsbedarfs im Bereich der Sportanlagen, sind hier entsprechenden Flächen vorzusehen. Diese bieten sich in erster Linie in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Sportanlagen und dem Freibad Satrup an.
- Die Flensburger Str. ist stark überlastet. Dafür gibt es verschiedene Gründe, u.a. die Kreuzungssituation mit der Glücksburger Str. und der Schulbusverkehr während der Schulzeiten. Die Situation ist für alle Passanten entlang der Flensburger Str. ein nicht unbeträchtliches Sicherheitsrisiko, dass es zu beheben gilt, z.B. durch neue Wegeverbindungen, die durch die Erweiterung bereits bestehender Wege geschaffen werden könnten (Aufnahme des Streifens nördlich des Dennertweges z.B. für eine Fahrradverbindung).
- Sowohl im Bereich KiTa und Feuerwehr sind Neubauten und Erweiterungen notwendig. Hierfür sind geeignete Standorte erforderlich. Deshalb wird vorgeschlagen mögliche Potenzialflächen in das Untersuchungsgebiet mit aufzugreifen (Kita: Spielplatz am Ellernweg; Feuerwehr: Freiflächen nördlich entlang der Mühlenstraße und Rüdestraße)

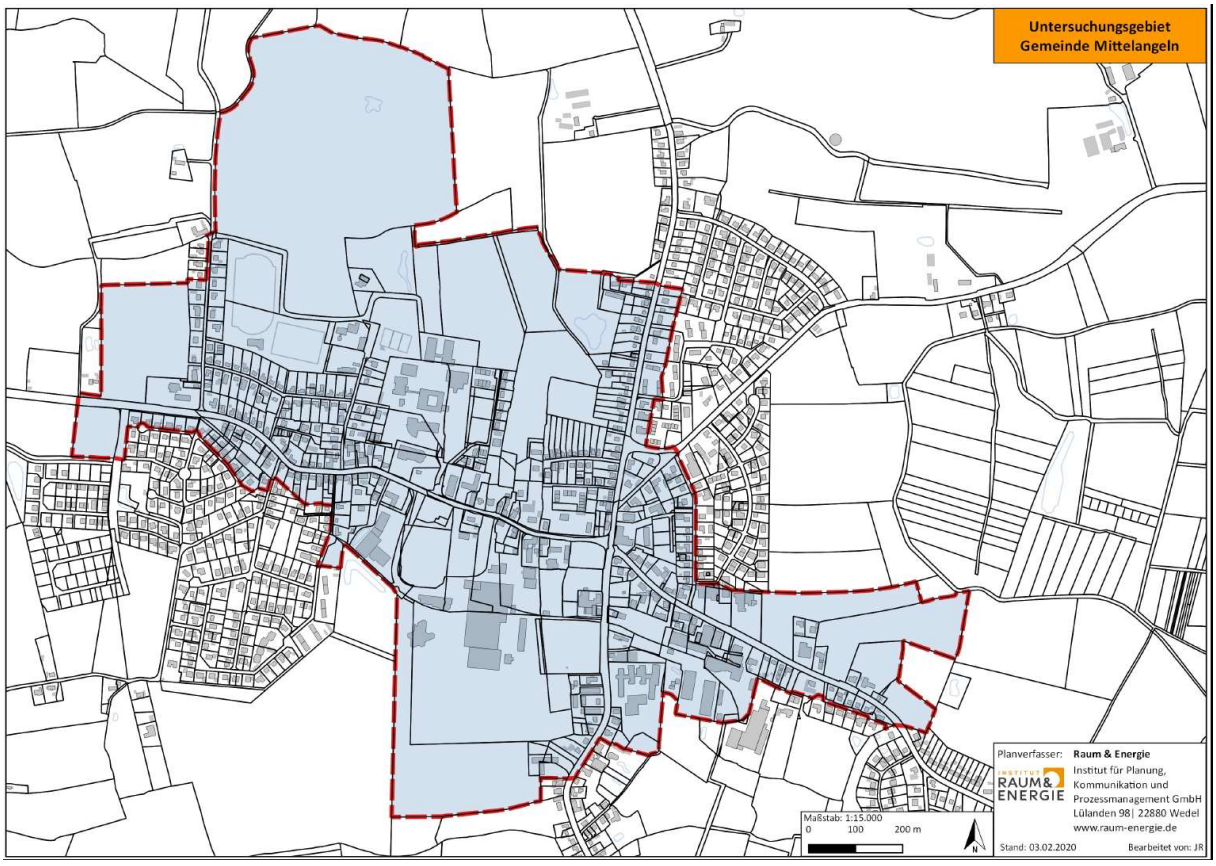

Abbildung 27 Vorschlag für die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes Mittelangeln (rote Umrandung) (Quelle: Amt Mittelangeln)

6.2 Monitoring

Im Sinne der Verstetigung des Prozesses u.a. im Rahmen der nachfolgenden Phasen im Prozess der Städtebauförderung sind aus gutachterlicher Sicht u.a. folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

Monitoring der im Laufe des Prozesses entwickelten Maßnahmenansätze

Der Prozess zur Erarbeitung dieses Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge „lebte“ vor allem durch die engagierte Beteiligung der verschiedenen Projektgremien sowie der Öffentlichkeit (z.B. im Rahmen der Zukunftswerkstatt). In diesem Rahmen sind zahlreiche Maßnahmen- und Handlungsansätze formuliert und in unterschiedlicher Tiefe ausgearbeitet worden. Es empfiehlt sich, diese Ansätze ausgehend von einer strukturierten Zusammenstellung zu priorisieren, Verantwortlichkeiten zu adressieren und die Umsetzungsüberlegungen und -fortschritte regelmäßig und formalisiert im Rahmen von regions- bzw. amtsweiten Abstimmungsrunden sowie in entsprechenden Gremien der Fachverwaltung zu diskutieren und fortlaufend nachzuschärfen, um sicherzustellen, dass diese Handlungsüberlegungen nicht verlorengehen und im Sinne der langfristigen und nachhaltigen Sicherung der Daseinsvorsorge bedarfsadäquat genutzt werden können – und ggf. für denkbare Förderprogramme und -möglichkeiten nutzbar sind.

Monitoring Angebots- und Nachfragestrukturen

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge sind durch die Amtsverwaltung sowie die beteiligten Gemeinden mit nicht unerheblichem Aufwand Standort- und Angebotsstrukturen in zahlreichen Leistungsbereichen der Daseinsvorsorge zusammengetragen worden. Diese wurden durch die gutachterliche Begleitung systematisiert, strukturiert und für die Diskussionsunterstützung während des Arbeits- und Beteiligungsprozesses aufbereitet und genutzt.

Aus zahlreichen Projekten zur bedarfsgerechten Daseinsvorsorgeplanung liegt die Erfahrung vor, dass diese Datenstrukturen sehr schnell veralten und diese „verblassende“ Aktualität dazu führt, dass die zusammengetragenen Daten nicht mehr richtig für Überlegungen und Planungen genutzt werden können, was wiederum zu Frustrationen auf der lokalen Ebene führt. Um dies zu verhindern, wird angeregt, Strukturen zu schaffen, die geeignet sind, diese Datengrundlagen fortlaufend aktuell zu halten.

Dafür wird dem Amt durch die gutachterliche Begleitung eine Zusammenfassung der im Prozessverlauf geschaffenen Grundlagendaten zur Verfügung gestellt. Die Daten- und Erfassungsstrukturen sind durch die Arbeiten im Rahmen zum Zukunftskonzept bekannt, so dass die Hoffnung besteht, dass die Aktualisierung und Anpassung niedrigschwellig und dauerhaft erfolgen kann. Gleichwohl sollten z.B. durch das Amt Strukturen geschaffen werden, die den Informationsfluss sicherstellen und es so ermöglichen, dass Änderungen der Angebotsstrukturen Eingang in die Erfassung finden können.

7 Ausblick

Die Städtebauliche Gesamtmaßnahme gibt der Gemeinde Mittelangeln und ihrem Umland die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes und effizientes Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten und zukünftig kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das vorliegende Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ist eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die überörtliche Bedarfsanalyse (u.a. Infrastrukturnachfrage) zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, langfristigen, erreichbaren Daseinsvorsorge für die Gemeinde Mittelangeln und den ihr zugeordneten Nahbereich sowie regional abgestimmte Handlungsperspektiven für einen Zeithorizont von 10-15 Jahren sind die zentralen Bausteine des Zukunftskonzeptes.

Diese Grundlagen fließen bei der Erstellung einer Vorbereiteten Untersuchung (VU) ein, die sich an das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge anschließt. Dabei werden Lösungsansätze für bestehende Bedarfe konzeptionell erarbeitet bzw. weiterentwickelt und die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für die VU unter städtebaulichen Aspekten konkreter analysiert.

In einem abschließenden Schritt werden die Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände und zur Anpassung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge in den Fokus gerückt. Die Sanierung und der bedarfsorientierte Umbau leerstehender Gebäude sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Flächen sind anschließende Umsetzungsmaßnahmen.

8 Anlage Steckbriefe

Bildungsforum „i-Punkt" in Satrup

- Sehr guter Zustand
- Barrierearm
- Vielseitig nutzbar
- Gut ausgestattet
- Küche vorhanden

Momentane Nutzung:
Marita-Marxen-Raum:
- Regelmäßig genutzt für verschiedene Veranstaltungen

Konferenzraum:
- Einige Veranstaltungen, noch viel Leerstand

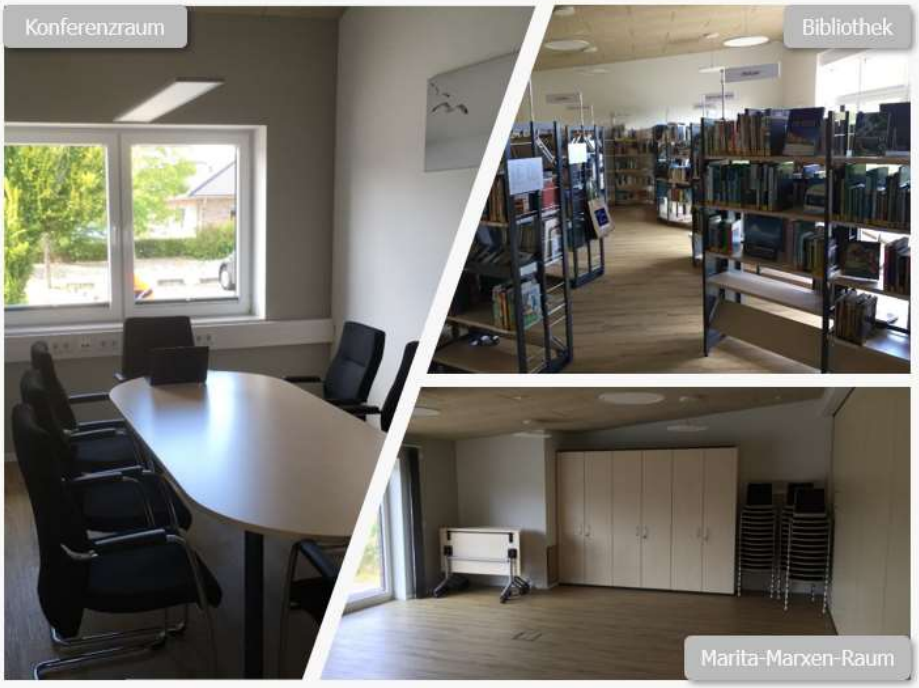

Ergänzende Hinweise:

Der i-Punkt hat als einzige Einrichtung barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten. Der Marita-Marxen-Raum lässt sich zur Bibliothek hin erweitern indem die Holzwand eingefahren wird und ist daher für verschiedene Veranstaltungen nutzbar. Zudem hat der i-Punkt ein Konferenzzimmer für Besprechungen (max. 8-10 Personen), eine Küche und die große Bibliothek, die auch von den umliegenden Schulen viel genutzt wird.

Momentane Nutzung:

Marita Marxen Raum: Unter der Woche verschiedene Angebote, insbesondere für Kleinkinder (DELFI, Kindertanzen, Babytreff/massage), abends Yoga (Bewegungsraum?), Lenkungskreis der Bildungslandschaft, WE keine Nutzung

Konferenzzimmer: Einige Veranstaltungen für Senioren (z.B. Umgang mit Smartphone/Computer)

Das Kulturzentrum „Alte Schule" in Satrup

- Sanierungsbedürftiger Zustand
- Räume weisen Feuchtigkeits-schäden auf
- Pavillon auch in schlechtem Zustand
- Nicht barrierefrei

Momentane Nutzung:

- Pavillon wird unter der Woche abends genutzt
- Küche wird regelmäßig genutzt

Ergänzende Hinweise:

Das Gebäude ist Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut und ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand, teilweise aufgrund von Feuchtigkeitsschäden nicht mehr nutzbar. Der Gebäudekomplex der drei Gebäude prägt das Ortsbild maßgeblich und ist daher als erhaltenswert einzustufen, jedoch nicht barrierearm. Parkmöglichkeiten „hinter" dem Gebäude sind nur begrenzt vorhanden.

An der Rückseite des Gebäudes befindet sich ein Anbau, der sogenannte „Pavillon", welcher auch dringend sanierungsbedürftig ist (Fassade morsch). Außerdem ist der Innenraum ungünstig durch Säulen verbaut. Bei Sanierung könnte der Pavillon um ein zusätzliches Stockwerk ergänzt werden.

Momentane Nutzung:

Pavillon/Veranstaltungsraum (Raum Nr. 201): wird unter der Woche abends genutzt (außer 1. Freitag im Monat auch morgens); am Wochenende keine Nutzung

Küche (Raum Nr. 202): unter der Woche regelmäßige Nutzung durch verschiedene Gruppen

Raum 111, 112, 221, 222: ausschließliche Nutzung durch Musikschule und Förderverein (222).

Das „Alte Rektorhaus"

- Sanierungsbedürftiger Zustand
- Untergeschoss: Polizei
- Obergeschoss: Bewegungsraum
- Bewegungsraum in gutem Zustand
- Treppe nach oben ist steil und eng

Momentane Nutzung:

- Di. und Mi. morgens Yoga; Do. Abend Qigong
- Die restlichen Tage Leerstand

Ergänzende Hinweise:

Das gesamte Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei einer Sanierung könnte auch das Dachgeschoss ausgebaut werden.

Momentane Nutzung:

Nutzung Di u. Mi morgens für Yoga; Do Abend Qigong

Ergänzende Hinweise:

Das Gebäude des Dorfmuseums umfasst das Hauptgebäude sowie einen Anbau (beide sanierungsbedürftig). Der Anbau könnte gegebenenfalls durch einen neuen, modernen ersetzt werden. Die leerstehende Wohnung im Dachgeschoss könne als Büro oder als Sitzungssaal für das Amt Mittelangeln genutzt werden. Auch eine Umsiedlung oder ein Umbau des Dorfmuseums wäre sinnvoll, da es in den momentanen Räumlichkeiten sehr eng und dunkel ist.

Momentane Nutzung:

Wird ausschließlich von Verein für Dorfgeschichte e. V. genutzt und ist nur am Wochenende geöffnet

Der Gasthof „Satrup Krog"

- Restaurant mit Veranstaltungsaal → bis zu 300 Personen
- Seminarräume in gutem Zustand
- Gute Ausstattung

Momentane Nutzung:

- Gasthof ist gut besucht und überregional bekannt
- Im Veranstaltungssaal finden Partys statt
- Seminarräume nur selten Abends genutzt

Ergänzende Hinweise:

Drei Seminarräume, welche sich im älteren Teil des Gebäudes befinden. Zudem befinden sich einige WCs und Küchen in dem Gebäude. Alle Räumlichkeiten sind in einem passablen Zustand. Im Hauptsaal wird momentan eine große Soundanlage verbaut. Somit würde sich der Saal sehr gut für größere Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Theater etc. eignen.

Momentane Nutzung:

Die Seminarräume eignen sich gut für Besprechungen und Sitzungen, werden momentan von der VHS - nur selten Abends - genutzt.

Gebäude Rüder Dorfstr. 3 „Olen Meierie" und Dorfstr. 5

- Mangelhafter Zustand
- Gebäude weißt Feuchtigkeits- und Frostschäden auf
- Wohnung auch in schlechtem Zustand
- Nicht barrierefrei

Momentane Nutzung:

- Dorfgemeinschafts-raum
- Wohnung im OG
- Feuerwehr-unterstand von Rüder FF

Ergänzende Hinweise:

Bis auf den Gastraum in der Alten Meierei beide Gebäude stark sanierungsbedürftig bis hin zu angängig. Wohnraum in Dorfstr. 5 wurde als Flüchtlingsunterkunft genutzt, konnte aufgrund des schlechten Zustandes (u.a. Schimmel) nicht mehr bewohnt werden. So auch die Obdachlosenwohnung im OG der Dorfstr. 3.

Bürgerhaus Haveloftloit

- Renovierungs-bedürftig
- Veranstaltungssaal bis zu 150 Personen
- Küche
- Trausaal des Amtes
- (Miet-)Wohnung im OG

Momentane Nutzung:

- Veranstaltungen
- Trauungen
- GV-Sitzungen
- Seniorenclub
- FF, VHS, Kirche